

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

16. Sitzung am 10. Dezember 2020

Ergebnisprotokoll
(zugleich Beschlussprotokoll)
des öffentlichen Sitzungsteils

Beginn der Sitzung:	9.04 Uhr
Unterbrechungen der Sitzung:	10.02 bis 10.11 Uhr
	11.24 bis 11.45 Uhr
	13.56 bis 14.21 Uhr
	15.10 bis 15.12 Uhr
	16.46 bis 17.09 Uhr
Ende der Sitzung:	17.21 Uhr

Tagesordnung:**I. Beratung in öffentlicher Sitzung****1. Punkt 4 der Tagesordnung****Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Anpassung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2**

Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 GO
– Vorlage 7/1302 –

dazu: – Drucksache 7/2323 –
– Vorlagen 7/1360 /1398 –

2. Punkt 2 der Tagesordnung**a) Thüringenweite Grundlagen für Digitalunterricht schaffen – Kriterien festlegen und Ressourcen bündeln**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der FDP
– Drucksache 7/711 – Neufassung –

b) Digitalisierung an Thüringer Schulen sinnvoll weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 7/1126 –

c) Weitere Stärkung und Entwicklung der Digitalisierung des Thüringer Schulwesens

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 7/1270 –

dazu: – Vorlagen 7/890 NF /985 /997 /998 /999 /1008 /1009 /1245 –
– Zuschriften 7/602 /637/ 696/ 710/ 711 /712 /715 /720 /721 /722 /723 /724 /725 /726 /727 /728 /729 /731 /732 /733 /739 /748 /763 /789 /790 /809 /810 /811 /812 /819 /848 /883 /918 /919 /922 /925 /926 –
– Kenntnisnahmen 7/109 /128 /129 /181 /183 /193 /194 /233 /234 /235 –

hier: mündliches Anhörungsverfahren

Ergebnis:

S. 6 – 94

abgeschlossen

S. 6 – 18

beraten und zur Kenntnis genommen

S. 18

Zusage der Landesregierung

S. 18

Bitten an die Landesregierung

S. 15, 18

nicht abgeschlossen

S. 19 – 75

Zusage eines Anzuhörenden

S. 48

Auswertung der Anhörung in der Sitzung am 22. Januar 2021

S. 75

3. Punkt 3 der Tagesordnung**a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 7/1992 –

abgeschlossen

S. 76 – 94

Bitte eines Anzuhörenden

S. 94

b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
– Drucksache 7/1999 –

c) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 7/2035 –

d) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 7/2047 –

- dazu: – Vorlagen 7/1211 /1212 /1214 /1215 /1219
/1223 /1228 /1229 /1230 /1350 –
– Kenntnisnahmen 7/182 /184 –
– Zuschriften 7/854 /857 /859 /864
/865 /869 /870 /875 /878 /879 /880
/900 /901 /902 /903 /910 /920 /921
/934 –
– Tischvorlage „Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ (inzwischen verteilt als Vorlage 7/1399)

hier: mündliches Anhörungsverfahren

Sitzungsteilnehmer:**Abgeordnete:**

Wolf	(DIE LINKE), Vorsitzender
Engel	(DIE LINKE)
Reinhardt	(DIE LINKE)
Schaft	(DIE LINKE)
Aust	(AfD)*, zeitweise
Hoffmann	(AfD), zeitweise
Prof. Dr. Kaufmann	(AfD)*, zeitweise
Mühlmann	(AfD)*, zeitweise
Thrum	(AfD)
Bühl	(CDU)
Dr. König	(CDU)
Tischner	(CDU)
Möller	(SPD)*
Rothe-Beinlich	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Baum	(FDP)

* in Vertretung

Regierungsvertreter:

Dr. Heesen	Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Becher	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Rusche	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Schwinger	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Wenzel	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
May	Thüringer Staatskanzlei

Anzuhörende:

(in Reihenfolge der Anhörung)

zu TOP 2:

Pursche	Thüringischer Landkreistag
Koch	Landeselternvertretung Thüringen
Zeth	Landesschülervertretung Thüringen
Schwalbe	Landesschülervertretung Thüringen
Prof. Dr. Dr. Spitzer	Psychiatrische Universitätsklinik & Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen, Universität Ulm
Dr. Burchardt	Institut für Bildungsphilosophie, Anthropologie und Pädagogik der Lebensspanne an der Universität zu Köln
Prof. Dr. Lankau	Grafikwerkstatt der Hochschule Offenburg
Sommermann	tbb beamtenbund und tarifunion thüringen
Reukauf	tlv thüringer lehrerverband e. V.
Prof. Dr. Kirchhoff	Projekt „Forschungscampus digitale Lehrer*innenbildung“, Universität Erfurt
Ulitzsch	THYOTEC / IKS Service GmbH
Roßbach	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

zu TOP 3:

Eberl	LAG Freie Schulen in Thüringen, Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland
Dr. Fahrnoth	LAG Freie Schulen in Thüringen, Katholisches Büro Erfurt
Beukert	LAG Freie Schulen in Thüringen, wissenschaftlicher Experte
Lauchstedt	Landeselternrat der Schulen in freier Trägerschaft
Fabry	LAG Freie Schulen in Thüringen, Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Thüringen
Patzer	Landeselternrat der Schulen in freier Trägerschaft

Fraktionsmitarbeiter:

Sellin	Fraktion der AfD
Storchschneider	Fraktion der CDU
Dr. Döring	Fraktion der SPD
Gaßmann	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Tichatschke	Fraktion der FDP

Landtagsverwaltung:

Dr. Eglinski	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Günther	Plenar- und Ausschussprotokollierung
Stolze	Plenar- und Ausschussprotokollierung

I. Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Punkt 4 der Tagesordnung

Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Anpassung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 GO

– Vorlage 7/1302 –

dazu: – Drucksache 7/2323 –

– Vorlagen 7/1360 /1398 –

Staatssekretärin Dr. Heesen erklärte eingangs, dass man bezüglich der Corona-Regelungen zurzeit zwei Entwicklungen verzeichne: Zum einen laufe die aktuelle Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Anpassung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung) am 19. Dezember 2020 aus, sodass ab 20. Dezember 2020 eine neue Regelung in Kraft gesetzt werden müsse. Insbesondere im TMSGFF liefen deshalb derzeit intensive Überlegungen dazu. Dem AfSAGG werde in zum Teil vertraulichen Sitzungen ein entsprechender Entwurf vorgelegt.

Dabei stelle sich die Frage, ob man weitere Einschränkungen im privaten Raum beschließen wolle, obwohl diese gar nicht oder nur schwer zu kontrollieren seien. Auch stehe die Sinnhaftigkeit schärferer Regelungen im Privatbereich infrage. Des Weiteren werde darüber diskutiert, ob an Silvester Feuerwerk abgebrannt werden dürfe oder inwieweit hier Einschränkungen vorstellbar seien.

In den Zuständigkeitsbereich des TMBJS falle zudem der Sport, der auf Anregung der Abgeordneten für unter 18-Jährige wieder umfangreicher ermöglicht worden seien. Hier werde ebenfalls überlegt, ob diese Lockerung so bestehen bleiben könne oder eine konsequente Einschränkung auch für Jüngere notwendig werde.

Weitere Überlegungen richteten den Blick auf die Erwachsenenbildung und andere Erwachsenenkurse wie Pilates oder Yoga, die bisher noch möglich seien, während Fitnessstudios bereits geschlossen seien. Auch hier werde über eine konsequentere Einschränkung nachgedacht.

Darüber hinaus würden jedoch auch Diskussionen auf Bundesebene geführt. Beispielsweise solle eine weitere Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) mit der Bundeskanzlerin stattfinden. Auf dieser Ebene werde beraten, ob bundesweit wie bereits in Sachsen nach Weihnachten eine Einschränkung des Einzelhandels angeordnet werden solle. Des Weiteren stehe eine Ausweitung der Weihnachtsferien im Fokus. Das TMBJS vertrete jedoch die Ansicht, dass die bereits beschlossene Maßnahme ausreichend sei, nach welcher der Präsenzunterricht am 19. Dezember 2020 für ältere Schüler ende. Jüngere Schüler beeinflussten das Infektionsgeschehen nicht stark genug, um durch Schließungen einen Effekt zu erreichen. Hier müssten zunächst die Entwicklungen auf Bundesebene abgewartet werden, weil diese die Entscheidungen auf Landesebene unter Umständen beeinflussten. Die Hauptdebatte drehe sich um die Frage, wie man mit Entschädigungen umzugehen habe, falls der Einzelhandel in einen umfassenden Lockdown einbezogen werde.

Abg. Tischner erkundigte sich nach weiteren Überlegungen des TMBJS hinsichtlich seiner Zuständigkeitsbereiche Bildung, Jugend und Sport, insbesondere ob weitere Änderungen geplant seien.

Staatssekretärin Dr. Heesen erläuterte zunächst Überlegungen des TMBJS zum Bereich Schule. Das TMBJS folge seit dem Sommer der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sport (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO), einer Grundverordnung. Man habe außerdem eine Allgemeinverfügung erlassen, die vom 1. Dezember 2020 bis zu den Winterferien 2021 gelte. Das heiße, dass man hinsichtlich der Rechtslage für die Bereiche Schule und Kita nicht an die 4-Wochen-Taktung gebunden sei, welche für die Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung gelte. Ziel sei, die getroffenen Regeln beizubehalten und nicht alle zwei Wochen zu ändern. Leider habe man infolge der MPK dennoch vor zwei Wochen eine drastische Änderung einführen müssen: Man habe beschlossen, dass die Klassen 5 und 6 täglich in festen Gruppen unterrichtet werden müssten, was für die Schulen insbesondere in der Sekundarstufe mit enormem Aufwand verbunden gewesen sei. Man wolle ungern gezwungen sein, weitere Änderungen vorzunehmen. Das TMBJS habe den Wunsch, weiterhin gemäß der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO verfahren zu können, weil sie ausreichend flexibel sei und die notwendigen Maßnahmen ermögliche. Die Allgemeinverfügung mit den 7-Tage-Inzidenz-Stufenwerten von 50 und 200 sei ein guter Weg. Wenn es zu kompletten Schließungen in einzelnen Landkreisen komme, werde dies von den örtlichen Gesundheitsämtern per Allgemeinverfügung vorgeschlagen und vom TMASGFF genehmigt oder nicht; dies geschehe in Abstimmung mit dem TMBJS. Man hoffe jedoch, dass man derartige Maßnahmen nicht häufig und nicht lange

anwenden müsse. Vordergründig wolle das TMBJS den eingeschlagenen Kurs halten und Schulen, Schülern und Eltern keine Neuregelungen zumuten.

Abg. Mühlmann fragte nach genauen Zeitabläufen. Ihn interessierte, wann die neue Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung in welcher Form veröffentlicht sein müsse, damit sie rechtzeitig greife.

Staatssekretärin Dr. Heesen führte aus, dass die aktuelle Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung bis 19. Dezember 2020 gelte, sodass ab 20. Dezember eine neue Verordnung in Kraft treten müsse. Diese sei immer im Wege der Notverkündung veröffentlicht worden, zuletzt am Sonntag, sodass sie davon ausgehe, dass auch weiterhin so verfahren werde. Federführend zeichne hier jedoch das TMASGFF verantwortlich. Eine definitive Auskunft könne sie daher nicht erteilen.

Des Weiteren nahm **Abg. Mühlmann** Bezug auf die Abschlussprüfungen in diesem Schuljahr 2020/2021, insbesondere die Abiturprüfungen sowie die Besondere Leistungsfeststellung (BLF). Er erkundigte sich, welche Überlegungen im TMBJS beispielsweise über Kompensationsmaßnahmen angestellt würden, da davon auszugehen sei, dass Anfang des Jahres 2021 womöglich mit umfangreicherem Unterrichtsausfall zu rechnen sei.

Staatssekretärin Dr. Heesen wies auf die im Frühjahr 2020 erlassene Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich hin, die sogenannte Abmilderungsverordnung, die verschiedene Aspekte der Prüfungen verändert habe. Nach Einschätzung des TMBJS habe dies insgesamt gut funktioniert. Entsprechende Rückmeldungen habe man auch aus den Schulen erhalten. Einzelne Schüler hätten sich eine andere Auswahl der entfallenen Fächer gewünscht. Diese im Frühjahr getroffenen Maßnahmen könnten ggf. auch in diesem Schuljahr wieder zur Anwendung kommen. Allerdings befinde man sich gerade erst in der Mitte des ersten Schulhalbjahres. Es sei deshalb noch zu früh, um bereits konkrete Festlegungen für Prüfungen wie die BLF oder den Realschulabschluss zu treffen. Bisher – Stand heute – habe man sich sehr viel auf Stufe GRÜN bewegt, seit etwas mehr als einer Woche nun auf Stufe GELB. Man müsse deshalb abwarten, wie sich das Infektionsgeschehen weiterentwickle. Wenn sich die Dynamik nicht so schnell bremsen lasse – was zu befürchten sei – und mehr Schließungen zu erwarten seien, kämen die bekannten Maßnahmen zur Anwendung. Wenn man ggf. durch eine härtere Maßnahme nach Weihnachten und zu Beginn des Jahres 2021 das Infektionsgeschehen beruhigen könne, werde man die Abmilderungsverordnung evtl. gar nicht benötigen. Nach Wahrnehmung des TMBJS müssten zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten

Maßnahmen für das Ende des Schuljahres benannt werden. Dennoch sei die Abmilderungsverordnung bekannt, die ggf. erneut zur Anwendung kommen könnte.

Nichtsdestotrotz sei der Zeitpunkt zur Ablegung des Abiturs bereits nach hinten verlegt worden, ganz ans Ende des Schuljahres, auf Ende Mai. Darin bestehe eine Verbesserung. Zudem seien Schwerpunkte benannt worden, mit denen die Schulen arbeiten könnten.

Abg. Tischner wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion bereits öffentlich erklärt habe, die Maßnahmen der Allgemeinverfügung als falsch zu erachten. Für seine Fraktion kämen diese faktisch einer Abschaffung des Fachunterrichts gleich, entsprechende Rückmeldungen habe man auch aus den Sekundarschulen erhalten. Dieser Schritt wäre nicht notwendig gewesen, weil damit große Probleme verbunden seien. Die CDU-Fraktion habe stets das Ampelmodell mitgetragen. Die Maßnahmen, die den Schulleitern jetzt in der Phase GELB zur Verfügung stünden, hätten auch jetzt gut funktionieren können.

Zurzeit werde u. a. darüber diskutiert, den Beginn der Weihnachtsferien vorzuziehen. Im Nachbarland Sachsen seien bereits umfangreiche Schließungen beschlossen worden. Das TMBJS wolle nach Aussage von Staatssekretärin Dr. Heesen jedoch zunächst Kurs halten. Er erkundigte sich nach dem vom TMBJS geplanten Weg. Ihn interessiere, ob die bisherige Verfahrensweise bis zu dem von Minister Holter genannten Ferientermin praktiziert werden solle oder ob ggf. doch ein früherer Ferienbeginn denkbar sei. In diesem Fall verschärften sich die durch die Allgemeinverfügung geschaffenen Probleme: Die Kinder gingen in die vorgezogenen Ferien, deren tatsächliches Ende nicht bekannt sei bzw. die womöglich direkt in ein Homeschooling übergingen. In diesem Moment fehlten den Kindern die Fachlehrer, weil sie lediglich von einem zugeteilten Lehrer Aufgaben erhielten. Es sei deshalb völlig falsch gewesen, mit der Allgemeinverfügung die Fachlehrer aus den Klassen abzuziehen. Diese hätten die Möglichkeit gehabt, zu den Schülern Kontakt zu halten und fachgerechte Aufgaben zu erteilen. Dann bleibe jedoch nur, beispielsweise über E-Mail einige Kopien zu versenden. Angemessene Bildung finde aber nicht statt, sie werde de facto abgeschafft. Eine solche Vorgehensweise werde dem Anspruch von Schule nicht gerecht. Seine Fraktion habe Minister Holter stets in seinem geäußerten Ziel unterstützt, bei allem notwendigen Gesundheitsschutz Bildung aufrechtzuerhalten. Es sei schade, dass die Allgemeinverfügung über das Ziel hinausschieße. Er fragte weiter, wie gewährleistet werde, dass ggf. im Januar auch im Distanzunterricht die Fachlichkeit des Unterrichts gewahrt werde.

Abg. Rothe-Beinlich merkte eingangs an, dass die Menschen ihres Erachtens von der Politik klare, nachvollziehbare und transparente Regeln erwarteten, die auch eine Perspektive

aufzeigten. Man habe stets verdeutlicht, dass Kinder im Mittelpunkt stünden. Dabei sei das zentrale Ziel, Kindergärten und Schulen offen zu halten – und zwar nicht nur aus Betreuungszwecken, sondern um die Erzeugung weiterer Bildungsverlierer zu vermeiden.

Abg. Rothe-Beinlich äußerte weiter zu verstehen, dass man sich in der MPK unter dem aktuellen Druck darauf verständigt habe, den Präsenzunterricht für die jüngeren Schüler bis 12 Jahre weiterzuführen. Sie halte dies für richtig und wichtig. Ihr sei aber auch bekannt, dass im sogenannten Homeschooling bzw. Distanzunterricht in den wenigsten Fällen Fachunterricht stattfinde. Sie wünsche, dass man diesbezüglich schon viel weiter wäre. Dennoch verfüge man in Thüringen bereits über sehr viel bessere Angebote als andere Bundesländer.

Sie habe große Sorge, dass die bisher erreichten Maßnahmen erneut umgestellt würden – nicht vonseiten des TMBJS oder der Thüringer Landesregierung, sondern weil man sich dem Druck aus dem Bund beuge, was nicht für Klarheit Sorge. Wichtig sei, dass man den Eltern, Erziehern, Lehrern und an Schule Beschäftigten frühzeitig erläutere, was geplant sei und welche Maßnahmen wie greifen könnten. Das Verschieben von Entscheidungen sei kein guter Ratgeber. Wenn alles besser komme als erhofft, könne man immer noch zum „Normalbetrieb“ zurückkehren. Es sei jetzt aber wichtig, Perspektiven aufzuzeigen. Mit Blick auf das Abitur sei dies bereits geschehen, was sie gutheiße. Über die BLF müsse ihres Erachtens aber diskutiert werden. Ihrer persönlichen Meinung nach sollte in diesem Schuljahr ganz darauf verzichtet werden.

Auch hinsichtlich der Halbjahreszeugnisse für die 4. Klassen müsse ein Verfahren festgelegt werden, denn diese seien für die weitere Schullaufbahn entscheidend. Die Eltern könnten nicht mehr viele Wochen auf eine Entscheidung warten. Auch über die Konsequenzen für die Kinder müsse gesprochen werden, etwa über freiwillige Klassenwiederholungen, wenn kein Präsenzunterricht stattfinden können.

Auf all diese Fragen würden Antworten benötigt. Abg. Rothe-Beinlich stellte in diesem Zusammenhang fest: Wenn Kindergärten und Schulen so lange wie möglich offen gehalten werden sollten, weil man Bildung groß schreibe sowie den Familien und dem Recht auf Bildung eine große Bedeutung beimesse, müssten alle anderen Bereiche schnellstmöglich heruntergefahren werden. Ansonsten stehe im Januar und Februar ein böses Erwachen bevor. Dies sei bitter, aber ihres Erachtens unbedingt zu bedenken.

Abg. Bühl sagte, dass ihn nach Rückmeldungen von Schülern, aber auch Lehrern und Schulleitern ebenfalls die Frage der Prüfungen am Ende des Schuljahres 2020/2021 be-

schäftige. Im vergangenen Schuljahr hätten die Schüler noch eine relativ normale Vorbereitung gehabt. Sie hätten zwar ihre Lernphase ebenfalls im Homeschooling absolviert, die eigentliche Stoffvermittlung sei zu diesem Zeitpunkt jedoch faktisch abgeschlossen gewesen. In diesem Schuljahr könne die Stoffvermittlung aber nicht wie gewohnt erfolgen. Zudem könne man nicht von einem einigermaßen einheitlichen landesweiten Stand der Wissensvermittlung ausgehen. Vor diesem Hintergrund fragte er, inwieweit eine Individualisierung mitgedacht werden könne oder welche Möglichkeiten z. B. einer größeren Auswahl bei Prüfungen bestünden. Bei einer zentral gestellten Prüfung könne nicht garantiert werden, dass der abgefragte Stoff tatsächlich habe vermittelt werden können. Dies bereite vielen Schulleitern und Schülern Sorge.

Abg. Mühlmann äußerte, ebenfalls der Meinung zu sein, dass man hinsichtlich der Prüfungen in diesem Schuljahr nicht genauso gut durch die Krise kommen werde wie im vergangenen Schuljahr. Die Voraussetzungen seien damals andere gewesen.

Ihn interessierte ebenfalls, ob das TMBJS nicht doch noch über einen vorgezogenen Ferienbeginn nachdenken wolle, weil der Freistaat hier im Vergleich mit allen anderen Bundesländern einen Sonderweg eingeschlagen habe.

Im Weiteren nahm er Bezug auf die Thüringer Schulcloud. Man müsse damit rechnen, dass sich im Januar 2021 und ggf. darüber hinaus viele Schüler im Distanzunterricht befänden und über die Schulcloud lernen müssten. Ihm sei bekannt, dass die Schulcloud beispielsweise am vergangenen Montag, womöglich auch an anderen Tagen, nahezu den ganzen Tag nicht erreichbar gewesen sei. Er fragte, ob und welche Maßnahmen ergriffen würden, um die Schulcloud zuverlässiger zugänglich zu machen.

Abg. Dr. König wies darauf hin, dass insbesondere viele ältere Lehrer einer Risikogruppe angehörten. Diese Problematik trete bereits jetzt zu Tage. Beispielsweise könne der Unterricht an Grundschulen aus diesem Grund nur begrenzt stattfinden. Auch im Hort sei die Abdeckung der Betreuung – gerade an kleinen Grundschulen – nur bedingt zu gewährleisten, was Eltern vor große Probleme stelle. Ihn interessierte, wie mit den risikogruppenzugehörigen Lehrern umgegangen werde und wie die Betreuungszeiten im Hort abgedeckt würden.

In diesem Zusammenhang sprach er das Thema „Notbetreuung“ an. Die im Frühjahr praktizierten Regelungen erachte die CDU-Fraktion als nicht zielführend. Deshalb müsse man sich schnellstmöglich darüber verständigen, welche systemrelevanten Gruppen von einer Notbetreuung umfasst würden. Ansonsten werde man wieder mit all den Diskussionen und Prob-

lemen aus dem Frühjahr konfrontiert. Er gehe aufgrund der aktuellen Infektionslage und der beschriebenen Probleme nicht davon aus, dass Unterricht und Betreuung noch lange fortgeführt werden könnten. Insofern werde die Notbetreuung in Kürze ein wichtiges Thema sein.

Staatssekretärin Dr. Heesen sagte, die Entscheidung für richtig zu halten, die 5. und 6. Klassen weiterhin im Präsenzunterricht zu beschulen. Diesbezüglich gelte auch das geäußerte Kurshalten. Dies bedeute natürlich eine enorme Umstellung des gesamten Unterrichts in der Sekundarstufe. Sie stimme der Einschätzung nicht zu, dass kein Unterricht mehr stattfinde. Derartige Äußerungen würden dem derzeitigen Einsatz der Lehrer im Land nicht gerecht. Sie trete Aussagen entgegen, dass Kinder nicht mehr gebildet, sondern nur noch aufbewahrt würden. Sie wisse, dass die Thüringer Schulen den Unterricht unter den gegebenen Umständen aufrechterhielten, so gut es irgend möglich sei. Die Fachlehrer seien auch nicht verschwunden, sondern gäben die Informationen zu ihren Fächern weiter.

Im Folgenden nahm sie Bezug auf die Äußerungen von Abg. Tischner über negatives Feedback zu den Unterrichtsmodalitäten in der Sekundarstufe. Das TMBJS habe auch die Rückmeldung erhalten, dass der Unterricht in der Sekundarstufe unter den geänderten Gegebenheiten aufwendig, jedoch nicht unmöglich sei. In diesem Zusammenhang sei auch die von Abg. König angesprochene Situation zu bewerten, dass Lehrer ausfielen, weil sie Risikogruppen angehörten oder in Quarantäne geschickt würden. Natürlich komme zurzeit in einigen Schulen auch der Betrieb zum Erliegen, insbesondere im Zusammenhang mit Quarantäneanordnungen. Das TMBJS und die Schulämter könnten aber nur beobachten und zur Kenntnis nehmen, dass es zu Unterrichtsausfall komme, wenn Lehrer im Homeoffice arbeiteten. Daran könne man nichts ändern – mit keiner Verordnung oder noch so klugen Allgemeinverfügung. Mit dieser Situation müsse umgegangen werden, sowohl mit der Pandemie als auch der Altersstruktur sowie dem Gesundheitszustand der Lehrkräfte.

Das TMBJS und die Landesregierung wollten den Weihnachtsferienbeginn nicht vorziehen, sondern an der kommunizierten Regelung festhalten. Allerdings habe man in der Vergangenheit wiederholt erlebt, dass der geplante Weg infolge der Debatte der MPK mit der Bundeskanzlerin nicht aufrechterhalten worden sei. Insofern könne sie diesbezüglich keine Garantie abgeben.

Bezüglich der geforderten frühzeitigen Perspektiven für die Prüfungen teilte sie mit, dass sie die jetzt entstandene große Aufregung dazu nicht recht nachvollziehen könne. Sie teile die Forderung nach Verlässlichkeit und Klarheit, diese seien in einer solch angespannten Situation sehr wichtig. Das TMBJS handele aber auch entsprechend, denn mit der Abmilderungs-

verordnung liege ein wichtiges Instrument vor. Damit habe man auch bereits Erfahrungen gesammelt. Welche Maßnahmen am Ende konkret erforderlich seien, könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehen. Sie könne die Vorstellung aber nicht teilen, dass niemand wüsste, was hinsichtlich der Prüfungen auf ihn zukomme. Sie rate deshalb dazu, sich die Abmilderungsverordnung anzuschauen und sich an die letzten Prüfungen zu erinnern.

Hinsichtlich der BLF sagte Staatssekretärin Dr. Heesen, dass man bereits im letzten Frühjahr immer wieder die Angst wahrgenommen habe, als Corona-Jahrgang stigmatisiert zu werden. Auf der einen Seite hätten Forderungen nach umfangreichen Erleichterungen bestanden und auf der anderen Seite die Angst vor einem als minderwertig angesehenen Abschluss. Diese Diskussion sollte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geführt werden.

Im Folgenden ging sie auf die Thüringer Schulcloud ein. Dass die Schulcloud generell nicht nutzbar gewesen sei, entspreche nicht den Tatsachen. Lediglich an einzelnen Schulen hätten Probleme bestanden, die aus zwei Serverumzüge resultiert seien. Sie erläuterte, dass die Schulcloud auf einer doppelten Struktur basiere. Auf der einen Seite stelle das Hasso-Plattner-Institut die Hülle für die Schulcloud und auch Serverleistung zur Verfügung. Thüringen selbst verfüge auf der anderen Seite über die Zugangssteuerung. Die Server hierfür seien kürzlich von der TU Ilmenau an das Thüringer Rechenzentrum umgezogen. Auch das Hasso-Plattner-Institut habe in den letzten Tagen einen Serverumzug durchgeführt, was leider etwas schlecht kommuniziert worden sei, sodass das ThILLM darüber nicht informiert gewesen sei; dies sollte nicht noch einmal passieren. Die Hoffnung bestehe jedoch, dass sich durch den Serverumzug eine Verbesserung ergebe.

Des Weiteren sprach sie das Thema „Notbetreuung“ an, das nur dann relevant werde, wenn Schließungen notwendig würden. In Hildburghausen seien kürzlich die ersten Schulen über zweieinhalb Wochen geschlossen gewesen. In der Notbetreuung sei es in diese Zeit sehr entspannt zugegangen. In der letzten Woche seien dort etwa 100 Kinder betreut worden, was sehr wenig sei. Für diese Woche lägen die Zahlen noch nicht vor. Nach diesen ersten Erfahrungen aus Hildburghausen sei der Druck auf die Notbetreuung nicht ganz so hoch wie im Frühjahr – allerdings unter den Voraussetzungen, dass es sich um regional und zeitlich begrenztere Schulschließungen als im Frühjahr handele. Insofern hoffe man, dass Schulschließungen lokal und zeitlich begrenzt werden könnten, um den Druck auf die Notbetreuung einzuschränken.

Sowohl die Schulschließungen und als auch die Notbetreuung seien in der Allgemeinverfügung des jeweiligen Landkreises zu regeln, die dem Gesundheitsministerium zur Zustim-

mung vorgelegt werde. Das TMSAGFF spreche sich mit dem TMBJS ab, die Initiative für die beiden miteinander gekoppelten Maßnahmen liege jedoch im Landkreis. Eine landesweite Regelung sei nach der aktuellen Rechtslage nicht vorgesehen.

Abg. Tischner sagte, dass das Land den Kreis der Anspruchsberechtigten auf Notbetreuung festlege. So sei auch im Frühjahr verfahren worden, als es große Diskussionen und Unmut über die sehr strengen Regelungen gegeben habe. Beispielsweise hätten Lehrer, die selbst hätten unterrichten sollen, ihre Kinder nicht in die Notbetreuung geben können. Diese finde zurzeit de facto schon statt, nicht nur in Hildburghausen, sondern auch in vielen anderen Thüringer Orten, wenn Schulen und Kindergärten vorübergehend in die Stufe ROT eingetreten und geschlossen worden seien. Seine Fraktion bestehe darauf, dass die Notbetreuung frühzeitig, ggf. nächste Woche im AfBJS, noch einmal thematisiert werde, damit klar geregelt sei, wer anspruchsberechtigt sei. Es könne nicht sein, dass eine Erzieherin ihr Kind nicht in die Einrichtung mitbringen dürfe oder eine Pflegekraft keinen Anspruch erhalte, weil sie einen Mann habe, dem jedoch kein Urlaub mehr zur Kinderbetreuung zur Verfügung stehe. Hier müsse dringend ein Konsens gefunden werden, damit Streit vermieden werden könne, falls ein weiterer Lockdown notwendig werde. Notbetreuung sollte nicht zum politischen Spielball werden.

Im Folgenden ging er auf die Frage des Unterrichts ein und merkte an, dass die Auffassungen darüber, wie dieser zu definieren sei, womöglich auseinandergingen. Unterricht bedeute, dass der Lehrplan in seiner Breite und Tiefe durch Didaktik und Methodik erfüllt werde. Dies sei in den letzten Tagen und Wochen nicht mehr möglich gewesen. Die Kritik der CDU-Fraktion beziehe sich aber insbesondere auf das überzogene Vorgehen, dass es mit der Allgemeinverfügung unmöglich geworden sei, den Unterricht in seiner Breite und Tiefe zu realisieren, da der Fachlehrerunterricht in den Klassenlehrerunterricht übergegangen sei. Die Entscheidungen, ältere Schüler im teilweisen Distanzunterricht zu beschulen, jüngere Schüler hingegen im Präsenzunterricht zu behalten, würden mitgetragen. Über die Beschlüsse der MPK hinauszugehen und zusätzlich das Klassenlehrerprinzip umzusetzen, führe aber dazu, dass kein Fachunterricht mehr stattfinden könne. In der Realität arbeite ein aus dem Fachunterricht herausgenommener Fachlehrer den Klassenleitern auch keine Aufgaben zu, da er selbst genügend andere Dinge in neuen Klassen und im Kursunterricht zu erfüllen habe. Er regte an, eine Konferenz mit den Schulleitern durchzuführen, welche die Situation plastisch schildern könnten. Er befürchte, dass sich diese missliche Lage sonst im Januar fortsetze, wenn die Schulen womöglich wieder geöffnet würden, was stark in Frage stehe.

Abg. Tischner äußerte, dass die CDU-Fraktion in diesem Zusammenhang fordere, auch die Prüfungen erneut in den Blick zu nehmen – für alle Abschlüsse. Das TMBJS habe mit der Entfernung des Fachunterrichts Schaden angerichtet, es finde kein adäquater Unterricht mehr statt. Man müsse deshalb Schadensbegrenzung betreiben und sollte in diesem krisenhaften Schuljahr von der zentralen Prüfung abweichen und den Schulen dezentrale Prüfungen ermöglichen. Die Schulen seien in der Lage, Prüfungsaufgaben für alle Schulabschlüsse zu erarbeiten, dies stellten sie bei den Vorprüfungen wiederholt unter Beweis. Man sollte jedoch nicht auf Prüfungen verzichten, weil dies die Diskussion um einen Krisenjahrgang eröffne, was nicht gewollt sei. Eine Reaktion sei unbedingt zeitnah notwendig. Er stimme Abg. Rothe-Beinlich zu, dass frühzeitig klar sein müsse, wie in diesem Schuljahr die Prüfungen stattfinden sollten.

Abg. Rothe-Beinlich nahm Bezug auf die Aussage von Abg. Tischner, dass eine Diskussion um einen Krisenjahrgang zu befürchten sei, wenn auf Prüfungen ganz verzichtet werde. Sie sei auch der Meinung, dass Prüfungen stattfinden müssten. Allerdings stelle die BLF einen Sonderfall dar. In 14 Bundesländern sei eine solche Prüfung gar nicht bekannt. Sie denke, dass in dieser besonderen Situation auch über diese besondere Belastung an den Gymnasien nachgedacht werden müsse.

Sie bat die Landesregierung, die Thematik der Zeugnisse für das erste Schulhalbjahr der 4. Klassen noch einmal zu bedenken. Die Halbjahreszeugnisse spielten eine entscheidende Rolle für den Übergang zu weiterführenden Schulen, sodass diesbezüglich große Sorgen bestünden. Neben den Abschlussklassen befänden sich auch die 4. Klassen in einer besonderen Situation.

Sie erkundigte sich, ob am ThILLM auch Weiterbildungen für Lehrer für das Distanzlernen bzw. Homeschooling stattfänden, wie diese Weiterbildungen wahrgenommen würden und ob genügend Angebote zur Verfügung stünden.

Abg. Thrum stellte fest, dass die Lehrer mit Ausweitung des Distanzunterrichts zunehmend mit der Digitalisierung alleingelassen würden. Fortlaufend entstünden neue Probleme. Er erkundigte sich, welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten das TMBJS gemeinsam mit dem ThILLM anbiete, wann und wo diese stattfänden und wie sie künftig organisiert würden.

Abg. Dr. König nahm Bezug auf seine vorherige Nachfrage bezüglich der Risikogruppenzugehörigen Lehrer und der Betreuungssituation infolge von Schließungen durch Lockdown wie in Hildburghausen sowie die Ausführungen von Staatssekretärin Dr. Heesen dazu. Er

erläuterte, sich darauf bezogen zu haben, dass man die derzeitigen Regelungen seines Erachtens unter den gegebenen Bedingungen nicht bis kurz vor Weihnachten aufrechterhalten könne. Er sei der festen Überzeugung, dass sich Schulschließungen über kurz oder lang nicht vermeiden ließen. Derartige Rückmeldungen erhalte er auch von den Lehrern. Deshalb sei wichtig, schon jetzt entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Es sei nicht hilfreich, an einem eingeschlagenen Kurs festhalten zu wollen, wenn die Realität zum Tragen komme und man nicht darauf vorbereitet sei. Deshalb appelliere er an das TMBJS, intensiv über einen Plan B nachzudenken.

Abg. Bühl nahm Bezug auf die Ausführungen von Staatssekretärin Dr. Heesen zur Thüringer Schulcloud und die Schwierigkeiten, die damit verbunden seien. Auch ihn erreichten relativ viele Meldungen in Form von Screenshots, die zeigten, welche Probleme aufträten. Der Freistaat Bayern nutze bereits das Programm Microsoft Teams. Allen Kritikern, die fürchteten, dass Daten auf amerikanische Großserver ausgelagert würden, garantiere Microsoft, dass die Server in Deutschland stünden. Ihn interessierte, ob diese Möglichkeit nicht als zusätzliche Bereicherung auch in Thüringen genutzt werden könne, um die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen. Ein solch großer Konzern wie Microsoft verfüge sicherlich auch über größere Backup- und Supportkompetenzen.

Staatssekretärin Dr. Heesen ging zunächst auf das Thema „Notbetreuung“ ein. Diese sei nun anders als im Frühjahr geregelt. Insofern sei das TMBJS nach der neuen ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-Verordnung tatsächlich nicht für die Notbetreuung zuständig, sondern der Landkreis. Deshalb müsse und werde das TMBJS auch keine diesbezüglichen Regelungen treffen, denn die Verordnung sehe dies nicht vor.

Das TMBJS habe den Fachlehrerunterricht nicht abgeschafft. Sie trete der Behauptung energisch entgegen, dass in den Schulen kein Fachunterricht mehr stattfinde. Man habe sich dafür entschieden, die 5. und 6. Klassen im Präsenzunterricht zu beschulen, weil sie im Distanzunterricht nicht lernen könnten und die Eltern eine verlässliche Betreuung benötigten. Zu dieser Entscheidung stehe man.

Keine zentralen Prüfungen durchzuführen, sei insbesondere beim Abitur nicht einfach möglich. Hier bedürfe es zahlreicher detaillierter Abstimmungen innerhalb der KMK, wie die Prüfungen ausgestaltet sein sollten. Insofern könne das Land nicht einfach beschließen, auf ein zentrales Abitur zu verzichten. Sie selbst begrüße prinzipiell die Idee, auf zentrale Prüfungen zu verzichten, vermute aber, mit dieser Meinung insgesamt allein dazustehen. Insofern werde diese Möglichkeit wohl nicht bestehen.

Über die BLF könne sicherlich noch einmal nachgedacht werden, sie sei auch ihr kein Herzensanliegen. Auf die Erfahrungen im Frühjahr zurückblickend könne sie jedoch feststellen, dass stets laute Proteste von den jeweils gegenteiligen Meinungsvertretern zu hören gewesen seien: Ziehe man in Erwägung, auf die BLF zu verzichten, werde kritisiert, man produziere einen Krisenjahrgang. Halte man an der BLF fest, werde kritisiert, dass die Schüler in einer Krisensituation überfordert würden. Insofern werde man keine allgemeine Zustimmung erreichen, egal in welche Richtung man sich bewege.

Hinsichtlich der Weiterbildungsangebote des ThILLM wies Staatssekretärin Dr. Heesen darauf hin, dass diese über das Thüringer Schulportal einsehbar seien. Sie bitte die Abgeordneten, die Informationsmöglichkeiten des Portals im Internet zu nutzen.

Das ThILLM habe sich stark auf die digitale Fortbildung der Lehrkräfte fokussiert. Es gebe sechs Fortbildungsmodule zum digitalen Unterrichten. Zwei davon seien identifiziert worden, um zuerst belegt zu werden, damit ein Basiswissen erworben werden könne. Diese beiden Module sollten im ersten Schulhalbjahr 2020/2021 an 25 Prozent der Schulen vor Ort vermittelt werden. Jede Schule solle außerdem eine Person benennen, die alle sechs Module belege und als anschließend als Multiplikator an der Schule wirken könne. Zudem hätten sich alle Beratungslehrer am Beratungslehrrtag mit digitalem Unterricht beschäftigt. Insofern sei das ThILLM in dieser Hinsicht sehr aktiv.

Auch wenn die vorhandenen Kapazitäten stark auf Digitalisierung fokussiert worden seien, zeige sich aber, dass insbesondere diejenigen Lehrkräfte schwer zu erreichen seien, die den meisten Nachholbedarf hätten. Dies sei womöglich nicht überraschend und zu befürchten gewesen. Man habe deshalb überlegt, Extrakurse für ältere Kollegen anzubieten. Dies könnte jedoch sogar abschreckend auf die anzusprechenden Lehrkräfte wirken. Deshalb bestehe ein Problem auch darin, die Lehrerschaft flächendeckend zu erreichen. Das Angebot zur Weiterbildung bestehe aus Sicht des TMBJS durchaus, es müsse jedoch auch angenommen werden.

Im Weiteren ging sie auf Alternativen zur Thüringer Schulcloud ein und erklärte, dass die Auswahl des jeweiligen Systems in die Zuständigkeit der Schulträger falle. Das TMBJS offeriere mit der Schulcloud lediglich ein Angebot, mit dem insbesondere die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen gewährleistet werden könnten. Andere Lösungen seien aber auch möglich. Es gebe durchaus Schulen, z. B. in Jena, die mit eigenen Systemen arbeiteten. Hier könne das TMBJS jedoch keine Verantwortung für die Sicherheit etc. übernehmen. Wenn sich Schulträger auf eigenes Risiko für andere Systeme entschieden, könne das

TMBJS dies weder verbieten noch genehmigen, denn es sei nicht dafür zuständig, alle Lösungen zu untersuchen. Eine weitere Bewertung obliege dann dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI).

Bezüglich des Programms Microsoft Teams sollte eine Absprache zur datenschutzrechtlichen Bewertung stattfinden, weil das Programm in anderen Bundesländern genutzt werde. Die Beratung sei jedoch krankheitsbedingt ausgefallen.

Vors. Abg. Wolf bat darum, dem Ausschuss Informationen zu den sechs Weiterbildungsmodulen des ThILLM zum digitalen Unterrichten zur Verfügung zu stellen, was Staatssekretärin Dr. Heesen zusagte.

Außerdem bat Vors. Abg. Wolf darum, einen Überblick über die Online-Weiterbildungsangebote des ThILLM für Lehrer erhalten zu dürfen.

Staatssekretärin Dr. Heesen wies erneut darauf hin, dass diese Informationen über das Thüringer Schulportal abrufbar seien.

Die Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Anpassung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 wurde beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.

2. Punkt 2 der Tagesordnung

a) Thüringenweite Grundlagen für Digitalunterricht schaffen – Kriterien festlegen und Ressourcen bündeln

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der FDP

– Drucksache 7/711 – Neufassung –

b) Digitalisierung an Thüringer Schulen sinnvoll weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 7/1126 –

c) Weitere Stärkung und Entwicklung der Digitalisierung des Thüringer Schulwesens

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 7/1270 –

dazu: – Vorlagen 7/890 NF /985 /997 /998 /999 /1008 /1009 /1245 –

– Zuschriften 7/602 /637/ 696/ 710/ 711 /712 /715 /720 /721 /722 /723 /724 /725 /726 /727 /728 /729 /731 /732 /733 /739 /748 /763 /789 /790 /809 /810 /811 /812 /819 /848 /883 /918 /919 /922 /925 /926 –

– Kenntnisnahmen 7/109 /128 /129 /181 /183 /193 /194 /233 /234 /235–

hier: mündliches Anhörungsverfahren

– **Frau Pursche, Thüringischer Landkreistag**, führte in Ergänzung zu **Zuschrift 7/925** aus, dass es den Landkreisen als Schulträgern obliege, die technischen Grundlagen für die Digitalisierung ihrer Schulen zu schaffen. Dies betreffe hauptsächlich die IT-Infrastruktur, damit verbunden aber auch die Administration, den Support und die Wartung. Für die Schulträger sei es daher unabdingbar, dass die dadurch entstehenden Kosten zu 100 Prozent vom Land getragen würden. Dazu zählten neben den Kosten der Administration, der Wartung und des Supports auch die bei den Schulträgern anfallenden Software-, Lizenz- und sonstigen Beratungskosten. Im Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 des Bundes seien zwar Ansätze vorhanden, die in die DigitalPakt-Richtlinie des Landes überführt würden. Allerdings sei dies bis zum Jahr 2024 begrenzt und nicht ausreichend. Daher müssten verlässliche Regelungen geschaffen werden, die über das Jahr 2024 hinausgingen. Es werde Beständigkeit benötigt, da sich auch die Befristung bis zum Jahr 2024 selbst in der Praxis als Erschwernis erweise. Von den Schulträgern werde Technik beschafft und aufgebaut, zudem würden Konzepte erarbeitet. Bis alles tatsächlich umgesetzt sei, sei bereits das Jahr 2024 erreicht. Es stelle sich folglich die Frage, was danach geschehe. Daher müsse man sich heute Gedanken darüber machen, wie eine verlässliche Finanzierungsgrundlage über das Thüringer Fi-

nanzausgleichsgesetz geschaffen werde und allen Beteiligten die notwendigen Ressourcen an die Hand gegeben würden.

Für die insgesamt etwa 800 allgemeinbildenden Schulen und ca. 200.000 Schüler müssten die kommunalen Schulträger mobile Endgeräte, mobile Infrastruktur, Backup-Systeme, USV-Absicherungen, Server, PCs, interaktive Tafeln sowie Whiteboards beschaffen und die IT-Sicherheit sowie den Jugend- und Datenschutz technisch umsetzen, aktuell halten und anpassen. Momentan seien im Entwurf eines weiteren Teils des DigitalPakts Schule Fördermitteln für die Administration vorgesehen. Es sei nicht bekannt, ob dieser verabschiedet werde. Sie gehe aber davon aus, dass dies demnächst passiere. Die Landkreise als Schulträger hätten ausgerechnet, dass mit den vorgesehenen Fördermitteln drei Fachkräfte über drei Jahre beschäftigt werden könnten. In der Stellungnahme in Zuschrift 7/925 seien nähere Ausführungen dazu enthalten. Wenn hingegen berücksichtigt werde, dass ein Internetanschluss für eine Schule ca. 600 bis 800 oder teilweise 1.000 Euro pro Monat koste – je nach benötigter Breitbandanbindung –, werde ersichtlich, dass eine erhebliche finanzielle Unterstützung und Verlässlichkeit benötigt werde. In diesem Zusammenhang könne darüber nachgedacht werden, auf die großen Telekommunikationsunternehmen zuzugehen – wie bereits im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des DigitalPakts Schule –, um Lösungen zu finden, wie sie bisher z. B. von der Telekom gewährt würden.

Die technische Ausstattung sei jedoch nur ein Punkt. Das Entscheidende sei, dass die Schulen bzw. Lehrkräfte befähigt würden, die digitalen Geräte und die digitale Infrastruktur anzuwenden. Im Rahmen der Betreuung von Pilotschulen hätten die Landkreise erfahren, dass auf dieser Ebene erheblicher Beratungsbedarf bestehe und mehr personelle Unterstützung etwa durch das ThILLM oder das TMBJS notwendig sei, damit ausreichend Fachkräfte vorhanden seien, um die Lehrer an die Hand zu nehmen. Hemmnisse müssten abgebaut werden. Es müsse gelingen, alle Lehrkräfte mitzunehmen. Die Lehrer dürften keine Angst davor haben, dass Schüler mehr wissen könnten als sie selbst.

In diesem Zusammenhang sei wichtig zu planen, wie es über das Jahr 2024 hinaus mit der Beschaffung von mobilen Endgeräten, Lern-Apps und der benötigten Bildungssoftware weitergehe. In die Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung seien zwar digitale Bildungsmedien aufgenommen worden. Dies reiche jedoch nicht aus. Vielmehr werde eine klare Aufgaben- und Zuständigkeitszuordnung mit entsprechender Finanzierungsgrundlage benötigt, wer was wann wie und in welcher Hoheit zu beschaffen habe – unabhängig davon, ob die weitere Zuständigkeit auf Bundes- oder Landesebene liege. Die vorliegenden Anträge in den Druck-

sachen 7/711 – Neufassung –, 7/1126 und 7/1270 wiesen bereits darauf hin. Die Lehr- und Lernmittelverordnung sei entsprechend anzupassen.

Ein wichtiger Punkt, der auch in den Anträgen angesprochen worden sei, sei die Beschaffung von Geräten für sozial benachteiligte Schüler. Diesbezüglich könnte ein Passus in der Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung geschaffen werden. Eine andere Variante könnte darin bestehen, an das Bundesministerium für Bildung und Forschung heranzutreten und über das Bildungs- und Teilhabepaket eine Regelung einzuführen. Wie man aus der Praxis erfahren habe, bestehe hierbei allerdings der Nachteil, dass das Einkommen einiger Eltern gerade so über der Grenze für eine Anspruchsberechtigung liege, sodass deren Kinder von den Angeboten aus Bildung und Teilhabe nicht profitieren könnten. In der Praxis werde die Arbeit mit Klassensätzen deshalb zum Teil favorisiert, weil somit alle Schüler gleichbehandelt würden. Auch diese Frage müsse vor Ort in der Schule betrachtet und im Gespräch aller Beteiligten miteinander geklärt werden.

Weitere wichtige Aspekte stellten Kommunikation und Information dar. Die Lehrkräfte gingen auf die Schulträger zu und fragten nach dem medienpädagogischen Konzept. Das THILLM unterstütze zwar bereits, sei aber personell nicht ausreichend ausgestattet, um den Beratungsbedarf zu decken. Daneben werde eine Lösung für IT-fachlich qualifizierte Ansprechpartner und IT-spezifische Beratung vor Ort in der Schule benötigt. Dies sei für die Schulträger ein wesentlicher Punkt, der in den vergangenen Jahren zu kontroversen Diskussionen mit dem TMBJS geführt habe. Die Schüler brauchten eine Anlaufstelle für technische Probleme. IT-spezifische Beratungen für Schüler sowie Lehrkräfte, aber auch Eltern sowie eine erste Anlaufstelle für technische Probleme – der sogenannte First-Level-Support – könnten in Anbetracht der oben genannten Anzahl an Schulen und Schülern nicht durch die Schulträger realisiert werden. Selbst wenn hierfür die Finanzierung gewährleistet wäre, bestehe die Schwierigkeit, dass IT-Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt derzeit schwer zu finden seien. Dies stelle ein erhebliches Problem dar, das nicht auf den Schultern der Schulträger ausgetragen werden könne. Auch hierfür werde jetzt und nicht erst im Jahr 2024 eine Lösung benötigt.

In Pressemitteilungen werde wiederholt dargestellt, dass die Mittel des DigitalPakts nicht abgerufen würden. Frau Pursche stellte diesbezüglich klar, dass erst alle Maßnahmen sowie die Rechnungslegung abgeschlossen sein müssten, bevor die Anträge beim TMBJS eingereicht würden. Dies ergebe sich aus der gesetzlichen Regelung. Sowohl die Erstellung der medienpädagogischen Konzepte bei den Schulen, als auch die Beauftragung der Fachfirmen müssten erst abgeschlossen sein. IT-Firmen stünden zudem aufgrund der Masse an Anfragen zurzeit nur begrenzt zur Verfügung. Es sei schwierig, all die Anforderungen in kurzer Zeit

zu erfüllen. Daraus erkläre sich, dass aktuell noch nicht so viele Mittel aus dem DigitalPakt Schule abgerufen worden seien. Die Schulträger arbeiteten daran, benötigten aber Zeit für Planung und Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sei auch die Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms ein dringendes Anliegen. Es sei eine gute Idee des Bundes gewesen, alle, vor allem sozial benachteiligte Schüler insbesondere für die Zeit des Pandemiegeschehens mit mobilen Endgeräten auszustatten, damit sie am Distanzunterricht bzw. grundsätzlich an Schule teilnehmen könnten. Für die Landkreise bedeute dies jedoch, dass eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden müsse, die entsprechend der gesetzlichen Vorgaben einen zeitlichen Umfang von bis zu sechs Monaten umfasse. Gemäß den bundesweiten Anfragen an die Hersteller seien Lieferengpässe zu erwarten, sodass die in der Bund-Länder-Vereinbarung und demzufolge auch in der Thüringer DigitalPakt-Richtlinie enthaltene Frist bis zum 31. Dezember 2020 vom Grundsatz her nicht umsetzbar sei. Sicher gebe es einzelne Sonderlösungen. Das Land werde deshalb gebeten, sich mit dem Bund ins Benehmen zu setzen, damit die Frist verlängert werden könne.

Abg. Rothe-Beinlich nahm Bezug auf die Aussage, dass die bis zum Jahr 2024 im DigitalPakt enthaltenen Mittel von etwa 170 Millionen Euro nicht ausreichten, und fragte, wie viele Mittel für Investitionskosten fehlten, um alle Schulen digital auszustatten.

Daneben bat sie um Beurteilung des Vorschlags, die kommunalen Medienzentren zu regionalen multiprofessionellen IT-Service-Zentren für Schulen weiterzuentwickeln, damit dort koordiniert Fortbildung, Administration etc. stattfinden könnten.

Außerdem erkundigte sie sich, ob die Endgeräte zwischenzeitlich bei den Schülern angekommen seien, wie der aktuelle diesbezügliche Stand sei und welche Rückmeldungen über Erfahrungen der Thüringische Landkreistag erhalten habe.

Abg. Baum fragte, ob die Schulträger nach Einschätzung des Thüringischen Landkreistags die Kompetenz besäßen, die Entwicklung der Digitalisierung mit zu steuern und Unterstützung bei der Erstellung und praktischen Umsetzung der Medienkonzepte zu leisten.

Außerdem bezog sie sich auf die Aussage, dass neue Regelungen für die Zuständigkeiten benötigt würden. Sie interessierte, ob es bereits Vorstellungen dazu gebe, wie sich diese gestalten könnten.

Abg. Thrum äußerte, Minister Holter habe in der 15. AfBJS-Sitzung am 27. November 2020 ausgeführt, dass jeweils 14,7 Millionen Euro für die digitalen Endgeräte der Schüler und für die Administration an die Schulträger ausgereicht worden seien. Nunmehr sei dargestellt worden, dass die Landkreise zunächst die Investitionen tätigten, bevor sie die Gelder vom Land zurückerhalten könnten. Er bat um Erläuterung dieses Widerspruchs.

Des Weiteren interessierte ihn, ob die Landkreise ihre benötigten Mittel kalkuliert und veranschlagt hätten und ob konkrete Zahlen dazu vorlägen.

Abg. Bühl sagte, dass im Rahmen der in dieser Woche geführten Gespräche zum Landeshaushalt eine Einigung über Gelder für digitale Endgeräte an den Schulen in Höhe von 10 Millionen Euro und Infrastruktur in Höhe von 5 Millionen Euro erzielt worden sei. Er bat um Darstellung, wie aus Sicht des Landkreistags die Verteilung der Gelder erfolgen oder an welche Kriterien diese geknüpft werden solle.

Außerdem habe das TMBJS in der vorigen Ausschusssitzung ausgeführt, dass die Frage der Software eine Angelegenheit der Schulträger sei und bei ihnen eine Einigung herbeigeführt werden sollte. In anderen Bundesländern wie z. B. Bayern schaffe das Land Lizenzen zentral an, weil dies günstiger sei. Ihn interessierte, welche Erwartungshaltung in dieser Hinsicht bestehe sowie im Hinblick darauf, welche Programme genutzt werden könnten. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, ob der TLfDI eine Positivliste von Programmen herausgeben sollte. Er bat diesbezüglich um Stellungnahme.

Vors. Abg. Wolf fragte, ob die Spitzenorganisation der Landkreise im Hinblick auf die notwendige europaweite Ausschreibung Forderungen auf Bundesebene gestellt habe und ob aus anderen Bundesländern diesbezüglich Erfahrungen zum Umgang vorlägen.

Abg. Tischner bat um eine Einschätzung des zeitlichen Rahmens der Antragstellung für die Mittel aus dem DigitalPakt.

Weiterhin bat er um Stellungnahme zu dem Vorschlag der CDU-Fraktion, einen Beirat „Digitale Schule“ unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Lehrerverbände und -gewerkschaften, von Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft sowie der Landesschüler- und Landeselternvertretung beim TMBJS zu etablieren.

Frau Pursche stellte fest, dass die Frage nach den benötigten Geldern schwierig zu beantworten sei. Man habe daher dem TMBJS angeboten, im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu-

nächst die Kosten für Administration, Wartung und Support zu ermitteln, zu evaluieren, kontinuierlich aktuell zu halten und fortzuschreiben. Mit den derzeitigen Mitteln könnten drei Vollzeitbeschäftigte für drei Jahre finanziert werden. Die Gesamtkosten richteten sich deshalb vor allem nach der Menge des benötigten Personals. Die Anforderungen an Support, Wartung und Administration sowie die Anzahl der Schüler habe sie bereits genannt. Es gebe bundesweit Schlüssel, wie viele Schüler auf welche Menge Administration gerechnet würden. Im Ergebnis käme man – überspitzt ausgedrückt – auf 20 Vollzeitbeschäftigte. Es müsse im Detail geklärt werden, inwiefern diese tatsächlich benötigt würden. Das Problem, dass IT-Fachkräfte am Arbeitsmarkt zurzeit nicht gefunden werden könnten, bestehe auch im Bereich des E-Governments.

Frau Pursche resümierte, dass nicht in Zahlen ausgedrückt werden könne, wie viele Mittel benötigt würden. Zunächst müsse die Infrastruktur geschaffen und ausgebaut werden sowie bekannt sein, wie die Konzepte funktionierten, wie Digitalisierung in den Schulen umgesetzt und was dafür benötigt werde. Diese Fragen müssten in den nächsten Jahren geklärt werden. Das Land müsse jetzt die Zusicherung geben, dass der diesbezügliche Aufwand der Schulträger finanziell abgesichert und im KFA festgeschrieben werde.

Im Folgenden bezog sie sich auf die Darstellung von Abg. Bühl, dass 10 Millionen Euro für digitale Endgeräte und 5 Millionen Euro für die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt würden, und sagte, dass ihr nicht bekannt sei, wohin die Gelder genau fließen sollten. Es solle möglichst ein einfaches Verfahren gefunden werden. In einigen Landkreisen werde festgestellt, dass die finanziellen Mittel aus dem DigitalPakt Schule für die Endgeräte insbesondere für sozial benachteiligte Schüler nicht vollumfänglich ausreichten. Hierzu könne sie keinen aktuellen Sachstand mitteilen, da die Gremiensitzungen des Landkreistags aufgrund des Pandemiegeschehens dreimal hätten verschoben werden müssen und kein einheitlicher Erfahrungsaustausch im Rahmen der Fachausschüsse wie dem Bildungsausschuss habe stattfinden können, sondern sich erst in Arbeit befinde. Ein Schulträger vor Ort sei möglicherweise schneller und habe die Summe von 14 Millionen Euro bereits abgerufen. Es handele sich um einen laufenden Prozess, der zunächst bewältigt werden müsse. Erst später könne festgestellt werden, was an welchen Stellen noch gebraucht werde. Als Grundlage sei eine verlässliche Finanzierungsabsicherung wichtig.

Ein Teil der Endgeräte sei bereits in Form von Klassensätzen angekommen. Ihr sei nicht bekannt, ob dies bei allen Endgeräten der Fall sei. Dies sei auch davon abhängig, wie schnell die Geräte besorgt und geliefert werden könnten oder ob Lieferengpässe bestünden.

Frau Pursche führte weiter aus, dass sich der Landkreistag dafür ausspreche, gemeinsam mit dem Land eine Verständigung herbeizuführen, wie die kommunalen Medienzentren gestaltet werden könnten. Die Landkreise hätten großes Interesse daran, dass Lizenzen, Software etc. zentral zur Verfügung gestellt würden. Die Landkreise stellten die Technik, die medienpädagogische Beurteilung obliege dem Land. Daher könnten die Landkreise nicht sicher sagen, welche Software genutzt werden solle. Allerdings könne aufgrund der mit Software und Apps verbundenen Kosten auch nicht jede Schule individuell entscheiden, welche Software oder App zu nutzen sei, zumal eine Vielzahl von Anwendungen zur Auswahl bereitstehe. Man müsse sich untereinander über vernünftige Rahmenbedingungen und Größen verständigen und einen Pool bilden wie in anderen Bereichen auch.

In welcher Form die datenschutzkonforme Anwendung von Programmen thematisiert werde, müsse noch entschieden werden. Dies sei als Positivliste bzw. Whitelist oder in Form eines zu bildenden Fachgremiums denkbar, das in kontinuierlichen Zeitabständen festlege, welche Software geeignet sei. Daneben sei zu betonen, dass auch digitale Prüfungen durchgeführt werden sollten, wenn digital gelernt werde.

Im Weiteren ging sie auf den Vorschlag ein, einen Beirat „Digitale Schule“ einzurichten. Diesbezüglich erachte der Thüringische Landkreistag als sinnvoll, dass alle Akteure zusammen über die wichtigsten Aspekte berieten. Dabei sollten jedoch keine allgemeinen Konzepte verfasst, sondern vielmehr konkrete Umsetzungsmöglichkeiten miteinander vereinbart werden, die in der Praxis umgesetzt würden. Beim TMBJS sei bereits ein Lenkungskreis angesiedelt, in dem ein Austausch über strategische Maßnahmen stattfinde; hierzu fänden sich weitere Ausführungen in der schriftlichen Stellungnahme in Zuschrift 7/925. Deshalb müsse betrachtet werden, welches Gremien benötigt werde, ob etwa der Lenkungskreis erweitert werden müsse oder ein neuer Beirat notwendig sei. Es sollten nicht zu viele Gremien eingerichtet werden. Vielmehr sollte in den vorhandenen Institutionen konstruktiv und ergebnisreich miteinander kommuniziert werden. Der Landkreistag sei stets ein Befürworter der aufgrund des Pandemiegeschehens ausgefallenen Treffen der Pilotschulen vor Ort gewesen, bei denen ein Austausch stattgefunden habe und Vorträge gehalten worden seien. Es sei notwendig, den Lehrern Geräte an die Hand zu geben und sie zu ermutigen, damit umzugehen. Viele Lehrer hätten noch Angst, etwas falsch zu machen. Diese Befürchtung müsse ihnen genommen werden, was im „Learning by doing“ und gegenseitigen Austausch von Informationen funktioniere.

– **Frau Koch, Landeselternvertretung (LEV), Zuschrift 7/918**, bedankte sich im Namen der LEV dafür, dass die Evaluierung des Digitalisierungsprozesses stattfindet, da dies sehr wichtig sei, um die künftige Struktur in den Thüringer Schulen digitaler zu gestalten als bisher. Die Digitalisierung im Bildungsbereich sei allerdings viel mehr als nur das Bereitstellen von technischen Geräten und technischer Infrastruktur. Um digitale Bildung in der Breite zu verankern, seien vor allem Weiterbildungen und die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte wichtig. Auch in der Erziehungsausbildung müsse darauf eingegangen werden, um eine breite Verankerung in der Aus- bzw. Weiterbildung zu erreichen.

Einem digitalen Beirat „Digitale Schule“ oder „Bildung 4.0“ stehe die LEV konstruktiv gegenüber und sichere ihre Mitarbeit zu.

Der sozialen Benachteiligung, die in den verschiedenen Anträgen der Fraktionen angesprochen worden sei, müsse dringend entgegengewirkt werden. Die LEV fordere, diesen Aspekt auf eine grundsätzliche Lehr- und Lernmittelfreiheit sowohl bei Hardware als auch bei Software auszuweiten. Bereits heute bezahlten die Eltern verschiedene Geräte, die im schulischen Alltag zur Anwendung kämen, z. B. das preisintensive Computer-Algebra-System (CAS), elektronische Wörterbücher, Taschenrechner oder den PC für Hausaufgaben, der im häuslichen Umfeld, aber in der Schule seltener angewendet werde. Die LEV fordere, dass jedem Schüler ein Gerät mit dem gesamten Funktionsumfang zugänglich gemacht bzw. zur Verfügung gestellt werde. Das Konzept „Bring your own device“, wonach Schüler ihr eigenes Gerät in der Schule nutzen, könne zwar eine Übergangsperiode überbrücken, dürfe jedoch kein Ersatz für Lehr- und Lernmittelfreiheit sein.

Im Antrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 7/1270 sei der Vorschlag geäußert worden, möglichst ab dem Schuljahr 2021/2022 mindestens DSL 16.000 für alle Schulen zur Verfügung zu stellen. Dies sei allerdings nicht ausreichend, etwa wenn Videoverbindungen von der Schule nach Hause aufgebaut werden müssten. Derzeit würden viele Klassen geteilt. Idealerweise sollte Unterricht in der Schule stattfinden und Schüler im Heimunterricht sollten diesem folgen können. Dafür sei die DSL-Bandbreite nicht ausreichend, daher werde möglichst bald schnelles Internet benötigt.

Weiterhin habe die LEV in diesem Jahr die Thematik des Schulkontos beschäftigt. Für Klassenfahrten und im Bereich der Digitalisierung sei darauf hinzuwirken, dass Schulkonten angelegt würden.

Abg. Reinhardt bat um eine Beurteilung, wie viele Stunden Bildschirmzeit pro Tag sinnvoll seien unter Beachtung dessen, dass ältere Schüler soziale Netzwerke wie TikTok und Instagram nutzten und digitale Bildschirmzeit am Tag begrenzt sein sollte. Ihn interessierte weiter, ab welchem Alter der Einsatz von digitalen Endgeräten als sinnvoll erachtet werde.

Abg. Rothe-Beinlich nahm Bezug auf die Aussage, dass die Anwendung des Konzepts „Bring your own device“ keine Ausrede für eine unzureichende Lehr- und Lernmittelfreiheit sein dürfe. Frau Koch habe ferner davon gesprochen, dass Kindern ein Gerät für alle benötigten Anwendungen zur Verfügung gestellt werden sollte, und erkundigte sich nach dem Hintergrund dieser Forderung. Sie fragte, ob die Technik z. B. auf ein Gerät konzentriert sein sollte, damit die gleiche Ausstattung für alle sichergestellt sei. Außerdem interessierte sie, wann dies als realisiert angesehen werde. Zurzeit sei zwar nicht genau bekannt wie viele Endgeräte bereits bei den Schülern angekommen seien. Nach ihrer Information stünden aber ohne „Bring your own device“ oftmals gar keine Geräte zur Verfügung.

Abg. Baum sprach die Forderung der Landeselternvertretung an, dass jedem Schüler ein Gerät zur Verfügung gestellt werde. Sie erkundigte sich, ob hier Leihgeräte analog dem Schulbuchverleih gemeint seien oder ob der Staat jedem Schüler ein Endgerät schenken sollte.

Vors. Abg. Wolf bat um Darstellung der Erfahrungen bzw. Rückmeldungen bezüglich des aktuellen Standes bei der Ausstattung von Schulen mit schnellem Internet. Er fragte weiter, mit welchen Internetanschlüssen die Schulen ausgestattet sein müssten.

Abg. Bühl äußerte, dass er DSL 16.000 ebenfalls als zu wenig erachte – gerade in Schulen, in denen Computerkabinette betrieben würden, WLAN verfügbar sei und viele Personen auf Clouds und andere Anwendungen zugriffen. Diesbezüglich sollte gehandelt werden.

Er sprach des Weiteren die Ausstattung von Schülern mit Geräten an. Nach seiner Wahrnehmung kämen an den Schulen – z. B. in Ilmenau – unterschiedliche Konzepte zum Einsatz. Die zentrale Festlegung auf ein bestimmtes Gerät könnte die Anwendbarkeit der bisherigen Konzepte gefährden, da zurzeit jede Schule andere Geräte nutze. Er bat um eine Einschätzung, wie viel Flexibilität an den Schulen gewährleistet sein sollte.

Er teilte mit, dass in einer Stellungnahme der Vorschlag unterbreitet worden sei, digitale Schülerakten einzuführen. Ihn interessierte, ob auch die Elternvertretung in diesem Bereich mehr Digitalisierung wünsche.

Des Weiteren erkundigte sich Abg. Bühl nach Rückmeldungen zur Thüringer Schulcloud aus der Elternschaft.

Frau Koch stellte im Hinblick auf die Bildschirmzeit dar, dass mit Digitalisierung in der Schule ihrer Ansicht nach nicht gemeint sei, dass Kinder dort willenlos auf Tablets starrten und ihre Zeit unkontrolliert vor dem Bildschirm verbrächten. Zum einen sei Medienkompetenz sehr wichtig. Zum anderen sei Digitalisierung generell kein Ersatz für die Nutzung anderer Medien. Damit solle weder die Handschrift abgelöst, noch sollten Schüler lediglich vor Bildschirmen gesetzt werden. Wichtig sei, Lehrer dafür auszubilden, die in der Schule angebotenen Medien konstruktiv zu nutzen. Im Wesentlichen gehe es um ein anderes Lernen: asynchron zu lernen, verteilt zu lernen und arbeiten zu können, wenn in der Schule beispielsweise nur die Hälfte der Schüler unterrichtet werden könne. Mit Bildschirmzeit und der damit zusammenhängenden Überlastung habe dies nichts zu tun.

Zu der Frage, ab welchem Alter der Einsatz von digitalen Endgeräten als sinnvoll erachtet werde, sagte sie, keine Pädagogin, sondern Mutter zu sein. Wenn man einem Kind viel Zeit widme, könne man auch mit einem Zweijährigen mit einem digitalen Gerät eine ebenso wertvolle Freizeitbeschäftigung erleben wie mit einem Buch. Entscheidend sei die Begleitung der Kinder, die nicht allein vor ein Gerät gesetzt, sondern kompetent angeleitet werden müssten.

Wenn die LEV ein digitales Endgerät einfordere, bedeute dies nicht, dass dasselbe Gerät oder ein Gerät für alle gefordert werde, denn die Schulen verfolgten unterschiedliche Konzepte. Ziel sei, prüfungssicher zu arbeiten. Schüler lernten im Laufe der Schulzeit, einen elektronischen Taschenrechner auf dem Tablet oder PC oder ein elektronisches Wörterbuch zu verwenden. Wenn sie in der Schule dafür ein digitales Endgerät nutzten, sollte dieses so eingerichtet sein, dass diese Anwendungen auch in der Prüfung verwendet werden könnten, auch wenn der Markt für prüfungssichere Geräte derzeit sehr eingeschränkt sei. Ein digitales Gerät bedeute lediglich, dass nicht jeweils ein Wörterbuch, ein PC, ein CAS und möglicherweise Bücher auf einem E-Reader genutzt würden. Der Schulrucksack solle mit den elektronischen Geräten nicht genauso schwer sein wie zuvor mit Büchern. Ein Gerät bedeute ein umfangreiches elektronisches Gerät, das alles beinhalte, Laptop oder Tablet, je nach Konzept der Schule. Dies wäre auch am nachhaltigsten.

Die Frage, ob es sich um ein Leih- oder ein eigenes Gerät handele, spiele für die Eltern eine geringere Rolle. Es sei unerheblich, ob ein Schüler zum Schulanfang ein Gerät erhalte und dieses bis zur 12. Klasse nutze oder ob die Geräte mit neuer Software jedes Jahr ausgegeben würden. Entscheidend sei, dass der Schüler das jeweilige Gerät für das Schuljahr nutze,

damit arbeiten könne und dabei bleibe, damit nicht ständig gewechselt werden müsse. So sollte beispielsweise nicht in der Grundschule ein iPad, in der Oberstufe ein Samsung-Tablet und zum Abitur noch ein PC benötigt werden.

Weiterhin könne sie im Hinblick auf die Frage nach der Bandbreite für den IIm-Kreis mitteilen, dass die Ausschreibung gelaufen, aber die Vergabe noch nicht begonnen worden sei. Es sei zugesichert worden, dass z. B. die Schulen im IIm-Kreis bis zum Jahr 2022 schnelles Internet erhielten. Von manchen Schulen sei ihr bekannt, dass eine Leitung für DSL 16.000 anliegen solle, jedoch nur 6.000 Bit/s ankämen. Dies sei ausreichend, wenn eine Klasse Videountericht erhalten solle, für eine zweite Klasse werde es jedoch schwierig. Wenn davon ausgegangen werde, dass verteiltes Lernen angeboten werden solle oder müsse und sich im Idealfall ein Lehrer in der Schule befinde, während sich die Schüler über die Schulcloud einwählten, werde eine größere Bandbreite benötigt. Wie groß diese sein müsse, könne sie nicht sagen. Momentan sei DSL 16.000 ausreichend.

Die Schulcloud sei ein einfach zu bedienendes Werkzeug, mit anderen Instrumenten sei schwerer umzugehen. Daher sei die Schulcloud nicht schlecht, sie habe aber massive Probleme bei der Kommunikation mit dem Nutzer. Die Rückmeldungen von der Oberfläche an den Nutzer seien nicht immer leicht zu verstehen oder fänden gar nicht statt. So werde beispielsweise nicht quittiert, wenn eine Datei hochgeladen werde, und man erhalte keine Fehlermeldung. Dadurch entstünden derzeit Unsicherheiten im Umgang mit der Schulcloud.

Weiterhin werde bemängelt, dass es nach Einführung der Schulcloud Tutorials für Lehrer, Schüler und Elternarbeit gegeben habe, aber nicht für die Begleitung der Schüler durch die Eltern. Das zur Verfügung gestellte Elternvideo habe nur davon gehandelt, dass die Schulcloud ungefährlich für die Kinder sei, aber keine Schritt-für-Schritt-Anweisung enthalte. Dies sei jedoch für Familien, die bisher nicht in der digitalen Welt unterwegs seien, eine Schwelle sei, die es zu überwinden gelte.

Es sei schade, dass in den Medien kommuniziert werde, wenn die Schulcloud nicht funktioniere. Dies sei aber nicht der Bildungslandschaft, sondern den Medien anzulasten. Wenn man dann nachschaue, aus welchen Gründen die Schulcloud nicht funktioniert habe, liege dies beispielsweise daran, dass sie auf ein neues Rechnersystem übertragen worden sei. Die LEV würde begrüßen, wenn die Nutzer der Schulcloud über derartige Umstellungen benachrichtigt würden.

Zudem sei störend, dass zwar eine E-Mail-Adresse in der Schulcloud hinterlegt werde, mit der die Anmeldung erfolge. Wenn sich im Dateibereich der Kinder etwas ändere, erfolge aber keine Rückmeldung über die Änderung. Eine solche Benachrichtigung wäre zu begrüßen. Insbesondere Eltern mit kleineren Kindern, die Hilfe beim digitalen Lernen benötigten, aktualisierten die Schulcloud mehrmals täglich, um zu überprüfen, ob eine bereits am Morgen benötigte Datei endlich vorhanden sei. Diesen Umstand habe sie bereits beim Hasso-Plattner-Institut angesprochen, bisher jedoch keine Reaktion erwirkt.

– **Frau Zeth, Landesschülervertretung Thüringen (LSV), Zuschrift 7/883**, führte aus, die vergangenen Wochen und Monate hätten gezeigt, dass man bezüglich der Digitalisierung in Thüringer Schulen immer noch am Anfang stehe. Im Zuge der Corona-Pandemie seien jedoch die ersten Schritte in die richtige Richtung gemacht worden. Mit der Öffnung der Thüringer Schulcloud für alle Schulen im Freistaat und der Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schüler aus sozial schwachen Familien seien beispielsweise Maßnahmen ergriffen worden, die sich positiv auf den digitalen Unterricht auswirkten. Aufgrund der kompletten und teilweisen Schulschließungen seien alle an Schule Beteiligten gezwungen gewesen, durch flexible Methoden und kreative Lösungen die Digitalisierung notwendigerweise voranzutreiben, um den Unterricht aufrechtzuerhalten.

Aus Sicht der LSV sollten von nun an schnellstmöglich die entstandenen Probleme und Defizite evaluiert werden, die bei unterschiedlichen Mitwirkenden des Thüringer Schullebens zu Tage getreten seien. Somit könnten eine praxisnahe Weiterentwicklung und -optimierung gewährleistet werden. Dabei sei der LSV besonders wichtig, dass alle an Schule beteiligten Akteure in den Evaluationsprozess einbezogen würden, sodass ein aktueller Stand festgestellt, alle Hürden beachtet und die praxisnahe Digitalisierung der Schulen gesichert werden könne.

Im Allgemeinen erachte die LSV die vorliegenden Anträge zur fortschreitenden Digitalisierung in Thüringen als positiv und notwendig. Aktuell stünden beispielsweise wieder viele Schulen in Thüringen aufgrund von positiv getesteten Schülern bzw. Lehrern vor der großen Herausforderung, den Unterricht und die Stoffvermittlung auf digitalem Weg abzusichern. Damit dies gelingen könne, brauche es einerseits klare Zielstellungen, an denen sich Mitwirkende orientieren und entlanghangeln könnten, sodass eine Perspektive für die Planbarkeit der einzelnen Schulen geschaffen werde, und andererseits Grundvoraussetzungen wie Infrastruktur und Ausstattung an jeder einzelnen Schule, die notwendig seien, um digitale Lern-

inhalte bereitzustellen. Dies böte sich aus Sicht der LSV als ein nächster sinnvoller Schritt an, um die Digitalisierung an den Schulen möglichst effektiv und nachhaltig zu gestalten.

Für die LSV gestalte sich die allgemeine Zielformulierung folgendermaßen: Unterrichtsinhalte sollten künftig über einen begrenzten Zeitraum und im Distanzunterricht so vermittelt werden können, dass diese den gleichen Effekt erzielen wie der Präsenzunterricht für alle Schüler. Über einen längeren Zeitraum betrachtet gelte für die LSV dabei der Grundsatz, dass Digitalunterricht nie den Präsenzunterricht am Lernort Schule ersetzen könne, sondern stets eine Unterrichtsbereicherung und -ergänzung sei. Dies sei vor allem durch den direkten Kontakt zum Lehrer, die andere Kommunikationsweise auf persönlichem Weg, die Möglichkeit direkter Nachfragen zu Lerninhalten sowie das konzentrierte Lernumfeld bedingt, die aus Sicht der LSV den Präsenzunterricht unersetzlich gestalteten.

Um diese Zielstellung zu erreichen, müssten aus Sicht der LSV folgende drei Säulen befolgt und gestärkt werden: die Infrastruktur, umfassende Kompetenzen bei allen Beteiligten und die Lerninhalte. Die erste Säule stelle die Grundausstattung an den Schulen dar, denn ohne eine Internetverbindung und eine nutzungskonforme Plattform könnten keine Lerninhalte auf digitalem Weg vermittelt werden. In diesem Kontext werde die Forderung nach thüringenweiten Standards für die technische Ausstattung in den Klassen- und Fachräumen unterschiedlicher Schularten unterstützt, welche die CDU-Landtagsfraktion in ihrem Antrag formuliere. So werde der Anschluss jeder Thüringer Schule an das Glasfasernetz als notwendig erachtet, sodass eine Internetverbindung für alle genutzten Endgeräte im Schulalltag gewährleistet werden könne. Hierzu habe die LSV bereits in ihrem Forderungskatalog an die Landesregierung und den 7. Thüringer Landtag den Ausbau des Breitbandnetzes gefordert, um schnelleres Internet an den Thüringer Schulen bereitzustellen und die digitale Infrastruktur zu schaffen, und diese Forderungen nach der Veröffentlichung im vergangenen September in Gesprächen mit den bildungspolitischen Sprechern aller Fraktionen im Thüringer Landtag sowie mit Staatssekretärin Dr. Heesen erläutert.

Zur weiteren Grundausstattung zähle die Bereitstellung digitaler Endgeräte für alle Schüler, die langfristig kostenlos erfolgen sollte. Bis dieser Schritt getan sei, sollte betroffenen Schülern aus Sicht der LSV freigestellt werden, nach dem Prinzip „Bring your own device“ im Unterricht mit ihren eigenen Geräten zu arbeiten, die sie ggf. bereits seit einigen Jahren nutzten und damit eigene digitale Lernkonzepte etabliert sowie Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien gesammelt hätten. Daher werde der Bestandteil des Antrags der Koalitionsfraktionen begrüßt, das Konzept „Bring your own device“ zu prüfen und entsprechende Regelungen und Rahmenbedingungen zur Nutzung privater Hard- und Software zu treffen.

Besonders besorgt werde auf den DigitalPakt Schule von Bund und Ländern geschaut. Zwar sei dieser eine nützliche Möglichkeit, Digitalkonzepte zu verwirklichen, jedoch blieben zu deren Erarbeitung oftmals keine Ressourcen der Lehrer mehr übrig. Gerade in den vergangenen Monaten habe sich gezeigt, dass Lehrer in erster Linie für die Erfüllung des Bildungsauftrags und die Stoffvermittlung zuständig seien. Deshalb spreche sich die LSV in diesem Punkt für eine eventuelle Überarbeitung des Leitfadens bzw. eine stärkere Hilfestellung beispielsweise durch die Medienzentren oder auch Medienpädagogen aus. Auf diese Weise könne der DigitalPakt genutzt und von den einzelnen Schulen verwirklicht werden.

Allgemein erachte es die LSV als notwendig, die Bereitstellung der Grundausstattung binnen weniger Monate zu beenden. Hierbei sollten langfristig vor allem die Kommunen, kommunale Entscheidungsträger und auch andere Schulträger bei allen Haushalten einbezogen werden, da diese maßgeblich für die Anschaffung und Wartung der Endgeräte sowie den Ausbau der Infrastruktur an den Schulen zuständig seien. Zudem müssten kommunale Medienzentren stärker in die Medienkonzeptentwicklung einbezogen werden, um Lehrer zu entlasten, auch hier wieder mit allen Beteiligten gemeinsam voranzugehen und die Digitalisierung zu verwirklichen.

Nach Einschätzung der LSV seien Schüler aus sozial schwachen Familien bzw. Haushalten in den letzten Wochen und Monaten zu kurz gekommen. Sie sollten ab sofort in den Fokus gerückt werden, damit sie schnell digitale Endgeräte erhielten und den Umgang damit sowie weitreichende Kompetenzen erlernten. Zukünftig müsse unbedingt die Gleichberechtigung innerhalb einer Klasse oder Klassenstufe gewährleistet werden, sodass jeder Schüler die Möglichkeit habe, auch von zu Hause am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen und die Schulpflicht zu erfüllen. Deshalb gelte es jetzt, betroffene Schüler schnellstmöglich zu erfassen, ihnen die maximale Hilfestellung bezüglich der Digitalisierung zu geben und dabei die bürokratischen Hürden für Lehrer möglichst klein zu halten.

Um Lerninhalte digital übermitteln zu können, benötige man eine Plattform. Hierzu werde die Thüringer Schulcloud als eine sinnvolle Möglichkeit erachtet. Die aktuell geringe Belastbarkeit und der häufige Absturz der Plattform machten es Schülern im Distanzunterricht jedoch unmöglich, am Unterricht teilzunehmen. Die Thüringer Schulcloud sollte aus Sicht der LSV so ausgebaut werden, dass alle teilnehmenden Schulen jederzeit die Möglichkeit hätten, verlässlich mit dem Portal zu arbeiten und zunehmend auch ohne Bedenken Videokonferenzen oder Ähnliches abzuhalten.

Überdies werde die Bereitstellung einer Whitelist für alle Lehrer, wie es die FDP-Fraktion in ihrem Antrag fordere, als äußerst sinnvoll erachtet. Somit werde Lehrern ein Pool an Plattformen geboten, über die digitale Lernangebote datenschutzkonform bereitgestellt werden könnten.

Herr Schwalbe, Landeschülervertretung Thüringen, trug ergänzend vor, dass neben der ersten Säule – der Ausstattung mit Infrastruktur – auch eine zweite Säule sehr wichtig sei: die Ausstattung mit methodischen Kompetenzen bei Lehrern, aber auch Schülern. In einer Videokonferenz am 7. Dezember 2020 hätten Schülersprecher mit Minister Holter über den Medienkundeunterricht diskutiert. Dabei seien die Fragen aufgekommen, ob dieser Unterricht in seiner jetzigen Form sinnvoll sei, da es sich nicht um ein richtiges Fach handle, sondern die Medienkompetenzentwicklung an ein anderes Fach gebunden sei, und ob die Lehrer momentan leisten könnten, was in diesem Unterricht von ihnen verlangt werde. Die LSV vertrete die Auffassung, dass dies nicht von den Lehrern gefordert werden könne. Daher müssten zwei wichtige Punkte in der Diskussion um die Digitalisierung eine Rolle spielen: Erstens müsse die Medienkompetenz der Lehrer gefördert werden. Digitalisierung müsse in der Ausbildung der Lehrer eine stärkere Rolle spielen. Zudem müssten laufend Fortbildungen stattfinden, weil Digitalisierung ein fortschreitender Prozess sei und nicht nur in der Ausbildung einmalig vermittelt werden könne. In den vorliegenden Anträgen der FDP-Fraktion sowie der CDU-Fraktion sei dies wiederzufinden. Auch die im Antrag der Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Einführung einer Fortbildungsverpflichtung werde als sinnvoll erachtet und begrüßt. Allerdings dürfe es sich dabei nicht nur um rein technische Fortbildungen handeln, sondern die Medienkompetenz müsse darin einen wichtigen Punkt darstellen.

Der zweite Aspekt betreffe die externe Medienkompetenz. Im Antrag der CDU-Fraktion sei formuliert worden, dass feste Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Fragen gebraucht würden. Dies sei wichtig für die Lehrer. Daneben brauchten die Schüler Ansprechpartner in medienpädagogischen Fragen. Die Schule habe auch im digitalen Bereich einen Bildungsauftrag. Momentan komme die Schule diesem nicht nach. Digitale Bildung bedeute nicht, den Jugendlichen in der Schule zu erklären, wie ein Word-Dokument benutzt werde, sondern darüber aufzuklären, welche Risiken die digitale Welt berge.

Im Antrag der Koalitionsfraktionen werde gefordert, dass die Prävention von Gefahren der Mediennutzung – beispielsweise Cybermobbing, Sexting und Fake News – für Kinder und Jugendliche verstärkt werden müsse. Dieser wichtige Punkt werde auch in der aktuellen Debatte der Corona-Pandemie deutlich. Wenn Erwachsene in Facebook-Kommentaren nicht zwischen Falschinformationen und tatsächlichen Fakten unterschieden, sei es für Kinder und

Jugendliche, die sich noch im Meinungsbildungsprozess befänden, noch schwieriger, diese Unterscheidung zu treffen. Hier müsse die Schule einen wichtigen Stellenwert einnehmen, damit Jugendliche nicht in den Bann von Verschwörungstheorien gerieten. Es müsse gelehrt werden, wie Schüler mit Falschinformationen umgehen und sich im Internet eine eigene Meinung bilden könnten. Dies müsse sich auch in den Lehrplänen widerspiegeln.

Die dritte wichtige Säule bildeten die Lehrinhalte und der Umgang mit dem Digitalunterricht, aber auch der Umgang mit Distanzunterricht und die Benotung. Auch in der Primarstufe müsse bereits Medienkompetenz gelehrt werden, denn auch Grundschüler sollten digitale Bildung erhalten.

Der Fokus müsse auf dem Präsenzunterricht liegen. Im Distanzunterricht könnten aber z. B. kreative Arbeiten benotet werden. Dies könnte den aufgrund der Corona-Pandemie existierenden Notendruck reduzieren. Gleichzeitig müsse aber ein Gleichgewicht gehalten werden, damit der Notendruck nicht auch den Freizeitbereich dominiere.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung und des Distanzunterrichts müssten genutzt werden. Herr Schwalbe verwies auf den ersten Satz im Antrag der FDP-Fraktion in Drucksache 7/711 – Neufassung –: „Der Landtag stellt fest, Distanzunterricht unter Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel kann eine wertvolle Ergänzung für ein modernes Schulsystem sein.“ Dieser Satz gelte für alle Aspekte der Digitalisierung und sollte im Hinterkopf behalten werden. Die Zeit der Corona-Pandemie habe gezeigt, dass die Digitalisierung in der Schule eine wichtige Rolle spielen müsse. Die vorliegenden Anträge zeigten, dass Forderungen von Schülern aufgenommen worden seien und eine Auseinandersetzung mit dem Thema stattfinde. Für die LSV beinhalteten alle drei vorliegenden Anträge gute Ansätze. Die Defizite des einen würden durch einen anderen Antrag ausgeglichen. Wenn alle drei Anträge als gemeinsames Konzept betrachtet würden, könne bezüglich der Digitalisierung von Schulen optimistisch in die Zukunft geblickt werden. Digitalisierung müsse aber ein partizipativer Prozess sein. Daher spreche sich die LSV dafür aus, einen Digitalisierungsbeirat zu schaffen und die Schüler in den Digitalisierungsprozess an den Schulen einzubeziehen.

Abg. Schaft erkundigte sich nach den Erfahrungen mit mobilen Endgeräten aus dem Schulalltag sowie diesbezüglichen Forderungen bzw. Wünschen der LSV. Oftmals nutzten Menschen unterschiedliche Geräte wie Smartphones, Tablets oder PCs mit verschiedenen Betriebssystemen. Im Unterricht richte die Lehrkraft ihr Konzept aber vermutlich auf ein bestimmtes Endgerät und Betriebssystem aus. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob für die künftige Alltagspraxis nicht auch die Medienkompetenz übermittelt werden müsse,

mit verschiedenen Geräten arbeiten zu können. Er fragte, wie dies derzeit gestaltet sei und welche Unterschiede existierten. Ferner interessierte ihn, ob bei der Forderung nach einem mobilen Endgerät ein Tablet oder Laptop gemeint sei, was aus Sicht der LSV sinnvoll sei. Schließlich erkundigte er sich, wie verfahren werden könne, damit die Technik und der Umgang damit konzeptoffen angeboten werden könnten, gleichzeitig aber auch sichergestellt werde, dass keine Kompetenzorientierung auf nur ein Gerät oder Betriebssystem erfolge.

Abg. Baum bat um eine Einschätzung, inwiefern die Schüler ein ausreichendes Verständnis dafür entwickeln könnten, wie Informationstechnik wie Algorithmen, Computersysteme etc. funktionierten, oder ob dort Handlungsbedarf gesehen werde.

Abg. Thrum fragte die Vertreter der LSV, wie sie selbst ihre Mediennutzung regulierten bzw. wie dies in ihren Familien geschehe, sodass die Mediennutzung auf das Wesentliche eingeschränkt werde.

Abg. Tischner erkundigte sich mit Blick auf die Mediennutzung, wie derzeit der Distanzunterricht ablaufe, welches System genutzt werde bzw. ob lediglich die Schulcloud oder ein anderes System zum Einsatz komme. Außerdem bat er um eine Einschätzung des Faches Medienkunde/Informatik und des dazugehörigen Lehrplans.

Frau Zeth teilte bezüglich der Erfahrungen oder Vorstellungen mit mobilen Endgeräten mit, dass dies vom internen Schulkonzept abhängen. Die Schulen sollten gemeinsam mit Medienpädagogen erarbeiten, wie dieses an der jeweiligen Schule umgesetzt werden könne, aber auch Schüler und Lehrer einbezogen würden. Es könnten Tablets oder auch Laptops genutzt werden. Dies hänge von den Vorstellungen der einzelnen Schulen ab. Momentan gebe es einige Schüler, die sich für digitalen Unterricht entschieden hätten und Tablets nutzten. Dies sollte als Übergangslösung gewährt und denjenigen nicht untersagt werden, die sich selbst für diese Nutzung entschieden hätten. Wenn man sich später für ein einheitliches Betriebssystem oder Gerät entschieden habe, das den Schülern auch kostenlos zur Verfügung gestellt werde, sei es aus Sicht der Lehrer sinnvoll, Einheitlichkeit herzustellen. Bis dahin erachte die LSV die Praxis „Bring your own device“ als sinnvoll.

Bezüglich der Nutzung in den Familien äußerte Frau Zeth, ungern aus ihrer eigenen Familie berichten zu wollen. Generell könnte beobachtet werden, dass Digitalisierung zunehme. Schüler arbeiteten verstärkt mit mobilen Endgeräten. Dabei sei zu beobachten, dass fast jeder verantwortungsbewusst damit umgehe und seine Grenze sowie ein anderes soziales

Leben kenne. Von einer Überlastung oder übermäßigen Nutzung könne nicht gesprochen werden.

Zur Frage nach dem Distanzunterricht erläuterte sie, dass viele Schulen die Schulcloud nutzen, die als gute Plattform etabliert worden sei. Wenn die Schulcloud jedoch nicht funktioniere – wie in der vergangenen Woche – und kein Zugriff darauf möglich sei, stelle sich die Frage, inwieweit der Unterricht damit abgesichert werden könne. Dann würden Lehrer andere Plattformen und Kommunikationsmöglichkeiten nutzen, z. B. E-Mail, um Schülern insbesondere der Abschlussklassen den Stoff zu vermitteln und den Unterricht abzusichern. Einige Lehrer nutzten beispielsweise auch WhatsApp, mehrheitlich werde aber mit der Schulcloud gearbeitet.

Herr Schwalbe ergänzte, dass oftmals ein falscher Eindruck von Informatikunterricht bestehe. Dieser sei theoretisch und die Vermittlung von Grundlagen über den Aufbau von Computern habe sicherlich eine gewisse Wichtigkeit. Der Unterricht bringe zwar keine Nachteile mit sich, sei aber möglicherweise für die breite Masse der Schüler nicht notwendig. Vorrangig wichtig sei, Medienkompetenz zu vermitteln. Wenn der Medienkundeunterricht nach Medienkompetenz aufgebaut werde, könne auch die Informationstechnik als ein Aspekt dabei eine Rolle spielen. Er persönlich erachte es als nicht notwendig, Informatikunterricht verpflichtend für alle Schüler anzubieten.

Privat nutze er die Möglichkeiten der digitalen Medien. So habe er sich mithilfe von digitalen Endgeräten auf die Besondere Leistungsfeststellung vorbereitet. Der Umgang mit digitalen Endgeräten und die Einschränkung der eigenen Nutzung liege im Verantwortungsbereich eines jeden selbst. Dabei spiele Schule eine besondere Rolle. Sie müsse vermitteln, dass es notwendig sei, das Handy wegzulegen und eine andere Beschäftigung zu wählen.

Auf die Frage nach dem Distanzunterricht antwortete er, festgestellt zu haben, dass das Webkonferenzsystem BigBlueButton nicht funktioniere bzw. die Lehrer damit nicht zurechtkämen, es zu Abstürzen komme etc. Das Hinzuschalten der anderen Gruppe gelinge nicht gut. Er erachte die Schulcloud aufgrund der Übersichtlichkeit und der Beschränkung auf wirklich benötigte Funktionen als sehr gute Lösung. Lehrer hätten die Beschwerde geäußert, dass sie lediglich das Backend sehen könnten und nicht, was bei Schülern ankomme, so dass es passieren könne, dass Aufgaben nicht übermittelt würden.

– Prof. Dr. Dr. Spitzer, Psychiatrische Universitätsklinik & Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen, Universität Ulm, äußerte zunächst, dass er in der Wissenschaft und Medizin tätig sei und täglich am Computer arbeite. Einerseits funktioniere beides nicht ohne Computer und digitale Infrastruktur, andererseits gebe es in der Medizin wie auch bei der Digitalisierung Risiken und Nebenwirkungen, über die gesprochen werden müsse.

Bei seinen Ausführungen bezog er sich im Wesentlichen auf die zwischenzeitlich als **Kenntnisnahme 7/234** vorliegende Powerpointpräsentation. Darüber hinaus trug er vor, dass es bei der Nutzung des am meisten verwendeten digitalen Endgeräts – des Smartphones – weltweit zu Kurzsichtigkeit komme. Es sei nicht nur das zeitlich am meisten, sondern auch das kleinste verwendete digitale Endgerät, das sehr nah an die Augen gehalten werde. Wenn Menschen unter 30 Jahren, deren Augen sich noch entwickelten, ihre Smartphones sehr nah an die Augen hielten, passten sich die Augen an und würden länger, weil der Brennpunkt weiter hinten im Auge liege. In der Folge werde man durch den Gebrauch von Smartphones kurzsichtig. Dies sei allgemein als Schulkurzsichtigkeit bekannt und beim Lesen von Büchern auch der Fall. Das Lesen sei jedoch nicht problematisch, da durchschnittlich jeder Jugendliche nur 15 Minuten täglich lese, was keine Kurzsichtigkeit verursache.

Kurzsichtigkeit sei ein Risikofaktor für Erblindung im Alter aufgrund von Makuladegeneration, Netzhautablösung, grünem und grauem Star. Die chinesische Regierung habe ein Gesetz verabschiedet, wonach Schüler alle zwei Stunden Unterricht 20 Minuten Pause haben müssten, in der sie nicht auf ihr Smartphone schauen dürften, sondern hinausgehen müssten. Draußen sei es hell und es werde in die Weite geschaut, was die Entwicklung von Kurzsichtigkeit verhindere. Der Anteil der Kurzsichtigen in der jungen Bevölkerung in China betrage 80 Prozent. Schwere Kurzsichtigkeit trete bei etwa 5 Prozent auf, die in China in einigen Jahrzehnten erblindeten.

Weiterhin sei in einer großen Studie aus Norwegen herausgefunden worden, dass etwa 90 Prozent der jungen Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren in der letzten Stunde vor dem Schlafengehen ihr Smartphone benutzten. Dies verursache je nach Nutzung Schlafstörungen von bis zu zwei Stunden. Zwei Stunden weniger Schlaf pro Nacht verursache nicht nur Unaufmerksamkeit am Tag, sondern sei auch ungesund, weil man anfälliger für andere Krankheiten werde. Außerdem schade es der Bildung, da im Schlaf das nachgearbeitet und verfestigt werde, was tagsüber gelernt worden sei. Wenn ein Schüler zwei Stunden weniger schlafe und am nächsten Morgen müde sei, lerne er weniger, weil er unaufmerksam sei, und in der nächsten Nacht werde die geringe Menge, die gelernt worden sei, noch weniger verfestigt. Dies werde als Bildungskatastrophe bezeichnet.

Prof. Dr. Dr. Spitzer äußerte weiter, Zweijährige sollten überhaupt nicht mit digitalen Medien in Berührung kommen, auch nicht wenn es sich dabei um ein digitales Kinderbuch handele. Dazu lägen Studien vor, die zeigten, dass dies der Sprachentwicklung und später auch der Entwicklung der Aufmerksamkeit schade. Die Sprachentwicklung werde durch elektronische Kinderbücher verschlechtert. Die Vermittlung der Geschichte funktioniere mit einem Kinderbuch in Papierform besser als mit einem in elektronischer Form. Dazu lägen Untersuchungen vor. Dies umfasse neben Schulbüchern auch College-Textbooks, mit denen in Papierform ebenfalls besser gelernt werden könne als in digitaler Form.

Digitale Medien führten außerdem zu weniger Empathie, weil sie eine mediale Kommunikation stützten, nicht mehr die reale, unmittelbare Kommunikation. Eine große medizinische Studie zeige, dass Jugendliche desto weniger Empathie für Eltern und Freunde empfinden, je mehr Stunden sie vor dem Bildschirm verbrächten. Die Daten stammten aus den weltweit zwei größten und längsten Längsschnittstudien aus Neuseeland und Großbritannien zu jugendlicher Entwicklung.

Digitale Mediennutzung schade der geistigen Entwicklung wesentlich mehr, als Sport und Schlaf zusammen ihr zuträglich seien. Je mehr digitaler Medienkonsum stattfinde, desto schlechter sei die geistige Entwicklung. In einer anderen Studie mit Kindergartenkindern seien die Effekte noch deutlicher geworden. Entsprechende Daten lägen auch zu anderen, kleineren Bildungsbereichen vor. Aus einer größeren chinesischen Studie sei deutlich geworden, dass umso mehr Aufmerksamkeitsstörungen aufgetreten seien, je mehr das Smartphone verwendet worden sei. In einer großen Studie von Oktober 2020 aus den Niederlanden habe man sich die Tatsache zunutze gemacht, dass in den Niederlanden im Februar und im Juni an Schulen Prüfungen durchgeführt würden. Dort habe der Lockdown von drei Monaten genau zwischen den Prüfungen stattgefunden. Die Niederlande seien sehr gut digitalisiert, es fehle nicht an Endgeräten und an Erfahrungen mit digitalem Unterricht. Man habe untersucht, was in einem solchen Land im Distanzunterricht gelernt worden sei. Das Ergebnis besage, dass in dieser Zeit nichts gelernt worden sei.

Außerdem könnten PISA-Daten im Längsschnitt ausgewertet werden, wie dies von Andreas Schleicher getan worden sei. In der vorliegenden Powerpointpräsentation seien Beispiele aus der Publikation zu finden (siehe Seite 25f. in Kenntnisnahme 7/234). Dabei seien die Daten von einigen Millionen Schülern dahin gehend untersucht worden, ob sich die Kohorte der 15-Jährigen in den vergangenen zehn Jahren verbessert oder verschlechtert habe. Das Ergebnis zeige, dass sie sich verschlechtert hätten. Je mehr in Computer investiert worden sei, desto schlechter sei das PISA-Ergebnis in Mathematik ausgefallen. Finnland sei in der

Vergangenheit immer Sieger der PISA-Studie gewesen, nunmehr befinde es sich im Mittelfeld. Australien habe seine Schulen im Jahr 2008 mit einer Summe in Höhe von 2,4 Milliarden Dollar digitalisiert und im Jahr 2016 alles wieder weggenommen, weil sich die Ergebnisse verschlechtert hätten. Letztlich sei gut gewesen, dass Deutschland im Bereich der Digitalisierung, die das Lernen an den Schulen nachweislich verschlechtere, nicht so schnell vorangekommen sei, da nun eine Verbesserung von 10 Prozent aufgetreten sei. Nun würden 5 Milliarden Euro investiert, damit Deutschland die gleichen Erfahrungen wie andere Länder sammele.

Schwachen Schülern oder Kindern mit sozioökonomisch schlechtem Hintergrund werde durch Digitalisierung mehr geschädigt als guten Schülern und Kindern aus wohlhabenden Schichten. Es sei ideologisches Wunschdenken zu glauben, dass Digitalisierung Bildung in den letzten Winkel bringe. Dies sei vor 60 Jahren auch über das Fernsehen gesagt worden, jedoch nicht der Fall gewesen. Mittlerweile lägen Daten zur Digitalisierung vor, die ganz klar zeigten, dass die hauptsächlich Leidtragenden die sozial Schwachen seien. Dies müsse berücksichtigt werden. Alle anderen Vorstellungen würden nicht durch Fakten gestützt.

Abg. Schaft bemerkte, ihm sei nach den Ausführungen unklar, welche politische Konsequenzen gezogen werden sollten. Die drei vorliegenden Anträge in den Drucksachen 7/711 – Neufassung –, 7/1126 und 7/1270 beschäftigten sich mit der Frage, wie Digitalisierung in den Schulen gestaltet werde, damit Kinder und Jugendliche damit umgehen könnten. Man könne gesundheitliche Auswirkungen von überdurchschnittlichem Konsum digitaler Medien überdramatisieren oder aber richtig einordnen wie beispielsweise die Techniker Krankenkasse in der Broschüre zur Medienkompetenz und Mediennutzung „Jugend 3.0 – abgetaucht nach Digitalien“. Darin werde darauf hingewiesen, dass überdurchschnittlicher Konsum negative Folgen haben könne. Dies sei aber nicht nur bei der Digitalisierung der Fall, auch der überdurchschnittliche Konsum von legalen wie illegalen Drogen, Glücksspiel oder überdurchschnittliches Kaufverhalten könnten Suchtverhalten auslösen. Bei der Nutzung von digitalen Medien könne dies ebenfalls passieren. Die Digitalisierung müsse jedoch auch in die Realität eingeordnet werden. Er halte Darstellungen für nicht angemessen, die suggerierten, dass beispielsweise Übergewicht nur eine Folge von Digitalisierung sei.

Vor diesem Hintergrund fragte er, welche Empfehlungen Prof. Dr. Dr. Spitzer bezüglich der vorliegenden Anträge zum Thema „Medienkompetenz und Digitalisierung an den Schulen“ ausspreche. Er gab zu bedenken, ob es nicht sinnvoller sei, Schüler einen gesunden Umgang mit Medien zu lehren, damit gesundheitliche Folgeschäden und Suchtverhalten bei überdurchschnittlichem und falschem Medienkonsum sowie ungelertem Mediennutzungs-

verhalten ausblieben. Ihn interessierte, ob das Vermeiden bzw. Verhindern von Digitalisierung an den Schulen demnach sogar der falsche Weg sein und zu überdurchschnittlichem Medienkonsum führen könnte.

Er nahm außerdem Bezug auf das dargelegte Ergebnis einer Studie, dass Studenten oder Schüler **ohne Laptops im Leistungsvergleich besser abschnitten**, und die Aussage von Prof. Dr. Dr. Spitzer, dass Schüler aus Familien mit einem sozioökonomisch schlechten Hintergrund durch Digitalisierung mehr geschädigt würden. Diesbezüglich erkundigte er sich, wie der Unterricht beim Homeschooling oder einem digitalen Semester für Schüler oder Studierende ohne Laptop gewährleistet werden solle. Es könnte doch sinnvoll sein, einen gesunden Medienkonsum und Medienkompetenzen vermittelt zu haben, damit Studierende und Schüler mit digitalen Medien umgehen könnten.

Abg. Thrum stellte zunächst fest, dass digitale Mediennutzung der Gesundheit und den heranwachsenden jungen Menschen schade. Seine Fraktion habe dies erkannt und fordere in dem Antrag „Krankhaftes Übergewicht bei Heranwachsenden – Präventionsmaßnahmen ausbauen und die Anzahl adipöser Kinder und Jugendlicher durch wirksame Maßnahmen reduzieren“ in Drucksache 7/1165 eine zusätzliche Bewegungsstunde an den Schulen. Er bat um eine Bewertung, ob dies als sinnvoll erachtet werde.

Abg. Tischner äußerte, dass soziale Medien, aber auch digitale Lernmedien und Medien insgesamt wesentlich die Neugier beförderten. Deren Bereitstellung sei seines Erachtens Voraussetzung, um Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu erhalten. Daher seien diese nicht zu verdammen. Die Ausführungen von Prof. Dr. Dr. Spitzer schienen jedoch die Mediennutzung in Gänze infrage zu stellen, obwohl er darauf verwiesen habe, Medien selbst intensiv zu nutzen. Es komme aber auf ein gesundes Maß an. Ihn interessierten die Vorteile, über die von Schülern gewünschten Medien Lernprozesse in Gang zu setzen.

Abg. Bühl sagte, dass sich die genannten negativen Auswirkungen auf die Nutzung von Computerspielen und sozialen Medien bezögen. Zu viel damit verbrachte Zeit sei nicht sinnvoll und für die Aufmerksamkeitsspanne im Laufe des Tages nicht zuträglich. Er fragte, ob deshalb auch keine professionelle Nutzung von Medien und moderner Technik stattfinden solle. Weil das eine schädlich sei, sollte in der Konsequenz nicht auch das andere verhindert werden. So müssten auch Politiker mit Computern umgehen und diese verstärkt nutzen – so wie Schüler in der Schule und später in Studium und Beruf. Er erkundigte sich, ob es als sinnvoll erachtet werde, die Nutzung von Medien in einem Zeitabschnitt des Lernens und des

Vorbereitens auf das zukünftige Leben zu negieren, obwohl sie nicht verhindert werden könne, da sie in Zukunft ohnehin erforderlich sei.

Abg. Dr. König bemerkte vor dem Hintergrund der Aussage, dass digitale Mediennutzung für kleine Kinder schädlich sei, dass auch ein gesundes Mittelmaß gefunden werden könne. So könne Kindern auch das Fernsehen nicht verboten werden. Mit kleinen Kindern könnten Hardcoverbücher gelesen, aber auch digitale Medien in einem gesunden Maß für eine Geschichte, Bilder oder einen kurzen Videoclip genutzt werden. Ihm sei nicht klar, warum dies sehr schädlich sein solle. Er bat diesbezüglich um Erläuterung.

Abg. Reinhardt berichtete eingangs von der überspitzten Darstellung eines Kollegen, dass dieser seinem sechsjährigen Kind lieber zwei Zentiliter Schnaps als eine Stunde digitale Bildschirmzeit anbieten würde, weil dies weniger schädlich für das Gehirn sei. Er erkundigte sich, unter Anwendung welcher Methodik/Didaktik digitale Bildschirmzeit auch notwendig sein könne, denn die Auseinandersetzung mit diesem Medium könne im Gehirn tatsächlich Prozesse hervorrufen. Der reine Konsum von digitaler Bildschirmzeit führe nicht zu einem Lernerfolg, aber die Auseinandersetzung mit einer Problematik unter Hinzuziehung digitaler Medien könne zu Erfolgen führen.

Prof. Dr. Dr. Spitzer führte aus, dass digitale Medien Sucht erzeugten. Dies treffe umso stärker zu, je jünger ein Mensch sei, und gelte für alle Suchtmittel. Deswegen empfehle die WHO bei Kindern unter drei Jahren gar keine, bei Kindern unter fünf Jahren möglichst keine Mediennutzung. Bildschirme schadeten. Wenn dies bekannt sei, sollte nicht gefragt werden, ob ein bisschen Bildschirmzeit möglich sei. Blei und Schnaps schadeten auch. Dennoch frage niemand, ob ein bisschen Bleifarbe an der Wand in Ordnung sei. Sie sei verboten worden, weil Blei der Intelligenz schade. Bei der Nutzung digitaler Bildschirme sei nachgewiesen worden, dass dies Sucht erzeuge und die Gehirnentwicklung verlangsame oder schädige. Deshalb sollte man nicht nachfragen, wie viel davon möglich sei, sondern die Nutzung verneinen. Wenn man kleine Kinder habe, sei es für sie gesünder, wenn man keinen Bildschirm besitze. Wenn man dennoch einen besitze, müsse man überlegen, wie man sich so verhalten könne, dass das Kind nicht beobachte, wie man selbst Zeit vor dem Bildschirm verbringe. Wenn man wisse, wie schädlich z. B. ein laufender Fernseher im Nebenraum für die Sprachentwicklung eines Kindes sei, wolle man keinen Fernseher im Nebenraum haben. Die Daten seien eindeutig: Dies schade der Sprachentwicklung. Man lerne sprechen durch der Sprachentwicklung förderliches, sinnvolles, gemeinschaftliches Handeln, kommentiert von beiden Eltern. Es sei niemals eine Kosten-Nutzen- oder Technikfolgenabschätzung durchgeführt worden. Die reichsten Firmen der Welt wie Apple, Google, Amazon und Facebook raubten

den nachfolgenden Generationen Zeit, machten sie zu Geld und diese Generationen damit unglücklicher, ungesünder und weniger gebildet. Dies könne nicht zugelassen werden. Man müsse sich dagegen wehren. Es sei wichtig, dies zu verstehen. In Deutschland bestehe die Möglichkeit, besser zu handeln als in den USA oder China, wo dieser Fakt in Kauf genommen werde. Der deutsche Abiturient könne nicht mehr 40 Prozent von 60 berechnen, habe jedoch eine 2 in Mathe. Auf diese Problematik hätten 350 Mathematikprofessoren vor dreieinhalb Jahren bereits in der KMK hingewiesen und zum Handeln aufgefordert.

Im Folgenden ging Prof. Dr. Dr. Spitzer auf die Frage ein, was passiere, wenn der Präsenzunterricht an digitale Endgeräte ausgelagert werde. Er stellte dar, dass im Gehirn nachweislich weniger verarbeitet werde, wenn die Schüler an digitalen Endgeräten anstatt mit Büchern arbeiteten. Es könne durchaus auch digital gelernt werden, er verneine die Möglichkeit des digitalen Wissenserwerbs nicht gänzlich. Im Vergleich funktioniere das Lernen ohne digitale Geräte aber besser. Dies werde wiederholt in Studien gezeigt. Die wenigen Studien, in denen das Gegenteil behauptet werde, seien methodisch so schlecht, dass sie nicht gelten könnten.

Als Beispiel führte er eine Metaanalyse von über 70 Studien an, die in München bereits vor zwei Jahren erstellt, aber aufgrund ihrer schlechten Qualität erst jetzt publiziert worden sei. Die Analyse sei damals jedoch bereits als Grundlage auf der Kultusministerkonferenz herangezogen worden, die den DigitalPakt beschlossen habe. Die einzelnen Studien zeigten vermeintlich die positiven Auswirkungen digitalen Unterrichts. In einer dieser Studien mit 30 Schülern habe beispielsweise eine Hälfte der Schüler Erdkunde gelernt, die andere Hälfte habe einen Krimi geschaut. Danach sei ein Erdkunde-Test durchgeführt worden, bei dem diejenigen Schüler besser abgeschnitten hätten, die zuvor Erdkunde gelernt hätten. Derartige Ergebnisse erachte er als unseriös. Solche Studien dürften nicht in eine Metanalyse integriert werden, da sie nicht seriös nachweisen könnten, dass das Lernen mit Computern besser sei als ohne. Die Aussage der genannten Studie laute lediglich, dass der Unterricht am Computer besser sei, als einen Krimi zu schauen. Dies sei allerdings nicht die Frage gewesen. Von dieser Qualität seien Studien, die zeigten, dass digitaler Unterricht sinnvoll sei. Ihm sei keine gute Studie, aber viel Lobbyarbeit bekannt.

Abg. Tischner fragte, welche oder ob keine Potenziale in der Mediennutzung für den Unterricht gesehen würden. Ihn interessierte, ob Prof. Dr. Dr. Spitzer Internetrecherchen etc. ablehne und es demnach keinen Mehrwert habe, in der Schule mit digitalen Medien zu arbeiten.

Prof. Dr. Dr. Spitzer antwortete, dass jeder über ein digitales Endgerät verfüge. Gemäß einer Studie gelinge der Unterricht nicht so gut, wenn das Endgerät in die Schule mitgebracht werde. Medienkompetente Schüler verwendeten das Gerät gemäß dieser Studie weniger.

Es sei vorstellbar, dass einheitliche Mathematiksoftware verwendet werde, die auf allen Endgeräten installiert werden könne. In Mathematik komme es viel auf das Üben an. Dabei sei unmittelbares Feedback sehr wichtig, auf welchem Level man sich befinde. Dies könne ein Computer leisten. Diese Software sei in Deutschland entwickelt worden. Problematisch sei jedoch, dass die Ministerien sagten, die Schulen sollten entscheiden, welche Software sie nutzen wollten, die Schulen hingegen verlangten eine übergreifende Entscheidung. In einigen Bundesländern werde die Software einheitlich genutzt. Er erachte dies als sehr sinnvoll, denn letztlich gehe es darum, junge Menschen dazu zu bewegen, mehr Übungsaufgaben in Mathematik zu erledigen, damit sie sich das Gelernte besser einprägten. Dies könne mit einer Software umgesetzt werden, die den Lehrer bei seiner Arbeit unterstütze. Studien zeigten, dass damit keine Verschlechterungen einträten und positive Effekte zu verzeichnen seien. Es habe aber leider nicht den Effekt gegeben, dass es schwachen Schülern am meisten nutze. Wenn jetzt digitale Endgeräte beschafft würden, seien diese in drei Jahren bereits veraltet oder kaputt und hätten keinen Wert mehr. Das Internet sei zur Informationsbeschaffung der schlechteste Weg, wenn betrachtet werde, welches Wissen tatsächlich dauerhaft vorhanden bleibe. Massive Open Online Courses (MOOC = Onlinekurse) hätten eine Erfolgsrate von 2 bis 8 Prozent. Sie fristeten möglicherweise ein Nischendasein, ersetzen jedoch nicht die Präsenzlehre.

– **Dr. Burchardt, Institut für Bildungsphilosophie, Anthropologie und Pädagogik der Lebensspanne an der Universität zu Köln**, teilte mit, als Bildungsphilosoph und Erziehungswissenschaftler einerseits die Euphorie bezüglich der Digitalisierung bremsen zu müssen. Andererseits wolle er praktische Perspektiven einer sinnvollen Nutzung von digitalen Medien im Unterricht nahelegen und acht teilweise zugespitzt bzw. polemisch formulierte Thesen darstellen.

1. Anerkennung des Thüringer Bildungswesens: Thüringen könne stolz auf sein Bildungssystem sein, da man sich im Hinblick auf ideologische und interessengeleitete Reformen zurückhaltend verhalten habe. Ihm sei der Vergleich mit Nordrhein-Westfalen bekannt und auch anhand von Baden-Württemberg könne man sehen, wie schnell man Erfolge verspiele. Daher rate er, Digitalisierung nicht als Selbstzweck zu betrachten, sondern zu prüfen, was dabei helfen könne und die Fehler der anderen nicht zu machen.

2. Digitalisierung müsse interdisziplinär und kontrovers diskutiert werden. Es müssten kinder- und jugendmedizinische und neurowissenschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Die Frage nach der Lernwirksamkeit müsse beantwortet werden. Die Antworten seien sehr bescheiden. Soziokulturelle, bildungstheoretische, ethische, Fragen der Technikfolgenabschätzung, des Datenschutzes, Aspekte von Governance und Organisationsentwicklung sowie schließlich ökologische Fragen müssten diskutiert werden. Digitale Geräte erschienen nicht aus dem Nichts, sondern würden unter sozial und ökologisch höchst fragwürdigen Bedingungen gewonnen. Dies müsse klar sein. Die Geräte brauchten Energie und Elektroschrott werde auf Mülldeponien von Kindern ausgekocht – mit erheblichen sozialen und gesundheitlichen Folgen. Auch dieser Aspekt gehöre zu einer ganzheitlichen Bewertung. Die Digitalisierung sei nicht nur einfach eine Erweiterung des methodischen Spektrums des Unterrichts, sondern ein Kulturbruch. Wenn dieser vollzogen werden solle, müsse die wohlüberlegte Entscheidung getroffen werden, ob man bereit sei, etwas Taugliches aufs Spiel zu setzen zugunsten von etwas, das mit vielen Problemen belastet sei.

3. Das Wesen von Bildung, Erziehung und Unterricht sei die menschliche Beziehung. Der Mensch werde am Menschen zum Menschen. Er verkümmere zwischen den Geräten. Wenn die Ziele von Grundgesetz und Landesverfassung – Mündigkeit, Persönlichkeit, Emanzipation – eine Rolle spielen sollten, brauche man den Menschen und nicht die Maschine als Geburtshelfer der Menschlichkeit.

4. Digitalisierung müsse in der Schule vorkommen. Er wolle folgenden dreifachen Medienbegriff formulieren und eine Differenzierung zur Beurteilung anbieten:

- a. Digitale Medien dienen zur Präsentation von Lerninhalten. Man könne überlegen, ob dies Sinn ergebe oder nicht. Diesbezüglich gelte die Formel von Marshall McLuhan: Das Medium ist die Botschaft. Dabei müsse betrachtet werden, ob Kinder durch das Medium einen Vorteil hätten oder nicht. Man könne es anwenden, müsse aber nicht.
- b. Digitalisierung könne ein Thema oder Gegenstand mit einer fachlichen Bewandnis sein. Unter dieser Prämisse gehöre sie in jedes Fach. Die diesbezügliche Urteilskraft müsse geschult werden, auch müsse sie in der beruflichen Bildung vorkommen, denn es handele sich um ein erhebliches Thema. Aber dafür müsse nicht die Digitalisierung der Bildung vorangetrieben, sondern sie müsse zum Thema gemacht werden.
- c. Wenn digitale Medien zu Instrumenten der Lernsteuerung und Lernkontrolle würden, bedeute dies die Tilgung des menschlichen Elements. Damit würden Lehrerfunktionen an Geräte übertragen. Instruktionen, Stoffauswahl, Aufgabenstellung,

Motivation, Disziplinierung, Bewertung und Prüfung könnten an Geräte übertragen werden. Dabei würden allerdings das menschliche Element, das Fingerspitzengefühl und die Wärme getilgt. Es finde eine Übertragung an einen Algorithmus statt. Dies sei in einer Ausrichtung auf das Bildungsziel der Menschlichkeit keine sinnvolle Entscheidung. Big Data, Learning Analytics usw. sollten nicht in die Schule einkehren.

5. Die Vorbereitung auf die digitale Gesellschaft gelinge durch analoge Bildung. Bill Gates und Steve Jobs seien nicht in Klassen mit Tablets unterrichtet worden. Die Manager des Silicon Valley schickten ihre Kinder auf die Waldorfschule, weil sie wüssten, dass dort die wesentlichen Aspekte auf analogem Weg gelernt würden. Urteilkraft, Rechnen, Schreiben, Lernen und Menschlichkeit befähigten sie für eine analoge wie auch digitale Gesellschaft. Insofern bestehe keine Eile und es könne das weiterhin getan werden, was aus guter Überzeugung bisher erfolgreich angewandt worden sei.

6. Viele der Verheißungen der Digitallobby seien pädagogisches Blendwerk. Beispielsweise würden Erklärvideos als Medium der Vermittlung von Sachinhalten beworben. Das Erklären sei aber kein einseitiger Indoktrinationsprozess, sondern ein dialogischer Prozess: Jemand erkläre jemand anderem etwas. Dem Erklärvideo fehle die dialogische Dimension. Wenn es schlecht erklärt sei und keine Möglichkeit für Nachfragen bestehe, könne auch durch Zurückspulen nichts gewonnen werden. Erklärvideos seien sinnvoll zur Vertiefung, wenn man etwas verstanden habe, sie könnten den pädagogisch-vitalen Unterricht aber nicht ersetzen. Außerdem lösten die Verteilung und Zustellung von Lehrmaterialien kein pädagogisches Problem, sondern das Problem beginne erst, wenn das Arbeitsblatt bei den Schülern ankomme.

7. Die Krise sei kein Lehrmeister. Es sei nahezu zynisch, wie die Digitallobby und die Interessenlagen versuchten, aus Ausnahmesituationen Profit zu schlagen. Man höre immer, dass diejenigen Schulen in der Krise besser agiert hätten, die bereits digitalisiert gewesen seien. Dies würde beweisen, dass Digitalisierung der richtige Weg sei. Dagegen sei zu hinterfragen, ob es nicht umgekehrt sei und die Schulen, die in Zeiten der Krise bruchlos hätten weitermachen können, auch vorher schon auf das menschliche Element verzichtet hätten und insofern auf dem Weg der inhumanen Schule gewesen seien. In der Krise werde zu Provisorien und dramatischen Maßnahmen gegriffen. Ob daraus aber für normale Verhältnisse gelernt werden solle, erläutere er an einem drastischen Beispiel: Ein Rugby-Team sei mit dem Flugzeug im Hochgebirge abgestürzt. Daraufhin habe man angefangen, Menschenfleisch zu essen. Aber niemand käme auf die Idee, daraufhin Menschenfleisch auf den Spei-

seplan einer Schulmensa zu setzen, denn was im Drama getan worden sei, sei nötig gewesen, um eine Krise zu überstehen. Die Kriterien für Normalität sollten hingegen andere sein. Insofern gebe die Krise keinen Aufschluss über pädagogisch sinnvolle, sondern über die in der Krise notwendigen Maßnahmen.

8. Die aktuelle Generation brauche bewährte, beste Pädagogik. Die Welt, aus der heraus die Anträge formuliert und auf die sie hin formuliert worden seien, werde nicht mehr existieren. Es finde eine gewaltige Zäsur im kulturellen Raum statt. Die nächste Generation werde einen Scherbenhaufen erben. Es stünden gewaltige ökonomische Krisen bevor und es gebe eine massive gesellschaftliche Spaltung sowie ein multiples Organversagen der gesellschaftlichen Instanzen. Zugleich entziehe man den jungen Menschen genau das, was sie brauchten, um diese Probleme bewältigen zu könnten, indem sie vor Arbeitsblätter und digitale Endgeräte gesetzt würden. Vielmehr benötigten sie aber das Beste, was man ihnen geben könne. Es sei keine Zeit für pädagogische Experimente. Sie brauchten Wissen, Können, Werterziehung, Persönlichkeitsbildung und Gemeinschaftssinn. Dies lasse sich am besten im lehrergeführten Klassenunterricht vermitteln. Dieser brauche eine Stärkung. Dem Realitätssinn solle etwas mehr Raum gegeben werden.

Die Abgeordneten trügen die Verantwortung für die Zukunft des Landes. Es sei zu überlegen, ob Digitalisierung als Selbstzweck betrachtet werde oder ob pädagogische/politische Erwägungen mit einem Zukunftssinn ernsthaft berücksichtigt werden sollten.

Abg. Thrum bat zunächst um schriftliche Zurverfügungstellung der Ausführungen. Er sagte, es sei davon auszugehen, dass die drei zu beratenden Anträge zur weiteren Entwicklung der Digitalisierung an den Thüringer Schulen auch unabhängig von der Corona-Pandemie vorgelegt worden wären. Nun seien Schulen geschlossen worden und es komme zum Distanzunterricht. Er bat um eine Bewertung, ob die digitalen Endgeräte zwingend angeschafft werden müssten und eine Beschulung im Distanzunterricht sinnvoll sei oder das Virus als nicht so schlimm eingeschätzt werde, sodass die Kinder in die Schule gehen könnten.

Vors. Abg. Wolf nahm zunächst Bezug auf die Aussage, dass Thüringen nicht die Fehler wiederholen sollte, die andere Länder gemacht hätten, und merkte dazu an, dass sich andere Länder vielmehr an Thüringen ein Beispiel nehmen könnten, etwa hinsichtlich der Ganztagsbetreuung.

Hinsichtlich der acht vorgetragenen Thesen und der drei vorliegenden Anträge interessierte ihn, welche Kriterien als wichtig erachtet würden, wie sich die Entwicklung der Digitalisierung

gestalten sollte, damit die negativen Auswirkungen möglichst vermieden werden könnten, auf die forschungsbasiert hingewiesen worden sei.

Abg. Baum erbat Ausführungen, welche Kompetenzen ggf. in den Schulen neben den digitalen Endgeräten zur Verfügung gestellt werden sollten – auch unter dem Aspekt, wie viele digitale Geräte Schule überhaupt benötige. Sie interessierte, wie im Bereich der Lehrerbildung erklärt werden könne, dass die Lehrer auf der einen Seite Vorsicht und auf der anderen Seite die eigene Selbstwirksamkeit im bewussten Umgang mit den Geräten vermitteln sollten, damit ein gesundes Arbeiten damit möglich werde.

Abg. Rothe-Beinlich stellte fest, dass Schüler zu selbstbewussten Persönlichkeiten erzogen und auf das Leben nach der Schule vorbereitet werden sollten. Vor diesem Hintergrund interessiere sie die praktische Umsetzung dahin gehend, wie die richtige Balance gelinge und was den Schulen vorgeschlagen werde.

Dr. Burchardt teilte mit, nicht einschätzen zu können, wie gefährlich das Virus SARS-CoV-2 im Hinblick auf die verschiedenen Altersstufen sei. Das Primat müsse der Präsenzunterricht sein, der jedoch auch einige Defizite aufweise, wenn dort viele digitale Medien und Arbeitsblätter verwendet würden. Darin bestehe bereits ein Übergang in eine pädagogische Richtung, die er als problematisch erachte. Er sehe ein, dass digitale Medien in einer Krisensituation zur Distribution von Arbeitsmaterial genutzt werden müssten. Dann müsse darauf zurückgegriffen werden, ob dies gewünscht sei oder nicht. Mit Hygienemaßnahmen könnten Verbesserungen für den Präsenzunterricht erreicht werden. Auf dieser Ebene blieben bisher einige Möglichkeiten ungenutzt, die noch ausgeschöpft werden könnten. Beispielsweise gebe es Systeme der UVC-Lichtdesinfektion, die eine völlig dekontaminierte Atemluft schafften und relativ kostengünstig herzustellen seien. Insofern sollten zunächst organisatorisch-medizinische Lösungen gesucht werden.

Im Hinblick auf Kriterien zur Anwendung digitaler Medien führte er aus, dass es ein Primat des Pädagogischen geben sollte. Damit sei die pädagogische und die Lehrmittelfreiheit der einzelnen Lehrkraft erforderlich. Er spreche sich für den Gedanken der Vielfalt aus: Die Bevorratung von Alternativen sei dann möglich, wenn nicht alle auf denselben Weg geschickt würden. Daher sei ein heterogenes Kollegium möglich, in dem es Lehrer gebe, die mit Tafel und Kreide erklärten, und andere, die sich Laptops und Smartboards bedienten. Da es verschiedene Lerntypen gebe, könnten Schüler auch von dem Lehrer profitieren, der mithilfe von Tafel und Kreide unterrichte. Er rate zu Zurückhaltung und zur Durchführung einer Evaluation von pädagogischer Lernwirksamkeit. Die Lehrer in Thüringen seien sehr gut ausge-

bildet und könnten eine Beurteilung treffen. Sie hätten keine Angst, aber gute Argumente, weil sie über die bewährten Mittel verfügten, um Lernen zum Gelingen zu bringen. Es sollte den Lehrkräften nicht oktroyiert, sondern von unten wachsen gelassen werden. Entsprechende Geräte könnten zur Verfügung gestellt werden, aber die Menschen dürften nicht indoktriniert oder überwältigt werden.

Zu der Frage nach den notwendigen Kompetenzen führte er aus, dass das Problem an digitalen Lehrmitteln darin bestehe, dass sie in ihrer Programmierung selbst auf die Überwältigung von Urteilskraft angelegt seien. Durch Elemente wie Gamifikation werde beispielsweise die Gatekeeper-Funktion der eigenen Kontrolle unterlaufen. Insofern seien suchtinduzierende Elemente bereits per Software und Design eingebunden. Daher könne über die Aufrüstung von Kompetenzen argumentiert, aber auch über die Struktur der Lehrmittel selbst diskutiert werden und inwiefern diese Mündigkeit beförderten oder konterkarierten. Schüler müssten zum Leben im digitalen Raum befähigt werden. Dies sei wichtiger als die Implantierung von digitalen Programmen im Schulraum.

Vors. Abg. Wolf bat um Zurverfügungstellung der Stellungnahme zu den Anträgen sowie der Ausführungen.

Dr. Burchardt sagte dies zu. Er ergänzte, dass sein Beitrag eher grundsätzlicher Natur sei. Die pragmatische Übersetzung der Antragsinhalte, die organisatorische Elemente beinhalten, überlasse er Menschen, die sich besser auskennen. Vielmehr sehe er seine Rolle darin, Orientierungsmarken vorzugeben, die an das Wertekonzept des Pädagogischen und politischen Raums erinnerten, in dem man sich bewege. Er begrüße es, dass die Abgeordneten dem zustimmten, dass das Primat des Pädagogischen und die Bildungsziele im Vordergrund stehen müssten und dann erst die Digitalisierung komme.

– Prof. Dr. Lankau, Hochschule Offenburg, Zuschrift 7/763, Kenntnisnahme 7/235, sagte, er fühle sich wie ein Zeitreisender, der in die Vergangenheit gereist sei. Der zur Diskussion stehende Beratungsgegenstand erinnere an eine Kampagne der Deutschen Telekom von 1996 – „Schulen ans Netz“. Doch Digitalisierung sei kein pädagogisches Konzept. So habe er es auch in seiner schriftlichen Stellungnahme geschrieben.

Er zitierte in diesem Zusammenhang Prof. Shoshana Zuboff, die gesagt habe, dass sie den heutigen naiven Umgang mit digitalen Technologien gern mit der Art vergleiche, wie die amerikanischen Ureinwohner die spanischen Eroberer willkommen heißen hätten. Diese

Menschen hätten keine Chance gehabt, die Bedeutung der Ankunft einer neuen Macht zu erahnen, die ihre spätere Unterwerfung mit sich gebracht habe.

Aus seiner Sicht fehle bei allen drei Anträgen die Auseinandersetzung mit der digitalen Entwicklung der letzten 20 Jahre. Es werde weiterhin so argumentiert, als ginge es darum, die Schulen technisch besser auszustatten. Dabei werde nicht realisiert, was hinter den Bildschirmen mit der Datenökonomie passiere. Er verwies hierzu auf Folie 2 seiner Powerpoint-präsentation (zwischenzeitlich verteilt als Kenntnisnahme 7/235). Das Ziel der digitalen Transformation der gesamten Gesellschaft und aller Lebensbereiche – Arbeit, Bildung, Gesundheit, Kommunikation usw. – sei die digitale Organisation. Bedingung hierfür sei die digitale Transformation, deren Basis Nutzerdaten seien. Immer mehr Kameras, Mikrofone und Sensoren zeichneten das Verhalten im öffentlichen wie im privaten Raum auf und erstellten daraus Verhaltensprognosen. Mithilfe von persuasiven, also verhaltensändernden Technologien würden Menschen per App und Internet überwacht und gesteuert und bei Bedarf sanktioniert wie in China.

Es gebe auf der einen Seite das amerikanische, marktradikale System und auf der anderen Seite das chinesische, staatstotalitäre System. Aber es gebe auch Programme, mit denen genau nachverfolgt werden könne, was diese Systeme täten. Und derartige Programme würden unter anderem an der Hochschule Offenburg entwickelt. Er trug hierzu ein Zitat von Katarina Barley vor, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, die gesagt habe, dass es in den USA und anderen Ländern vor allem um die Freiheit gehe, mit Daten Geld zu verdienen. In China und Russland würden Daten genutzt, um die Bevölkerung zu kontrollieren. In Europa werde aber ein Ansatz verfolgt, der auf Werten basiere, weshalb die Daten hier den Bürgern gehörten. Der Einzelne müsse davor geschützt werden, berechenbar zu sein und ausgenutzt zu werden. Davon stehe in den drei vorgelegten Anträgen nichts geschrieben.

Er zitierte hierzu weiterhin den Soziologen Ralf Dahrendorf, der 1997 geschrieben habe, dass ein Jahrhundert des Autoritarismus keineswegs die unwahrscheinlichste Prognose für das 21. Jahrhundert sei. Die Internationalisierung des Wirtschaftens habe Folgen, denen sich Einzelne nicht ohne Weiteres entziehen könnten. Menschen seien Objekte, nicht Subjekte von Prozessen, deren Subjekte möglicherweise überhaupt nicht als Personen identifiziert werden könnten.

Wenn über digitale Strukturen diskutiert werde, müsse realisiert werden, dass das von Dahrendorf Beschriebene auch bei der Digitalisierung zu erleben sei. Der Mensch sei kein Subjekt mehr, sondern werde zum Objekt. Sein Gegenüber sei ebenfalls kein Subjekt, son-

dern ein System, das für den Menschen intransparent sei. Dies sei auch so gewollt, wenn man Menschen wie Bill Gates zuhöre, nach dem Benutzer in Zukunft wie Computer behandelt würden, denn beide seien programmierbar (siehe Folie 3 in Kenntnisnahme 7/235).

In seiner schriftlichen Stellungnahme in Zuschrift 7/763 habe er, Prof. Dr. Lankau, von „Überwachungskapitalismus“ gesprochen. Mit Systemen, die das gesamte Verhalten protokollierten, Lernprofile erstellten und diese auch steuern könnten, werde in den Schulen ein System für die Überwachungspädagogik installiert. Auf die Bedeutung von Learning Analytics und die Einsatzmöglichkeiten von Moodle sei er in seiner schriftlichen Stellungnahme in Zuschrift 7/763 genauer eingegangen. Er arbeite seit über 30 Jahren mit Digitaltechnik. An der Hochschule Offenburg werde auch Moodle genutzt. Um zu prüfen, welche Daten entstünden, wenn die Software von einem Schüler genutzt werde, habe er sich gemeinsam mit einem Kollegen jeweils als Lehrer und als Schüler registriert. Damit wolle er sagen, dass die Lehrer an den Schulen vielmehr IT-Kompetenz benötigten, um zu wissen, was bei der Nutzung dieser Geräte passiere. Hierbei handele es sich aber um eine andere Technik als die, die derzeit in den Schulen installiert werde. Dies seien itslearning und Microsoft 365.

Es sei zwingend erforderlich, eine andere Form von IT zu thematisieren. Hierzu habe er drei Thesen notiert, die er mit auf den Weg geben wolle (siehe Folie 5 in Kenntnisnahme 7/235). Die erste These laute, dass die Digitaltechnik, die derzeit aus dem Silicon Valley komme, eine Technik der Gegenaufklärung sei. Der Mensch werde dazu erzogen zu tun, was die Maschinen ihm sagten. Es seien Systeme, die für den Menschen nicht transparent seien. Aus diesem Grund fordere er unter anderem die Transparenz von Algorithmen sowie die Anwendung von Open-Source-Systemen auch in den Schulen, damit nachvollziehbar sei, was bei der Nutzung der Programme geschehe.

Die zweite These laute, dass man das Lernen nicht automatisieren könne. Wenn Lernbulimie das Ziel sei, dann seien digitale Techniken perfekt geeignet. Der Nutzer könne sich damit selbst organisieren, er könne selbst Prüfungen ablegen und erhalte unmittelbar ein Ergebnis. Mithilfe dieser Systeme könne jedoch nicht geprüft werden, ob das Gelernte auch verstanden worden sei.

Vor diesem Hintergrund laute die dritte These, dass IT neu gedacht werden müsse. Es würden Systeme benötigt, die von den amerikanischen Systemen unabhängig seien und bei denen es nicht um die Profilierung von Menschen gehe.

Der Rückkanal dieser Anwendungen müsse gekappt werden, insbesondere wenn es um eine Nutzung von Digitaltechnik durch Kinder und Jugendliche gehe. Geräte, Dienste und Software sollten immer dann genutzt werden können, wenn es pädagogisch sinnvoll sei. Dabei sollten jedoch keine Daten gesammelt werden. Wenn andere Systeme ohne einen Rückkanal aufgebaut würden, könne anders darüber diskutiert werden, wie mit Digitaltechnik an Schulen umgegangen werde. Derzeit verfolgten diese Systeme die Logik der Datenökonomie, des Datensammelns, der Profilierung, des Auswertens und des Steuerns. Dies sei aus pädagogischer Sicht nicht gewollt. Es würden vielmehr Systeme gebraucht, die unter der Hoheit des Nutzers stünden, bei denen dieser genau wisse, was im Hintergrund passiere.

Im Ergebnis bedeute dies, dass eine alternative IT-Infrastruktur aufgebaut werden müsse. In Baden-Württemberg arbeite er bereits mit verschiedenen Lehrer- und IT-Verbänden daran, derartige Systeme in den Schulen zu etablieren. Es werde dabei auch mit Digitaltechnik gearbeitet. Man wehre sich jedoch gegen amerikanische Konzerne wie Microsoft und gegen eine Profilierung sowie einen Rückkanal. Es dürfe keinen Rückkanal für Daten und keine Erstellung von Schüler- und Lernprofilen geben. Es gehe nicht darum, Lernleistung zu vermessen. Es gebe auch keine Notwendigkeit dafür, alles zu vermessen und zu protokollieren, was Kinder und Jugendliche in dieser Lebensphase täten. Es müsse ein Recht auf Privatsphäre geben, denn dieses sei das eigentliche Privileg des 21. Jahrhunderts. Es dürfe kein Zwang bestehen, Digitalgeräte zu nutzen und dabei Daten freizugeben.

Vor diesem Hintergrund spreche er sich für eine schuleigene IT-Infrastruktur aus. Daneben sei er gegen den Einsatz von Privatgeräten. Diese sollten höchstens in der Übergangsphase genutzt werden. Längerfristig sollte den Schulen jedoch die benötigte IT zur Verfügung gestellt werden.

Zu der Thematik seien verschiedene Broschüren veröffentlicht worden, die im Internet heruntergeladen werden könnten. Zwei davon habe er in seiner Powerpointpräsentation verlinkt (siehe Folie 7 in Kenntnisnahme 7/235). In der zweiten Broschüre mit dem Titel „Alternative IT-Infrastruktur für Schule und Unterricht“ werde ein emanzipatorischer Einsatz von Technik thematisiert. Dieser Ansatz dürfe nicht als Technikverweigerung oder rückwärtsgerichtete Denkweise verstanden werden. Vielmehr stehe die Frage im Vordergrund, wie Technik unter eigenen Parametern zur Emanzipation und zur Demokratisierung von Schule und Unterricht eingesetzt werden könne, ohne dabei Hierarchien aufzubauen.

Abg. Tischner teilte mit, er halte die Aussage für sehr wichtig, dass man sich nicht von amerikanischen Unternehmen abhängig machen dürfe. Man müsse vorsichtig sein, dass kein

Monopol entstehe, insbesondere mit Blick auf den amerikanischen Markt. Er fragte in diesem Zusammenhang, an welchen Stellen ein Versuch dieser Konzerne zu beobachten sei, in deutsche Schulen hineinzukommen.

Prof. Dr. Lankau legte dar, dass es tatsächlich Bestrebungen der großen amerikanischen Konzerne wie Apple, Microsoft, Google und Facebook gebe, in die Schulen hineinzukommen. Die Konzerne böten komplette Systeme für Schulen an. Das bedeute, man erhalte ein vollständiges Programmpaket, das jeweils modular eingerichtet werden könne. Die Systeme seien untereinander jedoch nicht kompatibel. Wenn mit Systemen dieser Konzerne gearbeitet werde, werde zuerst ein Identitätsmanagement installiert. Hierbei handele es sich um ein Tool, bei dem die personalisierten Schülerdaten in einer Datenbank gespeichert würden. Auf Grundlage dieses Identitätsmanagements könne dann auf die verschiedenen Dienste zugegriffen werden. Dabei würden sämtliche Aktivitäten über die persönliche Nutzer-ID freigeschaltet und auch gespeichert. Dadurch würden die Profile immer besser und umfangreicher.

In Baden-Württemberg sei in der Notsituation für alle Schulen ein Moodle-Zugang mit BigBlueButton eingerichtet worden, der mit Unterrichtsbeispielen und Vorlagen-Templates ausgestattet worden sei und gut funktioniert habe. Damit hätten die Schulen im vergangenen halben Jahr gearbeitet. Nunmehr beabsichtige das Kultusministerium von Baden-Württemberg jedoch, Microsoft an den Schulen zu etablieren. An den Schulen sollte seines Erachtens aber nicht die Bedienung von Apple-Geräten oder Microsoft-Programmen vermittelt werden, sondern die Schüler sollten Kenntnisse im Bereich der Medienproduktion wie Textverarbeitung, Erstellen von Präsentationen, Bildbearbeitung und Web-Publishing erlangen. Hierzu genüge die Anwendung von Open-Source-Programmen, mit denen der Markt mittlerweile sehr gut abgedeckt sei. Dass man sich in Baden-Württemberg nunmehr für einen der großen Konzerne entschieden habe, obwohl bereits eine funktionierende Infrastruktur vorhanden sei, sei damit begründet worden, dass diese Programme Industriestandard seien. Es handele sich aber um den Industriestandard von heute. Microsoft sei eine Software aus dem 20. Jahrhundert. Das 21. Jahrhundert werde seiner Einschätzung nach aber auf Linux und auf Open-Source-Systemen laufen. Es müsse eine stärkere Diversifikation und Differenzierung und keine weitere Zentralisierung geschaffen werden.

Er spreche sich gegen einheitliche Strukturen aus. Er arbeite seit 15 Jahren ausschließlich mit Open-Source-Systemen und sei vollständig kommunikationsfähig. Den Schulen müsse vermittelt werden, dass sie nicht von einem einzigen Hersteller abhängig seien und dass es egal sei, mit welcher Software, mit welchem Betriebssystem oder mit welchen Programmen gearbeitet werde, da stets eine Möglichkeit des Austauschs geschaffen werde. Die Vielfalt

der Betriebssysteme und der Anwendungsprogramme müsse in den Schulen etabliert werden – nicht ein einzelner Anbieter. Je mehr unterschiedliche Tools genutzt würden, desto größer werde das Verständnis dafür, wie diese funktionierten, und desto schneller könnten neue Tools verstanden und genutzt werden. Diese Offenheit werde an den Schulen benötigt.

Abg. Aust bat um ergänzende Ausführungen im Hinblick auf eine Altersangemessenheit von digitalen Medien.

Prof. Dr. Lankau erklärte, dass Kinder in den ersten drei Lebensjahren aus medizinischer Sicht gar keinen Bildschirmmedien ausgesetzt sein sollten. Auch in der Grundschule sollten diese Medien normalerweise nicht eingesetzt werden. Bereits jetzt seien Schwierigkeiten bei der Feinmotorik von Kindern zu beobachten, wenn es etwa darum gehe, einen Stift zu halten oder zu schreiben. Auch beim Erlernen von Musikinstrumenten lasse sich eine fehlende Feinmotorik erkennen. Ebenso gebe es negative Auswirkungen auf die Sprachentwicklung. Kürzlich seien die Ergebnisse der TIMSS-Studie publiziert worden, die zudem schlechte Fertigkeiten in den naturwissenschaftlichen Fächern bescheinigten. Wissen in Fächern wie Mathematik könne ausschließlich durch Übung angeeignet werden, ebenso wie das Spielen eines Instruments. Es zeichne sich bereits jetzt ab, dass die Leistungsergebnisse umso negativer ausfielen, je früher und je häufiger Tablets in den Schulen eingesetzt würden. Ferner gebe es Belege dafür, dass zehn Wochen Bildschirmunterricht zu Hause zehn Wochen Defizit bedeuteten, da auch der soziale Kontakt fehle. Insoweit handele es sich nicht ausschließlich um ein Problem, das durch digitale Endgeräte geschaffen werde.

Fernunterricht als Standard des Normalunterrichts einzuführen, würde des Weiteren bedeuten, dass mindestens doppelt so viel Personal benötigt werde, da es hierfür einer Kleingruppenbetreuung bedürfe. Zudem sollte in Zukunft, wenn man sich erneut in einer pandemischen Lage befinde, gleich zu Beginn dafür Sorge getragen werden, dass Mentoren und Tutoren zur Verfügung stünden. Hierzu laute sein Vorschlag, die Lehramtsstudierenden als Nachhilfelehrer einzusetzen. Diese könnten dadurch zum einen ein Einkommen generieren, was in der Pandemie ebenfalls bei vielen weggefallen sei, und zum anderen bereits während ihres Studiums mit Schülern zusammenarbeiten.

Insofern spreche er sich dafür aus – und dies forderten auch das Bündnis für humane Bildung sowie die Gesellschaft für Bildung und Wissen e. V. –, die Grundschulzeit möglichst digitalfrei zu gestalten. In der 5. und 6. Klasse sollte ein „echter“ Informatikunterricht angeboten werden, bei dem nicht die Bedienung von Microsoft gelernt, sondern den Schülern beigebracht werde, welche Geräte es gebe, was ein Betriebssystem sei, was ein Browser ma-

che und welche Metadaten bei der Nutzung entstünden. Dies bedeute aber auch, dass Informatiklehrer an den Schulen benötigt würden, die in der Lage seien, einen Server aufzusetzen und die Protokolldaten auszuwerten.

Die Lehrinhalte in der Sekundarstufe II könnten bis zur kompletten Medienproduktion reichen. Der Vorteil sei, dass digitale Geräte heute vergleichsweise günstig seien. Mit einfachen Geräten und Open-Source-Software, die keine zusätzlichen Kosten verursache, könne durch aktive und konstruktive Medienarbeit Digitaltechnik deutlich besser im Unterricht eingebracht werden. Dadurch könne ein viel besseres Verständnis für bestimmte Themen wie etwa Fake News erzeugt werden, indem durch aktive Medienarbeit vermittelt werde, wie Nachrichten publiziert würden und wie sie gefälscht werden könnten.

Vors. Abg. Wolf teilte mit, im Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 7/1270 werde unter Nummer II.4 die Schaffung einer Bundeszentrale für digitale und Medienbildung gefordert. Hierzu bat er um eine ergänzende Einschätzung, insbesondere im Hinblick auf die Autonomie und die Methodenfreiheit an den Schulen.

Prof. Dr. Lankau führte aus, dass er sich stets dafür ausspreche, die Dinge, die zu regeln seien, kooperativ miteinander zu regeln. Bei dieser Thematik gebe es jedoch zwei gegensätzliche Positionen. Aus Sicht vieler Informatiker auch aus dem Open-Source-Bereich sei der erste Schritt stets ein Identitätsmanagement, mit dem eine Person fixiert werde, ihr Rechte zugeteilt würden und sämtliche Aktivitäten nachverfolgt werden könnten. Sein Ansatz laute hingegen: Wenn man die Schulen unterstützen und den Unterricht verbessern wolle, müssten die Schulen gefragt werden, was sie konkret vor Ort benötigten. Es gehe nicht darum, bundesweit oder landesweit iPad-Klassen zu schaffen, sondern man müsse anfangen zu differenzieren. Es dürfe nicht so getan werden, als sei das Digitale von der 1. Klasse über die Oberstufe bis zur Berufsschule überall identisch. Dieser Ansatz einer Differenzierung fehle in den vorliegenden Anträgen. Er rate dazu, zu differenzieren und Digitaltechnik als Werkzeug zu betrachten. Als Werkzeug sei Digitaltechnik hervorragend geeignet, sofern entsprechende Rahmenbedingungen dafür geschaffen würden.

– **Herr Sommermann, beamtenbund und tarifunion thüringen (tbb) und thüringer lehrerverband (tlv), Zuschrift 7/724**, legte dar, man habe sich mit der Thematik auch während der Erstellung der schriftlichen Stellungnahme nicht leichtgetan. Zwar gebe es in den vorliegenden drei Anträgen viele Schnittstellen, jedoch fehlten auch sehr viele Punkte.

Für die Anhörung sei eine gemeinsame Präsentation des tbb und des tlv vorbereitet worden, die insgesamt jedoch über 70 Folien umfasse, auf die er aufgrund der vorgegebenen Redezeit nicht im Detail eingehen könne. Da die Powerpointpräsentation dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werde (siehe zwischenzeitlich **Kenntnisnahme 7/233**), werde er sich in seiner mündlichen Stellungnahme auf die Kernpunkte sowie auf die Erfahrungen aus der Praxis beschränken, die dem tbb und dem tlv zurückgemeldet worden seien.

Herr Sommermann berichtete aus eigener Erfahrung, dass man im Bereich Schule bereits seit mehr als 30 Jahren mit dem Thema „Digitalisierung“ zu kämpfen haben. Seither seien viele Debatten dazu geführt worden. Bereits im Jahr 1991 sei eine Kleine Anfrage im Thüringer Landtag gestellt worden, in der die Bildung eines Medien- und Bildungszentrums in Thüringen thematisiert worden sei. Er selbst arbeite heute in diesem Medien- und Bildungszentrum, dem ThILLM, das jedoch einen Geburtsfehler aufweise. Als es gegründet worden sei, sei es mit vielen Aufgaben ausgestattet worden. Bedauerlicherweise würden viele dieser Aufgaben durch Abgeordnete Lehrer erfüllt. Er sei zwölf Jahre lang für den IT-Bereich abgeordnet worden und für Medienkompetenzentwicklung, die Fortbildung in diesem Bereich, die Konzeptentwicklung sowie die Entwicklung der digitalen Schule zuständig gewesen. Dabei habe er immer wieder feststellen müssen, dass mal mehr und mal weniger Interesse an dieser Thematik vorhanden gewesen sei – je nachdem welche Partei das zuständige Bildungsministerium gerade geleitet habe.

Infolge der Corona-Pandemie sei das Thema wieder verstärkt auf die Tagesordnung getreten. Als Betroffener freue er sich zwar darüber, müsse jedoch auch deutlich sagen, dass schon viel darüber geredet worden sei, aber auch Taten daraus folgen müssten. Für viele seiner Kollegen sei die derzeitige Situation sehr schwierig. Man fühle sich ausgebrannt.

Er habe sich auch die Plenardebatte vom 16. Juli 2020 zu den vorliegenden drei Anträgen angesehen und dabei festgestellt, dass durchaus Kenntnisse in dieser Thematik gebe. Dennoch würden nach wie vor viele Hinweise nicht berücksichtigt, die in den letzten Jahren gegeben worden seien. Um jedoch nicht nur Kritik zu üben, sondern auch Vorschläge zu unterbreiten, werde Herr Reukauf im Anschluss an seine eigenen Ausführungen ein Modell präsentieren und über die aktuelle Lage berichten.

Man stehe weiterhin hinter der Aussage, dass die Thüringer Schulcloud der erste richtige Weg sei. Als Verband habe man seit Jahren eine landesweit einheitliche Lösung gefordert, um z. B. Medien auszutauschen. Die Thüringer Schulcloud solle ein Lernmanagementsystem sein und werde von vielen auch als solches dargestellt. Davon sei man derzeit aber

noch weit entfernt. Hierfür bedürfe es noch viel Arbeit und vieler finanzieller Ressourcen. Es gebe auch in Thüringen bereits etablierte Systeme, die gut funktionierten. Der Thüringer Lehrplan für die Fachoberschule sehe im Übrigen bereits seit dem Jahr 2007 für das Fach Kommunikationstechniken 20 Stunden für das Arbeiten mit Lernmanagementsystemen bzw. Lernplattformen vor.

Bei näherer Betrachtung der Anträge falle auf, dass oftmals der Hintergrund fehle. Dies sei etwa der Fall, wenn über Medienkompetenz gesprochen werde. Es stelle sich die Frage, ob es hierbei allein um die Mediennutzung gehe oder auch um Medienkritik, Medienproduktion etc. Der Begriff Medienkompetenz sei deutlich weiter gefasst. Darüber sollte nachgedacht und diskutiert werden.

Heute sei beispielsweise eine Fortbildungsverpflichtung gefordert worden. In der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen gebe es eine solche Verpflichtung für Lehrkräfte bereits. In der Vergangenheit hätten bereits zahlreiche Fortbildungsinitiativen stattgefunden. Die Lehrkräfte selbst seien auch zu einer Teilnahme an Fortbildungen bereit. Da die Unterrichtsabsicherung aber Priorität habe, werde von den Schulleitungen oftmals entschieden, dass die Lehrkräfte keine Fortbildungen absolvieren könnten. Ein weiteres Problem bestehe darin, dass nicht alle Schulen über die notwendige IT-Grundausstattung verfügten, damit die geschulten Lehrer das in der Fortbildung Gelernte auch umsetzen könnten. Damit sei der Effekt der Fortbildung wieder verschwunden.

Er verwies abschließend auf die in seiner Powerpointpräsentation enthaltenen verschiedenen Rückmeldungen und Beispiele aus der Praxis (siehe Folie 15 ff. der Kenntnisnahme 7/233).

Herr Reukauf teilte mit, der tlV habe im Zeitraum vom 4. bis 8. Dezember 2020 eine eigene Lehrerbefragung zum Thema „Digitalisierung im Bildungsbereich“ durchgeführt, deren Ergebnisse er kurz vorstellen wolle. Über 400 Lehrer aus ganz Thüringen hätten an der Befragung teilgenommen und zum Teil auch sehr umfangreiche Rückmeldungen gegeben. Dies verdeutliche, wie wichtig das Thema für die Lehrer sei. Die Ergebnisse, die er im Folgenden kurz darstellen werde, seien auch in der Powerpointpräsentation zu finden (siehe Folie 20 ff. der Kenntnisnahme 7/233).

86 Prozent der an der Befragung teilgenommenen Lehrer hätten angegeben, dass an ihrer Schule die Thüringer Schulcloud genutzt werde, was erfreulich sei. Dies bedeute aber auch,

dass bei jedem achten Befragten die Thüringer Schulcloud nicht genutzt werde. Dennoch sei es ein gutes Ergebnis, wenn man berücksichtige, dass im März 2020, als die ersten Schulen aufgrund der Pandemie geschlossen worden seien, gerade einmal 20 bzw. 25 Pilotschulen Zugang zur Thüringer Schulcloud gehabt hätten.

Darüber hinaus seien die Lehrer um Einschätzung gebeten worden, wie gut die Thüringer Schulcloud funktioniere. Dies hätten sie auf einer Skala von 1 (läuft gar nicht) bis 10 (läuft ohne Probleme) bewerten können. Im Ergebnis zeige sich eine Normalverteilung mit einem Mittelwert von 5. Insgesamt hätten rund 25 Prozent der Befragten die Werte 1 bis 3 angegeben. Dieses Ergebnis sei nicht zufriedenstellend.

Des Weiteren sei nach der technischen Ausstattung gefragt worden. Hier hätten die Lehrer jeweils angeben können, ob an ihrer Schule und bei ihnen zu Hause die erforderlichen technischen Voraussetzungen erfüllt seien, um Distanzunterricht bzw. Homeschooling durchzuführen. Für den Bereich der Schule hätten dies jeweils etwa 50 Prozent bejaht und verneint. Bezogen auf das eigene Zuhause hätten 92 Prozent der Befragten angegeben, dass sie über die erforderliche Technik verfügten, jedoch handele es sich hierbei in der Regel um private Geräte.

Wenn über Digitalisierung im Bildungsbereich in Thüringen gesprochen werde, gehe es den Lehrern und gewiss auch den Abgeordneten des Thüringer Landtags insbesondere um den Wissenszuwachs bei den Schülern. Hierzu seien die Lehrer gebeten worden, auf einer Skala von 1 bis 10 einzuschätzen, wie groß der Wissenszuwachs durch die Nutzung der Thüringer Schulcloud sei. Die 1 sei dabei der niedrigste Wert – gar kein Wissenszuwachs – und die 10 der höchste – besser als in der Schule. Der Wert 5 entspreche einem gleichen Wissenszuwachs wie in der Schule. Der durchschnittliche Wert aller Antworten auf diese Frage betrage 3,5. Auch dieses Ergebnis könne nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Des Weiteren seien die Lehrer gefragt worden, wie nützlich sie die Thüringer Schulcloud für das Distanzlernen einschätzten. Hier seien die Antworten sehr gemischt ausgefallen; der Mittelwert betrage 5,7.

Zudem habe man die Ergebnisse der aktuellen Befragung mit einer Befragung vom Schuljahresanfang im August 2020 verglichen bezüglich der Frage, welche Note die Lehrer dem Digitalisierungsgrad an ihrer Schule geben würden. In der aktuellen Befragung liege der Durchschnitt bei 4,57, was der Note 5 entspreche. Im August 2020 habe der Durchschnitt bei

4,65 gelegen. Es lasse sich insofern eine leichte, wenn auch nicht wesentliche Verbesserung erkennen.

Herr Reukauf wies an dieser Stelle darauf hin, dass die vollständigen Ergebnisse der Befragung, die unter anderem auch nach Schularten aufgegliedert seien, beim Pressereferat des tlv nachgefragt werden könnten.

Er fuhr fort, dass seit März 2020 bei der Nutzung der Thüringer Schulcloud oftmals das Bild von einem Vogel mit einem zerbrochenen Bleistift zu sehen sei, der sage, dass etwas schiefgelaufen sei (siehe Folie 44 der Kenntnisnahme 7/233). Dass die beiden Stücke des Bleistifts nicht zusammenpassten, sei augenscheinlich symbolisch zu verstehen. Der tlv habe hierfür das passende Zwischenstück gefunden. Auf der Internetseite des tlv ließen sich einige hilfreiche Informationen hierzu finden.

Der junge tlv habe ein Modell entwickelt – das 4-A-Modell –, das die Digitalisierung als ein Haus darstelle, um zu verdeutlichen, dass mit dem Fundament begonnen werden müsse (siehe Folie 59 ff. der Kenntnisnahme 7/233). Das Fundament stehe für den Ausbau, das Erdgeschoss für die Ausbildung, das Obergeschoss für die Ausstattung und das Dach für die Ausgliederung.

Bezüglich des Ausbaus lasse sich festhalten, dass all die finanziellen Mittel, die derzeit in die Anschaffung von Geräten fließen, verschenkte Mittel seien, solange es keinen flächendeckenden schnellen und stabilen Internetzugang gebe. Für die Schulen, die teilweise über hundert Jahre alt seien und dicke Mauern besäßen, müssten möglichst zügig Lösungen gefunden werden. Dies müsse der erste Schritt sein. Auch wenn nun die ersten Rechner an Schüler verteilt würden, bringe dies nicht den gewünschten Effekt, wenn diese dann zu Hause zwar über die technische Ausstattung, jedoch immer noch nicht über einen schnellen Internetanschluss verfügten oder wenn sie mit einer Cloud arbeiten müssten, die oftmals nicht funktioniere.

Der zweite Schritt, die Ausbildung, bedeute, dass die Lehrer ausgebildet werden müssten, um digital unterrichten zu können. Der tlv fordere hierzu sowohl ein entsprechendes Seminar als Pflichtdisziplin während des Lehramtsstudiums als auch entsprechende Fortbildungen für die Lehrer im Schuldienst. Digitalisierung sei schnelllebig, weshalb das einmal ggf. vor mehreren Jahren angeeignete Wissen bereits hinfällig sein könne. Das ThILLM biete zwar mittlerweile einige Fortbildungen in diesem Bereich an. Die Seminare seien jedoch stets ausgebucht, weshalb hier zügig gehandelt werden müsse.

Im Hinblick auf die Ausstattung teilte er mit, dass es sowohl um die Ausstattung an den Schulen, als auch um die Ausstattung für Lehrer und Schüler gehe. Für die Lehrer fordere der tlv eine einheitliche Lösung für ganz Thüringen. Zahlreiche Lehrer seien an mehreren Schulen tätig. Die sonderpädagogischen Fachkräfte im Gemeinsamen Unterricht betreuten teilweise sieben verschiedene Schulen. Es könne nicht verlangt werden, dass diese Lehrer noch verschiedene digitale Techniken bedienen müssten. Ähnlich wie bei Lehrbüchern sollten diese digitalen Geräte zudem für alle ausleihbar sein.

Der letzte Punkt, die Ausgliederung, bedeute, dass neben der Zurverfügungstellung der Digitaltechnik auch deren Einrichtung, Wartung, Pflege und Reparatur dazugehörten. Keiner der Lehrer sei Informatiker. Die jüngeren Kollegen könnten ggf. noch besser damit umgehen als die älteren. Aus Sicht des tlv sollten hierfür aber externe Partner gefunden werden, um eine funktionierende Technik zur Verfügung stellen zu können.

Herr Sommermann legte ergänzend dar, dass er sich seit seinem Studium mit der Digitalisierung befasse und sie für ihn eine Herzenssache darstelle. Er habe an vielen Gesprächsrunden teilgenommen und auch schon Lehrpläne geschrieben. Er wünsche sich, dass nicht mehr so viel geredet werde, sondern man endlich zu Ergebnissen komme. Diese sollten kurzfristig, mittelfristig und langfristig über eine Wahlperiode hinaus festgelegt werden. Darüber hinaus sollten klare Kriterien im Hinblick auf die Technikausstattung und die Fortbildungen festgelegt werden. Zudem müssten die Begrifflichkeiten genau definiert werden. Auch in der heutigen Anhörung habe man feststellen können, dass die Begriffe digitale Schule, Digitalisierung, Medienkompetenz etc. sehr unterschiedlich verwendet worden seien und jeder etwas Anderes darunter verstehe. Damit alle vom Gleichen sprächen, sei es sinnvoll, sich zunächst über die Bedeutung dieser Begriffe zu verständigen.

Er resümierte, dass sowohl eine gute Hardware- und Softwareausstattung als auch die richtigen – auch rechtlichen – Rahmenbedingungen benötigt würden. Durch den Datenschutz, die Datensicherheit und das Urheberrecht würden den Lehrern immer wieder kleine Stolpersteine in den Weg gelegt, die den Einsatz von digitalen Medien, aber auch von vielen anderen Dingen erschweren. Solche Aussagen wie von Dr. Hasse, dass den Lehrern Bußgelder wegen Datenschutzverstößen drohen könnten, seien vor diesem Hintergrund äußerst kontraproduktiv (siehe Folie 50 f. der Kenntnisnahme 7/233). Es ließen sich immer wieder sehr unterschiedliche Blickweisen auf die Thematik feststellen: die Elternsicht, die Schülersicht, die Lehrersicht, die Sicht der Mitglieder des Thüringer Landtags und auch die des Datenschutzbeauftragten. Dr. Hasse möge aus seiner Sicht vollkommen recht haben. Die Lehrer wollten aber vordergründig ihren Auftrag erfüllen, der im Grundgesetz festgeschrieben sei.

Sie müssten das Recht auf Bildung für alle leisten und die Schüler am Ende zur Prüfung bringen. Die Lehrer interessieren nicht, welche Geräte angeschafft würden, welche Software zum Einsatz komme und welcher große Konzern dahinterstehe. Die Lehrer interessieren nur, dass ihnen eine zuverlässige, fehlerfrei funktionierende und jederzeit anwendbare Technik zur Verfügung stehe. Man müsse sicherlich darauf achten, dass in den Schulen keine Werbung und keine Lobbyarbeit betrieben würden. Die Technik müsse aber zur Verfügung gestellt werden. Es sei eine Aufgabe von Schule, Schüler auf ihr späteres Leben vorzubereiten. Dazu gehöre auch, dass sie solche Prozesse kritisch hinterfragten und die entsprechenden Lehren daraus ziehen könnten.

Zum Abschluss verwies er auf ein Zitat von Johann Wolfgang von Goethe, dass der Worte genug gewechselt seien und man nun endlich Taten folgen sehen wolle. Der tbb und der tlv stünden hierfür mit ihrer Fachkompetenz zur Verfügung.

Vors. Abg. Wolf wies darauf hin, dass sich die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam mit der Fraktion der CDU in dieser Woche darauf verständigt hätten, dass zum einen den Schulen 15 Millionen Euro zusätzlich für Digitalisierung zur Verfügung gestellt würden und dass zum anderen das ThILLM mit elf weiteren Stellen ausgestattet werden solle.

Abg. Tischner bat um eine ergänzende Darstellung, aus welchen Gründen der tlv die Digitalisierung an den Schulen befürworte, worin der Mehrwert gesehen werde und was genau getan werden müsse, um diesen Mehrwert zu erreichen. Er verwies hierzu auch auf die Ausführungen von Prof. Dr. Dr. Spitzer, der die Risiken von digitaler Mediennutzung dargestellt habe.

Herr Sommermann führte aus, Prof. Dr. Dr. Spitzer schon sehr lange zu kennen und ihn auf verschiedenen Podiumsdiskussionen gehört zu haben. Er habe mit einigen Aussagen recht, denen tbb und tlv auch zustimmten. Prof. Dr. Dr. Spitzer ziehe gern Studien hinzu. Hier sei stets zu hinterfragen, wie diese Studien entstanden seien und welche Zielgruppe sie in den Blick nähmen, worauf Prof. Dr. Dr. Spitzer in seinen Ausführungen nicht eingegangen sei. Er selbst habe im Bereich Digitalisierung an einer Dissertation gearbeitet und wisse, dass stets sämtliche Studien zu einem Thema betrachtet werden müssten. International lägen durchaus Studien vor, die einen positiven Effekt bescheinigten; das Thema sei nicht erst seit Kurzem relevant. Es sei bekannt, dass man in Australien und in den skandinavischen Ländern mit anderen Problemen zu tun habe; dort äußere man sich ganz anders zu dem Thema. In die-

sen Ländern liege auch der Ursprung von Lernplattformen wie Fronter, itslearning oder ILIAS.

In Thüringen sei in der Vergangenheit bereits versucht worden, ein Raster zu bilden und Mindestanforderungen festzulegen. Er habe damals das Konzept „Das interaktive Klassenzimmer“ geschrieben, welches das Ziel verfolgt habe, Digitalisierung über alle Schularten hinweg über die Bereitstellung digitaler Werkzeuge zu schaffen. Um auf der digitalen Ebene zu bleiben, würden jedoch zwingend interaktive Tafeln benötigt. Er habe zudem in Ilmenau Untersuchungen mit Laptopklassen durchgeführt und habe sich mit digitalem Content und mit Lerninhalten beschäftigt. An der Schule von Herrn Stark, Schulleiter von Meuselwitz, der heute auch anwesend sei, habe man das Konzept der digitalen Schule bereits perfekt umgesetzt. Digitalisierung sei insofern keine Zukunftsmusik, dafür gebe es auch viele weitere Beispiele. Am Gymnasium Greiz seien die Lehrer fachbereichsweise fortgebildet worden. Er sei selbst mit vor Ort gewesen. Dort habe es zunächst Widerstände von älteren bzw. weniger technikaffinen Lehrkräften gegeben. Doch schließlich habe ein Wandel dahin gehend stattgefunden, dass die Lehrer mit ihren Schülern gemeinsam zusammengesessen und unter anderem die Schüler den Lehrern auch geholfen hätten. Insofern lasse sich feststellen, dass es auch einen solchen Wandel geben könne.

Abg. Baum teilte mit, sie sehe selbst kritisch, dass das ThILLM im Rahmen der Fortbildungen zur Digitalisierung in einem Jahr lediglich 25 Prozent der Schulen erreiche. Hierzu fragte sie, wie die Kompetenzvermittlung für Lehrkräfte konkret ausgestaltet sein müsste, damit digitale Medien praxisnah eingesetzt werden könnten.

Herr Sommermann legte dar, dass es Anfang der 2000er-Jahre die bundesweite Fortbildungsinitiative „Intel® Lehren“ gegeben habe, die mehrstufig aufgebaut gewesen sei. In den Schulamtsbereichen seien Mentoren eingesetzt worden. Zudem seien die Fortbildungen – organisiert durch das ThILLM – zunächst zentral und anschließend regional sowie schulintern durchgeführt worden und auf die Bedarfe der Lehrer und der jeweiligen Schulart abgestimmt gewesen, wie dies auch gefordert werde. Dies sei ein wesentlicher Punkt. Auch hinsichtlich der Technikausstattung müssten stets die Besonderheiten der einzelnen Schularten berücksichtigt werden. Eine Grundschule benötige eine andere Technikausstattung als ein Gymnasium oder eine berufsbildende Schule.

Vieles habe bereits stattgefunden. Aus diesem Grund halte er es für sinnvoll, Arbeitsgruppen zu bilden, in denen näher diskutiert werden könne, welche Versuche es bereits gegeben habe, was gut gelaufen sei und was weiterentwickelt oder auch neu gedacht werden müsse.

Abg. Thrum erkundigte sich, welche Ansichten tbb und tlv im Hinblick auf die Digitalisierung der Grundschulen verträten, insbesondere vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wonach die maximale Nutzungsdauer von Bildschirmmedien für Kinder im Grundschulalter höchstens 45 bis 60 Minuten pro Tag betragen sollte.

Herr Reukauf wies darauf hin, dass in dem vorgestellten 4-A-Modell vor dem Haus ein Weg mit den 26 Buchstaben des Alphabets zu sehen sei, der die Grundschulen symbolisiere. Im tlv seien auch sehr viele Grundschullehrer vertreten. Wenn diese mit Gymnasiallehrern oder Lehrern an weiterführenden Schulen verglichen würden, sei in der Regel von einer völlig anderen Ausstattung die Rede. Es gehe nicht darum, dass Erstklässler mithilfe eines Laptops das Alphabet lernten. Es sei eine differenzierte Betrachtung notwendig. Deshalb habe man die Lehrerbefragung auch noch einmal aufgegliedert nach Schularten ausgewertet. Wenn etwa danach gefragt werde, inwiefern die Nutzung der Schulcloud als sinnvoll erachtet werde, verträten die Grundschullehrer naturgemäß eine andere Sichtweise als Lehrer, die Schüler der 11. oder 12. Klassen auf das Abitur vorbereiteten. Die Grundschulen bildeten dennoch das Fundament, da die Schüler hier etwa im Rahmen eines Medienkundeunterrichts auf den späteren Informatikunterricht vorbereitet werden könnten. Es gehe hierbei auch nicht darum, Technik von bestimmten Firmen oder nur eine bestimmte Software zu verwenden. Vielmehr müsse man ganz grundlegend mit der Klärung beginnen, was überhaupt zum Informatikunterricht dazugehöre.

Abg. Baum äußerte, die Diversität der pädagogischen Methoden sei heute bereits thematisiert worden. Sie interessierte in diesem Zusammenhang, wie die Wahrnehmung hierzu in der Praxis aussehe, inwieweit sich die Lehrkräfte im Hinblick auf den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht ergänzten und sich das Kollegium auch gegenseitig bereichere.

Herr Reukauf legte er dar, dass eine differenzierte Betrachtung nicht nur im Hinblick auf die unterschiedlichen Schularten, sondern auch im Hinblick auf die jeweiligen Fächer und Lehrer erfolgen müsse. Es gebe Lehrer, die bereits jetzt schon versuchten, vieles digital umzusetzen. Er betonte in diesem Zusammenhang, dass der digitale Unterricht dabei stets lediglich ein mögliches Instrument sei. Es sei nicht das Ziel, Schulen zu schließen und Kinder nur noch zu Hause über einen Onlinezugang zu unterrichten. Auch für eine Zeit nach der Corona-Pandemie erscheine ein funktionierendes digitales System sinnvoll, wenn ein Schüler z. B. aufgrund einer Verletzung längere Zeit nicht in die Schule gehen könne. Mit einem digitalen System könnte dieser Schüler dennoch online etwa über BigBlueButton am Unterricht teilnehmen und über die Cloud seine Aufgaben erhalten.

Eine solche Lösung dürfe aber nicht zu einer Mehrbelastung der Lehrer führen, so wie es derzeit der Fall sei. An den Schulen, an denen zurzeit Wechselunterricht stattfindet, benötigten die Lehrer theoretisch doppelt so viel Zeit, da sie dieselben Aufgaben gleichzeitig sowohl der Schulklasse vor Ort als auch den Schülern zu Hause zur Verfügung stellen müssten. Darüber hinaus erscheine die Nutzung der Schulcloud oder von BigBlueButton in Fächern wie Musik, Kunst und Sport weniger sinnvoll. Auch im naturwissenschaftlichen Bereich sollten bestimmte Experimente lieber live vor der Klasse gezeigt werden. Solange Digitalisierung als lediglich ein Instrument betrachtet werde, sei der Einsatz von digitaler Technik sinnvoll. Für bestimmte Sachverhalte bleibe aber nach wie vor auch die Tafel ein wichtiges Instrument. Deshalb sei es von Bedeutung, dass die Lehrer den Umgang mit digitalen Medien bereits während ihres Studiums und später in Fortbildungen erlernten. Wenn den Lehrern einmal gezeigt werde, was mit Digitalem möglich sei, setze oftmals auch die Begeisterung ein.

– **Prof. Dr. Kirchhoff, Projekt „Forschungscampus digitale Lehrer*innenbildung“, Universität Erfurt, ZUSCHRIFT 7/926**, führte aus, dass die Universitäten und Schulen auf der Grundlage der europäischen Datenschutz-Grundverordnung agieren wollten, die enge Maßgaben für die Auswertung von Daten vorgebe. Immer wenn Learning Analytics bei Kindern gefragt seien, müssten Eltern oder erwachsene Schüler eine Einverständniserklärung abgeben. Das Vorhaben müsse in einer detaillierten Datenverfahrensbeschreibung dargestellt und außerdem müssten umfassende Unterlagen abgegeben werden. Jeder sei jederzeit berechtigt, sein Einverständnis zurückzuziehen. Man bewege sich in einem eindeutigen rechtlichen Rahmen.

Sie habe sich gewundert, dass weiterhin eine Diskussion über den Mehrwert digitaler Bildung geführt werde. In großen Studien, die in ihrer wissenschaftlichen Qualität unanfechtbar seien, sei festgestellt worden, dass es keinen Mehrwert durch digitalen oder analogen Unterricht, sondern nur schlechten und guten Unterricht gebe. Dies sei auch mit digitalen Medien der Fall. Die Diskussion über den Mehrwert helfe deshalb nicht weiter.

In den Anträgen seien viele begrüßenswerte Initiativen enthalten. Sie sei überzeugt davon, dass es auf die Lehrer ankomme. Deshalb beschäftige sie sich mit der Wirkkette von Ausbildung, Lehrerkompetenzen, Lehrerhandeln und Ergebnissen der Schülerleistung in Bezug auf einen fachbezogenen Unterricht in Deutsch, Englisch, Mathematik etc. Lehrer handelten dann wirksam, wenn sie das Gefühl einer hohen Selbstwirksamkeit hätten. In diesem Zusammenhang sei auf das Will-Skill-Tool-Modell hinzuweisen. Lehrer hätten Motivation, wenn sie das Gefühl hätten, sie seien in diesem Bereich wirksam und könnten Lernen in einer

Umgebung stattfinden lassen, in der sie erfolgreich seien. Sie besäßen die Fähigkeiten wie auch die Tools. Die Infrastruktur, die Einstellung der Lehrkräfte und die Einstellung zur Selbstwirksamkeit müssten vorhanden sein.

Gute Praxis sei das Ziel, aber Praxis allein generiere keine guten Lehrer. Vielmehr werde Reflexion benötigt. Wenn Lehrer in die Praxis geschickt würden, passten sie sich an die Praxis an, entwickelten aber keine neuen Ideen. Dadurch perpetuiere sich sehr viel. Sie brauchten einen starken theoretischen Input, eine Ausrichtung auf neue Ziele, sonst wiederhole sich das, was es an den Schulen immer gegeben habe. Man brauche eine lernende Schule über die gesamte Spanne der Ausbildung. In Studien sei festgestellt worden, dass die professionellen Kompetenzen in Bezug auf das Fachliche im beruflichen Weg nicht zunehme, sondern stagniere, bei manchen Lehrern sogar abnehme. Dies liege daran, dass Lehrern nicht die Möglichkeit gegeben werde, sich über theoriegeleitete Phasen, Reflexionsphasen und ständiges Expertenfeedback weiterzuentwickeln. Daher sei bekannt, dass die stückchenweise Fortbildung und Aufbereitung auch im Zuge der Digitalisierung vollkommen ihr Ziel verfehlten. Lehrer könnten für Fortbildungen an das ThILLM geschickt werden. Wenn es sich jedoch um isolierte Fortbildungen handele, bei denen der Lehrer einmal am Nachmittag erfahre, was er machen könne, aber nicht mehr die Zeit habe, dies auf die Praxis vor Ort zu adaptieren, dafür keine Unterstützung und kein Feedback von einem Profi erhalte, werde sich die Praxis nicht positiv verändern. Daher werde ein integriertes, komplexeres Fortbildungskonzept als das jetzt vorhandene benötigt. Sie plädiere dafür, auch in der Lehrerbildung Spezialisten auszubilden. Lehrer an Schulen hätten zwar fachliche Expertise, brauchten aber zusätzliche Spezialisten für die Digitalisierung. In anderen Bundesländern gebe es Modelle, wonach sich die Studierenden nach der ersten Phase der Lehrerbildung als Spezialisten für Bildung mit und über digitale Medien qualifizieren könnten, beispielsweise in Form eines Erweiterungsfachs oder eines kurzen Aufbaustudiengangs Mediendidaktik. Damit könnten sie sich als digital spezialisierte Lehrkräfte zertifizieren lassen und hätten an den Schulen einen Sonderstatus. Diese Medien- und Digitalmultiplikatoren würden an den Schulen benötigt, weil sie genau wüssten, welche Probleme für ihre Kollegen bestünden, welcher Grad an Digitalisierung welchen Kollegen zugemutet werden könne und was die unterschiedlichen Fachkollegen benötigten. Solange nur eine Lehrerbildungseinrichtung hinzugezogen und von dieser erwartet werde, dass diese den digitalen Wandel vollziehe, sei das Anliegen bereits zum Scheitern verurteilt, weil nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden seien.

Die Universität Erfurt sei stark gefragt, viele Themen in der Lehrerbildung unterzubringen, etwa Inklusion, Heterogenität in der Lehrerbildung, Mehrsprachigkeit, Chancengerechtigkeit, Demokratieerziehung, Digitalisierung etc. Ein Lehramtsstudent für die Regelschule in Thü-

ringen absolviere an der Universität Erfurt einen rein fachorientierten Bachelor-Studiengang. Darin sei fast keine Pädagogik und keine Fachdidaktik enthalten. Die Fachdidaktik komme im Master of Education mit 120 Leistungspunkten dazu. Sie vertrete das Fach Englisch. Eine Englisch-Lehrkraft habe später 18 Leistungspunkte, um die Fachdidaktik Englisch zu absolvieren. Dort sollten dann Inklusion, Heterogenität in der Lehrerbildung, Mehrsprachigkeit usw. integriert werden, was nicht möglich sei. Daher plädiere sie für einen kurzen Aufbau-Studiengang, eine zusätzliche Qualifizierung, sowie dafür, Universitäten auf diesem Weg mitwirken zu lassen. Man könne nur darauf hoffen, dass Studierende/Lehrer aus der Praxis lernten, wenn die Praxis von gut gelungener Digitalisierung an den Schulen durchdrungen sei. Dies sei aber nicht der Fall. Es gebe ausgezeichnete Leuchtturmprojekte, die identifiziert werden müssten. Dann könne überlegt werden, wie diese auf die Breite übertragen werden könnten. Die Universitäten sollten dabei mitwirken. Einige ihrer Kollegen seien in der Forschung zu Kinder- und Jugendmedien tätig und könnten die kritischen Punkte gut unterlegen, sie seien bereit dafür und interessierten sich für Schule. Mithilfe der Kompetenzen, die die Universität habe, sollten Spezialisten ausgebildet werden.

Die Lehrkräfte im Schuldienst benötigten andauerndes Expertenfeedback. Bei diesem Thema werde kein Sprint – wie es während der Pandemie der Fall sei –, sondern Marathon gelaufen. Daher sei wichtig, auch mit den Eltern zu kommunizieren, weil die Lehrer unter enormem Druck stünden, der für Innovationen nicht förderlich sei. Druck erzeuge nur schnelle Maßnahmen, mit denen Lehrer zwangsläufig scheiterten. Zudem müssten Verbesserungen an der Schulcloud vorgenommen werden.

Für die Universität Erfurt seien gerade Drittmittelanträge bewilligt worden. Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung beschäftige sich ein Projekt mit der curricularen Entwicklung. Es werde abgefragt und systematisch erfasst, in welchen Kursen Digitalisierung angewendet werde. Anschließend solle überlegt werden, wie die entstehenden Kompetenzlücken gefüllt werden könnten. Dies werde jedoch nicht ausreichen, weil zu wenig Zeit für zu viele Themen in der Lehrerbildung dafür vorhanden sei, was den Unterricht qualitativ entwickeln könne. Deshalb werde an einem Curriculum für eine Zusatzausbildung gearbeitet.

Außerdem sei man bei der Ausschreibung zur Digitalisierung an Schulen erfolgreich gewesen und habe einen Forschungscampus digitale Lehrer*innenbildung gegründet, der durch das TMWWDG finanziert werde. Dort entstehe ein Zukunftslabor für digitale Schule: der EduRoom. Hier würden Lehrkräfte und Lehrerbildner eingeladen. Darüber hinaus entstehe die UniSchulLernplattform der Universität Erfurt, auf der angehenden Lehrern alles angeboten werde, was mit einer solchen Plattform möglich sei. Die Lehrer sollten später in der Pra-

xis eine Idee davon haben, wie mit Plattformen umgegangen werde und welche kommunikativen Funktionen sie böten. Dabei werde intensiv mit den Lehrerbildnern der Universität Erfurt und den Praktikumsschulen der Universität zusammengearbeitet, damit auch in der Pandemie Lehrkräfte unterstützt werden könnten. Viele Lehrkräfte hätten keine Zeit, um für das häusliche Lernen Unterlagen vorzubereiten. Die Praktika würden derzeit dahin gehend gewandelt, dass die Studierenden der Universität Lehrkräfte bei der Erarbeitung von Material unterstützten. Gleichzeitig werde dies mit Learning Analytics klar dargestellt, sei transparent für Eltern und Schüler sowie zustimmungspflichtig. Dabei werde geschaut, wie Schüler die Angebote nutzten, um nicht in Selbstbefragungen, sondern durch tatsächliche Wissenstests herauszufinden zu können, was ihnen zum Lernen ver helfe.

Abg. Tischner sagte, das von Prof. Dr. Kirchhoff geäußerte Plädoyer für die Fachlichkeit und die Einbindung der Universitäten mit deren Know-how von Didaktik und Methodik zu unterstützen. Dies komme auch in der Diskussion über die Problematik der Seiteneinsteiger zu kurz und könne und solle vom ThILLM nicht gestemmt werden, weil dort nicht die entsprechenden Ressourcen vorhanden seien.

Er bat um eine Erläuterung des erwähnten digitalen Klassenzimmers, das an der Universität eingerichtet werden solle, da die Fraktion der CDU in ihrem Antrag vorschläge, den Schulen zu ermöglichen, ein „MediaLab“ als ideales digitales Klassenzimmer mit umfangreicher Medienausstattung einzurichten.

Prof. Dr. Kirchhoff erläuterte, dass mit dem EduRoom ein Labor der Zukunft erstellt werden solle, in dem angehende Lehrer Unterrichtsszenarien ausprobieren könnten und Schüler sowie Lehrkräfte dazu eingeladen werden könnten. Im Endeffekt solle ein Proberaum eingerichtet werden, in dem geübt werden könne, welche Prozesse ablaufen, wenn jemand ein ganzes Klassenzimmer managen müsse. Man könne dies mit dem Start- und Landeprozess für einen Piloten vergleichen. In der Lehrerbildung sei sehr wichtig, in bestimmten Phasen Komplexität zu reduzieren. In dem Raum könnten die angehenden Lehrkräfte in einer relativ geschützten Umgebung Technik ausprobieren, die an den Schulen möglicherweise noch nicht vorhanden sei. Damit erhielten sie einen Vorsprung, weil sie an der Universität bereits z. B. mit einem Tablet in der Hand unterrichtet hätten und wüssten, wie digitale Lehre gestaltet werden könne. Es handele sich um eine Zukunftswerkstatt, die in eine Forschungswerkstatt ausgebaut werden könne. An der Universität Erfurt werde stark experimentell psychologische Forschung betrieben. Dabei würden sich Schnittstellen ergeben. Ansprechpartner seien Prof. Dr. Mannhaupt, Vizepräsident der Universität Erfurt, der für Deutschdidaktik ver-

antwortlich sei, und Prof. Dr. Tänzer für Didaktik des Sachunterrichts. Im EduRoom würden unterschiedliche Fächer aufeinandertreffen.

Abg. Aust fragte in Bezug auf die Thematik „Datenschutz“, welche Konsequenzen daraus zu ziehen seien, dass jederzeit die Einverständniserklärung zurückgezogen werden könne, ob man in diesem Fall etwa ein analoges Ersatzangebot erhalte.

Prof. Dr. Kirchhoff antwortete, dass schulrechtlich geklärt sei, wenn digitale Angebote an Schulen im Rahmen von Präsenzunterricht, aber auch online bereitgestellt würden. Denjenigen, die nicht teilnähmen, dürfe kein Nachteil entstehen, weshalb alternative Angebote unterbreitet werden müssten. Dies sei aktuell bereits der Fall.

An der Universität Erfurt seien die Studenten beispielsweise verpflichtet worden, Online-Räume zu nutzen. Dies sei in der Studienordnung festgelegt worden. Ihres Wissens gebe es jedoch in Thüringen keine schulrechtliche Regelung, die Thüringer Schüler verpflichte, Online-Räume zu nutzen. In Bayern sei dies schulrechtlich geklärt worden und Schüler müssten an dem Online-Angebot partizipieren. Wenn sie technisch nicht dazu in der Lage seien, erhielten sie die entsprechende Ausstattung; dies sei zwischenzeitlich zentraler Bestandteil des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Dies biete den Lehrern Sicherheit, weil nicht ständig abgefragt werden müsse, wer jeweils die Zustimmung erteilt habe. Den Eltern gegenüber müsse offengelegt werden, welche Maßnahmen durchgeführt würden. Sie hätten selbstverständlich das Recht zu sagen, dass ihre Kinder nicht teilnehmen sollten. Dann müsse die Lehrkraft oder der Forschende überlegen, inwiefern Ersatzangebote geschaffen werden könnten.

Abg. Schaft erbat weitere Erläuterungen zu den Projekten zur Spezialisierung auf Bildung mit und über digitale Medien mithilfe eines Erweiterungsfachs oder eines kurzen Aufbaustudiengangs in anderen Bundesländern.

Prof. Dr. Kirchhoff stellte dar, dass im Lehramtsstudium in Bayern die Möglichkeit bestehe, Erweiterungsstudiengänge im Umfang von ein bis zwei Semestern zusätzlich zu absolvieren. Dabei werde in allen Fächern das Staatsexamen als Abschluss erworben. Der mediendidaktische/-pädagogische Erweiterungsstudiengang ver helfe zu Karrierevorteilen, denn mit diesem Abschluss werde die Durchschnittsnote verbessert. An Medienreferenzschulen gelange man nur mit einer entsprechenden Qualifikation. Die Curricula lägen vor und seien ihr bekannt, da sie an entsprechenden Universitäten tätig gewesen sei. Dieses Modell sei auch für Thüringen vorstellbar. Oberste Priorität habe die Unterrichtsabdeckung. Insbesondere an

Regelschulen gebe es einen eklatanten Lehrermangel, dem begegnet werden müsse. Derartige Zusatzmaßnahmen seien dringend erforderlich, um eine dezentrale Expertise an den Schulen vorzuhalten. In Thüringen sei das System sehr kleinteilig, an verschiedenen Schulen würden unterschiedliche Lernplattformen genutzt. In Bayern werde dies anders gehandhabt. Dort werde ein System für alle Schulen gestaltet, in das alle Ressourcen fließen und das mit allen vorhandenen Ressourcen verknüpft werde, z. B. durch den öffentlichen Rundfunk. Angesichts der Thüringer Kleinteiligkeit, die im historischen Wunsch nach Autonomie wurzele, werde gute dezentrale Expertise in den Schulen benötigt.

– **Herr Ulitzsch, Geschäftsführer der THYOTEC / IKS Service GmbH**, legte im Wesentlichen den Inhalt seiner Stellungnahme in **Zuschrift 7/812** dar. Ergänzend stellte er heraus, dass eine Zusammenarbeit zwischen Schulträgern und entsprechenden IT-Experten notwendig sei, um die Schulen sinnvoll mit digitaler Technik auszustatten. Im ITnet Thüringen e. V. sei eine Arbeitsgruppe „Digitalisierung an den Schulen“ gegründet worden, die nachdrücklich anbiete, in jeder Form mit Politik und Schulträgern zusammenzuarbeiten. Auch seien Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft anzustreben, damit diese ggf. Unterstützung bei der Finanzierung der notwendigen Informationstechnik an den Schulen leiste.

Abg. Tischner fragte nach, wie die Software vor Ort verwaltet werde, insbesondere vor dem Hintergrund dass gewisse Monopole entstünden. Ihn interessierte in diesem Zusammenhang, ob Herr Ulitzsch eine Gefahr in der Monopolbildung sehe und wie man dieser ggf. begegnen könne.

Abg. Baum sprach die praktische Umsetzung des DigitalPakts vor Ort an. Den Ausführungen von Herrn Ulitzsch entnehme sie, dass die umsetzende Instanz vor Ort der Schulträger sein sollte. Sie erkundigte sich, welche Probleme womöglich bei staatlichen Schulträgern aufträten, die es bei freien Trägern nicht gebe, weil diese ggf. über mehr Freiheiten verfügten. Sie interessierte, wie diese Probleme beseitigt werden könnten, damit die Zusammenarbeit mit der Thüringer Digitalwirtschaft einfacher funktioniere. Des Weiteren fragte sie, wie eine solche Kooperation mit der Digitalwirtschaft aussehen könnte, welche Sachverhalte beispielsweise unkompliziert von außen administriert werden könnten, ohne dass zwingend jemand aus der öffentlichen Verwaltung zu beteiligen sei.

Ferner nahm sie Bezug auf das heute bereits von der Landeselternvertretung angesprochene Thema „Prüfungssicherheit von Endgeräten in der Schule“, die gewisser technischer Vo-

raussetzungen bedürfe. Sie fragte, wie unkompliziert eine solche Prüfungssicherheit hergestellt werden könne, auch über die aktuell bestehenden Netzwerksysteme.

Abg. Rothe-Beinlich erkundigte sich, wie viel Administrationsaufwand in Form von Unterstützung und Ressourcen tatsächlich pro Schule nach Einschätzung von Herrn Ulitzsch entstehe, denn es sei bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, dass die Technik sowie das Wissen der Lehrer allein für die Digitalisierung einer Schule nicht ausreichen.

Herr Ulitzsch stellte zunächst fest, dass alle gestellten Fragen auf den gleichen Sachverhalt abzielten. Man könne die Digitalisierung nicht den Schulen selbst überlassen. Diese Organisation, die Softwareverwaltung – gemeint sei die Identitätsverwaltung – müsse auf der Ebene des Schulträgers geschehen. Wo die Daten erhoben würden, müssten sie auch verarbeitet werden. Dies sei im Übrigen auch die Forderung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten der Länder.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Identitätsverwaltung“ sei heute bereits Microsoft genannt worden. Er wies darauf hin, dass auch Open-Source-Lösungen aus Deutschland für eine übergreifende Identitätsverwaltung zur Verfügung stünden, die sich zudem mit allen anderen Schulplattformen und sogar Microsoft verknüpfen ließen. Mit diesen Identitätsverwaltungen sei man in der Lage, auch bei Microsoft eine komplett pseudonyme und verschlüsselte Datenablage durchzuführen, bei der Microsoft keinen Zugriff auf die Daten erhalte. Schwieriger sei dies bei Apple, noch schwieriger bei Google.

Wenn man eine solche zentrale Identitätsverwaltung bzw. Sicherheitsverwaltung einführe, könne man die Masse der Verwaltungsaufgaben auf Schulträgerebene organisieren. Er sei der Meinung, dass die Basis eine Schulträgercloud sein sollte; dies besagten auch die „Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik“. Diese Schulträgercloud sollte die erste Stufe für den Zugriff auf Inhaltsanbieterclouds wie die Thüringer Schulcloud sein. Seines Erachtens sei die Thüringer Schulcloud ein Inhaltsanbieter, kein Identitätsmanager. Dies sei der völlig falsche Ansatz, weil in Zukunft Massen von Inhaltsanbietern zur Verfügung stünden. Heute seien bereits itslearning, schul.cloud, schul.cloud pro, Microsoft, Apple, Google usw. genannt worden. Man müsse ein System finden, das einen sicheren und pseudonymen Zugriff auf alle diese Systeme erlaube. Dies funktioniere nur auf Schulträgerebene und könne nicht jeder einzelnen Schule überlassen werden. Wenn auf Schulträgerebene derartige Sicherheitssysteme gebaut würden, könne auch die Prüfungssicherheit einbezogen werden.

Abg. Thrum sagte, sich gut vorstellen zu können, dass die Schulträger mit der skizzierten Aufgabe überlastet seien. Er fragte, ob Herr Ulitzsch nicht auch das Land in der Pflicht für eine zentrale Steuerung sehe.

Herr Ulitzsch sagte, dass alle staatlichen Schulträger an einem Landkreis angebunden seien, der über eine IT-Verwaltung verfüge. Freie Träger nähmen eine Sonderstellung ein. Einige Kreise hätte bereits die Schulabteilung mit ihrer IT-Verwaltung verknüpft und eine Form der Zusammenarbeit gefunden. Dies halte er für den sinnvollen Weg. Er denke nicht, dass das Landesrechenzentrum in der Lage sei, die IT-Verwaltung für alle Schulen zu übernehmen. Es befände sich zudem zu weit entfernt. Bei über 900 Schulen in Thüringen und jeweils zwei Klassenräumen, in denen digital gearbeitet werden könne, mit jeweils 20 Schülern bedeute dies etwa 36.000 Schüler, die sich ggf. gleichzeitig zu Unterrichtsbeginn in der Thüringer Schulcloud anmeldeten bzw. – noch schlimmer – am Stundenende ihre Daten gleichzeitig abspeicherten. Er fragte, welchen Umfang die IT-Verwaltung für eine solch umfangreiche Aufgabe haben müsse. Die Hauptlast laufe zurzeit noch über das Hasso-Plattner-Institut. Es sei deshalb unter praktischen Gesichtspunkten nicht realistisch, die IT-Verwaltung beim Land anzusiedeln. Die Schulträgererebene müsse dazwischengeschaltet werden, damit überhaupt eine Chance bestehe, die IT der Schulen sinnvoll zu betreiben.

– **Herr Roßbach, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zuschrift 7/809**, sagte eingangs, auf einige Punkt eingehen zu wollen, die heute noch nicht besprochen worden seien. Die GEW sei der Ansicht, dass die Digitalisierung, so wie sie im Moment in Thüringen laufe, auch Auswirkungen auf die Chancengleichheit habe, sowohl für Lehrer als auch Schüler und Eltern. Der GEW sei nicht klar, an welchem Punkt der Digitalisierung des Thüringer Schulsystems man sich befinde. Deshalb sei zu begrüßen, dass in den vorliegenden Anträgen in den Drucksachen 7/711 – Neufassung –, 7/1126 und 7/1270 eine ausführliche Berichterstattung zum Stand der Digitalisierung eingefordert werde.

Er sagte, bei den Vorträgen von Anzuhörenden am Vormittag zum Teil den Eindruck gehabt zu haben, dass von einem anderen als dem Thüringer Schulsystem die Rede sei. Dort sei dargestellt worden, in welchem großem Umfang Schüler mit digitalem Unterricht konfrontiert würden. Dies sei in Thüringen jedoch nicht der Fall. Auch dass Schüler nur 15 Minuten pro Tag in einem Buch lesen würden, halte er für außerordentlich schwer nachvollziehbar, denn sie müssten schließlich lernen. Ungeachtet dessen, ob sie dies mithilfe eines E-Book-Readers oder einem normalen Buch täten, seien sie auf jeden Fall mehr als 15 Minuten täg-

lich damit beschäftigt. Sonst könnte man keine Schüler zu einem Abitur oder irgendeinem anderen Abschluss führen.

Die GEW habe in ihrer Stellungnahme in Zuschrift 7/809 darauf hingewiesen, dass das ThILLM in der diesjährigen Situation Glänzendes geleistet habe, insbesondere mit den geringen Ressourcen, die zur Verfügung gestanden hätten. Es sei außerordentlich zu begrüßen, dass zumindest dessen personelle Ressourcen ausgeweitet würden. Er plädierte dafür, sich den hervorragenden Vortrag von Frau Prof. Dr. Kirchhoff von der Universität Erfurt zu den Weiterbildungen zu Herzen zu nehmen. Er fürchte jedoch, dass dem Freistaat Thüringen die Ressourcen fehlten. Was Frau Prof. Dr. Kirchhoff vorgeschlagen habe, setze voraus, dass den Kollegen für die Weiterbildung mehr Zeit gewährt werde – und dies vor dem Hintergrund des engen Personalbestands in Thüringen. Zudem fehle es an Weiterbildungskapazitäten, dies könne das ThILLM allein sicherlich nicht bewältigen. Hinzu komme – er spreche hier vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen als Erwachsenenbildner –, dass man nur diejenigen Dinge gut lerne, die man unmittelbar in der Praxis anwenden und habitualisieren könne. Mit Erklärvideos werde man dem nicht entsprechen können.

Die GEW befürworte, dass Lehrer daran gewöhnt würden, mit technischen Arbeitsmitteln umgehen zu müssen und nicht nur mit Kreide und Tafel. In der Folge sei logisch, dass die Arbeitsmittel wie in jedem anderen Betrieb vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden müssten. Auch wenn Kollegen ggf. nicht so sehr digitalaffin seien, würden sie allein dadurch ein Gefühl für die Anwendungsmöglichkeiten der Geräte entwickeln, indem sie dieses Arbeitsmittel nutzen müssten. Er denke nicht, dass eine Überdigitalisierung zurzeit das Problem darstelle, sondern dass die in der Digitalisierung liegenden Chancen, den Unterricht anders zu gestalten, eher knapp und nicht überreichlich vorhanden seien.

Im Weiteren nahm er Bezug auf die technische Ausstattung der Schüler. Er könne bestätigen, dass die aktuelle Marktlage schwierig sei. Der GEW falle es auch schwer, digitale Endgeräte in überschaubaren Zeiträumen zu beschaffen. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass die Technik nach jahrelanger Nutzung veraltet sei, sodass Leihgeräte nach dem Ausscheiden eines Schülers aus der Schule nicht unbegrenzt an andere Schüler weitergegeben werden könnten. Daran werde ersichtlich, dass diesbezüglich größere Überlegungen angestrengt werden müssten.

Die GEW begrüßte ferner, wenn in den von den Abgeordneten angelegten Beiräten über die technische Ausstattung der Schulen im Land berichtet würde. Man befürchte, dass der Stand der Ausstattung sehr heterogen sei. Es lägen aber keine verlässlichen empirischen Daten

dazu vor, wie es um die Versorgung mit Netzanschlüssen sowie die Realisierung von digitalen Unterrichtsinhalten überhaupt bestellt sei. Die GEW vertraue darauf, dass die Abgeordneten die zuständigen Ministerien und Schulträger zu einer entsprechenden Berichterstattung verpflichten könnten.

Die GEW befürworte, dass die Pädagogik die Leitwissenschaft für die Digitalisierungsprozesse in der Schule sei und nicht Informatik oder Technikwissenschaften. In der Pädagogik entscheide sich, welche Anteile des Unterrichts und welche Lerninhalte digital vermittelt werden könnten. Gelingendes Lernen resultiere aus einer guten Pädagogik. Es sollte nicht so sein, dass die technische Ausstattung um jeden Preis genutzt werden müsse, weil sie zur Verfügung stehe, obwohl es nicht sinnvoll sei. Hier müsse man die Lehrer mitnehmen und ihnen Chancen aufzeigen, wie sie ihren Unterricht besser gestalten könnten. Die Vorstellung, dass alles digital umgesetzt werden könne, widerspreche auch dem Berufsverständnis der Gewerkschaft für Lehrer.

Herr Roßbach äußerte, man habe beim Lesen des FDP-Antrags in Drucksache 7/711 – Neufassung – den Eindruck gewonnen, dass Distanzlernen die neue Hauptlernform werden sollte. Die GEW glaube aber daran, dass es eher die Ausnahme sei. Dies hätten die Praktiker in der heutigen Anhörung auch bestätigt. Distanzlernen sei eine Möglichkeit in einer Pandemie, im Zweifelsfall könne es auch zum Einsatz kommen, wenn Schüler krank seien oder anderweitig verhindert, dem Unterricht zu folgen. Aber auch die technische Expertise habe darauf hingewiesen, dass damit ein langer Prozess verbunden sei, der auch Ressourcen benötige – nicht unbedingt nur Geld, sondern auch pädagogische Fantasie.

Hinsichtlich der technischen Ausstattung verwies er auf die Ausführungen der Experten in der heutigen Anhörung. Probleme der technischen Grundausstattung, Administration, Zuständigkeiten, Rechtssicherheit usw. müssten geklärt werden.

Abschließend wies er darauf hin, dass sich eine Bildungsgewerkschaft wie die GEW irgendwann so verhalten könnte wie eine Industriegewerkschaft und versuchen könnte, ihre Mitbestimmungsrechte bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden geltend zu machen. Zurzeit sei dies noch nicht der Fall. Darüber sollte nachgedacht werden, denn dies werde sicherlich so kommen.

Vors. Abg. Wolf sagte, dass er einer solchen Verfahrensweise der GEW entspannt entgegenstehe. Das Personalvertretungsrecht sei in der Art angepasst worden, dass eine Eilzuständigkeit vorliege.

Abg. Hoffmann ging auf die Aussage von Herrn Roßbach ein, dass Distanzunterricht nur eine Ergänzung darstellen könne. Sie fragte, in welchem Umfang der Distanzunterricht ergänzend eingesetzt werden könne.

Sie erkundigte sich außerdem, ob die GEW eine Erhebung des Landes begrüßen würde, für welche Altersklassen digitaler Unterricht in welchem Umfang sinnvoll wäre und für welche Kohorten nicht.

Herr Roßbach antwortete, dass er zu den Klassenstufen bereits ausgeführt habe. Die in der heutigen Anhörung geäußerte Vorstellung, dass jemand 2-Jährige mit einem Tablet malträtiere, halte er für absurd. Davon sei man weit entfernt, selbst in den USA.

Er sagte, dass alle empirischen Daten wichtig wären, damit man einschätzen könne, an welcher Stelle der Digitalisierung man sich überhaupt befinde. Man wisse nicht, wie viele Thüringer Schulen tatsächlich über schnelles Internet verfügten, wie viele Klassen täglich einen Computer im Unterricht nutzten, wie oft Lehrer Powerpointpräsentationen einsetzten oder mit den Kindern an digitalen Medien arbeiteten. Dies sei schlichtweg nicht bekannt. Er kenne Berichte von Kollegen über den Einsatz digitaler Medien, die er aber nicht verallgemeinern könne, weil genauso viele Kollegen vom bloßen Einsatz von Kreide und Tafel berichteten. Deshalb würden empirische Daten benötigt. Man wisse noch nicht einmal, wie viele Lehrer bereits professionell medienpädagogisch weitergebildet, also unter Anleitung und mit Feedback für den Einsatz digitaler Medien befähigt worden seien. Nur auf das nachwachsende Lehrpersonal zu hoffen, sei auch keine Lösung. Es sei bekannt, wie viele Thüringer Lehrer bereits älter seien und so viele junge Lehrer kämen zurzeit nicht nach. Die medienpädagogische Ausbildung der Lehrer benötige zudem Zeit, auch die digitale Infrastruktur sei nicht von heute auf morgen zu installieren. Er könne deshalb keine Auskunft dazu geben. Wichtig wäre, dass zu diesen Themen Daten vorlägen, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

Er wies darauf hin, dass ein Kollege in Kürze eine Befragung durchführen wolle, wie die Lehrer mit der Digitalisierung umgingen, ob sie sie in ihren Alltag integrierten, welche Probleme sie damit hätten und ob ihnen genügend Ressourcen zur Verfügung stünden. Zurzeit habe er selbst das Gefühl, dass der Großteil der Lehrer mit der besonderen Situation in diesem Jahr und der Digitalisierung überfordert sei. Er habe nicht wahrnehmen können, dass in dieser Hinsicht ein großer Ruck durch das Land gehe, auch wenn es Ausnahmen gebe.

Abg. Baum sagte, mit Herrn Roßbach dahin gehend übereinzustimmen, dass die pädagogische Federführung bei der Digitalisierung der Thüringer Schulen zu beachten sei. Sie gehe

davon aus, dass Herr Roßbach ihr dennoch darin zustimme, dass eine gewisse Grundausstattung in den Schulen erforderlich, derzeit aber noch nicht überall zeitgemäß vorhanden sei.

Sie nahm Bezug auf die Stellungnahme der GEW in Zuschrift 7/809, in der Äußerungen zu den digitalen Geräten für Schüler enthalten seien. Die GEW habe Zweifel angemeldet, ob es effizient sei, wenn die Geräte als Leihgeräte über die Schulen verwaltet würden, dass dies aber auch Vorteile habe. Sie erbat nähere Erläuterungen dazu.

Sie erläuterte, dass der FDP-Antrag in Drucksache 7/711 – Neufassung – auch vor dem Hintergrund des Pandemiegeschehens im Frühjahr entstanden sei. Deshalb werde der Fokus darin stark auf den digitalen Distanzunterricht während der Pandemie gesetzt. In der Stellungnahme in Zuschrift 7/809 habe die GEW verdeutlicht, dass sie aus der aktuellen Situation gar keine Ableitungen treffen wolle, inwiefern digitaler Unterricht im normalen Schulbetrieb eine Rolle spielen könnte. Sie erkundigte sich, ob die GEW tatsächlich gar keine Ansatzpunkte sehe, die sich aus der jetzigen Situation im Sinne der pädagogischen Vielfalt ergänzend entnehmen ließen.

Herr Roßbach führte vor dem Hintergrund seines Wissens als Sozialwissenschaftler aus, dass sich viele Prozesse aus einem aktuellen Geschehen entwickelten, dann adaptiert, eingeführt und verallgemeinert würden. Er denke jedoch nicht, dass ausgerechnet die Pandemiesituation Königswege als zu verallgemeinernde Konzepte liefere. Die jetzt entstehenden Konzeptionen wie beispielsweise der Distanzunterricht seien lediglich Hilfskonstrukte, deren Verallgemeinerung er anzweifele. Für eine allgemeine Anwendung benötige man ein durchdachtes Konzept, das im Fall der Digitalisierung aber auch nicht mehr von unten, aus der Graswurzelebene heraus entwickelt werden könne. Hier stünden bereits große Konzerne im Raum. Seines Erachtens wäre es gut, diesen die geballte Kraft der Nachfrage u. Ä. entgegenzustellen, um eigene Regeln zu setzen und Ansprüche festzulegen. Dies sei aber ein politischer und demokratischer, kein sich freiheitlich ausbreitender Prozess.

Er führte weiter aus, dass er es als außerordentlich problematisch erachte, in den Grundschulen Distanzunterricht als dauerhafte Unterrichtsvariante einführen zu wollen, bestenfalls in Ausnahmesituationen. Man könne sich sicherlich Vieles vorstellen, beispielsweise dass Nachhilfe auf diesem Weg gegeben werden könnte. Man sollte jedoch den Pädagogen glauben, die ebenfalls heute bereits vorgetragen hätten – auch wenn ihre theoretische Argumentation einige Schwachpunkte aufgewiesen habe –, dass es auf die Einbettung des Unterrichts in Gruppenzusammenhänge und persönliche Bezüge ankomme. Dabei gehe es nicht

um den Lehrer als Führer, sondern den schülerzentrierten Unterricht und das Gruppenlernen, das die meisten Erfolge zeitige, auch in Richtung Sozialintegration und emotionale sowie Empathiebildung usw. All diese Dinge könnten nur im normalen Unterricht erreicht werden. Allenfalls könnten seines Erachtens hybride Unterrichtsformen in Ausnahmesituationen sinnvoll und nur ergänzend zum Einsatz kommen.

Vors. Abg. Wolf schloss die Anhörung und wies darauf hin, dass die Auswertung in der AfBJS-Sitzung am 22. Januar 2021 vorgenommen werde. **Diesbezüglich erhob sich kein Widerspruch.**

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen.

3. Punkt 3 der Tagesordnung

a) **Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 7/1992 –

b) **Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

– Drucksache 7/1999 –

c) **Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

– Drucksache 7/2035 –

d) **Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 7/2047 –

dazu: – Vorlagen 7/1211 /1212 /1214 /1215 /1219 /1223 /1228 /1229 /1230 /1350 –

– Kenntnisnahmen 7/182 /184 –

– Zuschriften 7/854 /857 /859 /864 /865 /869 /870 /875 /878 /879 /880 /900 /901 /902 /903 /910 /920 /921 /934 –

– Tischvorlage „Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ (inzwischen verteilt als Vorlage 7/1399)

Herr Eberl, Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Freie Schulen in Thüringen, Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland, Zuschriften 7/865 und 7/870, stellte fest, dass der Weg bis zur heutigen Anhörung lang gewesen sei. Seit der Vorlage des Schülerkostengutachtens des isw Halle im Sommer 2019 habe es unzählige Gespräche, Kontakte und Austausche mit den Abgeordneten sowie mit Vertretern des TMBJS gegeben. Gerade mit Blick auf die letzte Rechtsetzung 2014/2015 sei festzustellen, dass sich in dieser Zeit ein Kulturwandel vollzogen habe. Es habe sehr viele konstruktive Diskurse und sehr viel Sachorientierung gegeben. Bei den Fraktionen, mit denen sehr intensiv gearbeitet worden sei, habe man eine grundlegende Wertschätzung der Arbeit der Schulen in freier Trägerschaft spü-

ren können. Die Aussage, staatliche und freie Schulen erfüllten im öffentlichen Schulwesen einen gemeinsamen Auftrag, sei heute Allgemeingut und finde im Grunde keinen Widerspruch. Die Wahrnehmung der freien Schulen sei deutlich vorangekommen, wofür die freien Schulen dankbar seien.

Die LAG Freie Schulen bilde alle in Thüringen vorkommenden Schularten in 165 Schulen im allgemein- und berufsbildenden Bereich ab. Sie vertrete auch die 27.000 Schüler – etwa 18.000 Schüler im allgemeinbildenden und etwa 9.000 im berufsbildenden Bereich.

Die Einbringung von vier Gesetzentwürfen zur Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft zeige, dass sich alle beteiligten Fraktionen intensiv mit der Materie auseinandergesetzt hätten. Er verwies auf die folgenden vier Schwerpunkte, die in der heutigen Anhörung noch einmal thematisiert werden sollten: die Schülerkostensätze, die Laufzeit und Evaluation des Gesetzes, die Dynamisierung und die Öffnungsklausel sowie die Fort- und Weiterbildung.

Dr. Fahnroth, LAG Freie Schulen in Thüringen, Katholisches Büro Erfurt, Zuschriften 7/865 und 7/902, erklärte, dass man sich im Sommer in einem gemeinsamen Kompromiss zwischen LAG und TMBJS sowohl auf einen Haushaltskostenansatz als auch auf einzelne Schülerkostensätze geeinigt habe. Die Fraktionen der CDU, der Linken, der Grünen und der FDP hätten diesen Kompromiss in ihre Gesetzentwürfe übernommen. Grundlage der künftigen Finanzhilfe sei eine stärkere und deutlichere Orientierung an den tatsächlichen Kosten des staatlichen Schülers.

Herr Beukert, LAG Freie Schulen in Thüringen, wissenschaftlicher Experte und Autor des Schülerkostengutachtens des isw Halle, konstatierte, dass bei der Gesetzesaufstellung hinsichtlich der Finanzhilfen für freie Schulen letztlich immer die Frage der Angemessenheit im Raum stehe. Es sei notwendig, gewisse Kriterien zu definieren, anhand derer die Angemessenheit der ausgereichten Finanzhilfen bestimmt werden könne. Bisher seien dazu bundesweit zum einen die Kosten der staatlichen Schüler als Maßstab für die freien Schulen herangezogen worden. Dies sei sinnvoll, da sowohl die staatlichen als auch die freien Schulen gemeinsam das öffentliche Schulsystem bildeten. Anhand der Kosten je Schüler der staatlichen Schulen habe man einen guten Maßstab, an dem die Finanzhilfesätze je Schüler der freien Schulen ausgerichtet werden könnten.

Eine andere Möglichkeit, die teilweise in Evaluationsberichten zu finden sei, sei die Abstimmung auf die Einnahmen und Ausgaben der freien Schulen. Allerdings bilde diese Darstellung

nur die Kostensituation der freien Schulen ab. Freie Schulen seien aber ähnlich wie Unternehmen darauf ausgerichtet, die Ausgaben an den Einnahmen zu orientieren, was bedeute, dass steigende Einnahmen zu steigenden Ausgaben führten. Diese Betrachtungsweise sei seines Erachtens weniger zielführend.

Eine Orientierung auf die Kosten je Schüler an staatlichen Schulen sei aus Sicht des isw der sinnvollste Maßstab, um die Angemessenheit der Finanzhilfen bewerten zu können.

Dr. Fahnroth setzte fort, dass auch wichtig sei, die Gleichberechtigung der Schüler von Schulen in freier Trägerschaft und von staatlichen Schulen darzustellen. Dazu bitte er die Elternsprecher um entsprechende Ausführungen.

Herr Lauchstedt, Landeselternrat der Schulen in freier Trägerschaft, Zuschrift 7/901, führte aus, dass für die Eltern von Schülern an freien Schulen sehr wichtig sei, dass die Schulkosten nicht ins Unermessliche stiegen. Derzeit sei die Elternschaft und somit auch die Schülerschaft sozial noch sehr ausgeglichen.

In der schriftlichen Stellungnahme in Zuschrift 7/901 sei bereits auf das angestrebte 80-Prozent-Ziel hingewiesen worden. Eine Widerspiegelung dieses Ziels im Gesetz wäre wünschenswert.

Dr. Fahnroth äußerte, die mit dem Land verabredeten 217 Millionen Euro seien bezüglich der im Evaluationsbericht des TMBJS benannten 215 Millionen Euro eine Annäherung beider Seiten und ein guter Kompromiss.

Herr Eberl teilte zur Thematik „Laufzeit und Evaluation“ mit, dass in den vorliegenden Gesetzentwürfen unterschiedliche Vorstellungen zur Laufzeit des Gesetzes enthalten seien. Die LAG sei zu dem Ergebnis gekommen, den Impuls aus dem Parlament positiv aufzugreifen, die Laufzeit des Gesetzes über ein Jahr hinaus festzuschreiben. Je länger die Laufzeit sei, desto größer sei die Planungssicherheit für die Schulträger vor Ort, die Lehrer und Eltern sowie das Land. Gerade für Haushälter sei Planungssicherheit sehr wichtig. Daher spreche man sich für eine längere Laufzeit, gern auch für eine Entfristung des Gesetzes aus.

In den schriftlichen Stellungnahmen sei darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine längerfristige Laufzeit entsprechende Regularien für möglicherweise eintretende Veränderungen während dieser Laufzeit benötige. Als Stichworte seien hier Dynamisierung und Anpassungsmöglichkeiten zu nennen.

Zudem brauche es eine angemessene Evaluation. Die LAG stimme ausdrücklich mit den Gesetzentwürfen überein, welche die Beauftragung einer externen Evaluation vorschlugen und eine Begutachtung in gemeinsamer Verantwortung oder unter Mitwirkung der Schulen in freier Trägerschaft und der LAG in Auftrag geben wollten. Er gebe aber zu bedenken, dass die Frist, wann eine Evaluation stattfinden solle, in den Entwürfen stark variere. Die LAG schlage vor, nicht zu früh nach Inkrafttreten des Gesetzes mit einer Evaluation zu beginnen, um einen aussagefähigen Betrachtungshorizont zu erhalten. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Evaluierung nach fünf Jahren werde als angemessen erachtet.

Mit einer Evaluation wäre im Übrigen § 18 Abs. 5 ThürSchfTG obsolet, da die dort benannte Form der Erhebung sowohl aus betriebswirtschaftlicher Sicht als auch aus der Perspektive der Praxis ungeeignet sei, denn mit den Deckungsquoten würden lediglich die Einnahmen im Verhältnis zu den Ausgaben zum Ausdruck gebracht. Dies treffe keine Aussage zu der tatsächlichen Ausstattung der Schulen.

Herr Beukert ergänzte, dass bei der Evaluation auch eine Rolle spiele, welche Kostenbestandteile sich auf der Seite der staatlichen Schulen verändert hätten, ob es Höhergruppierungen bei Lehrern und Schularten gebe oder ob bestimmte Maßnahmen z. B. die Einführung des Schulbudgets oder zur Digitalisierung ergriffen worden seien. Bezüglich der Einnahmen und Ausgaben könnten zwar Deckungsgrade gebildet werden, diese blieben aber bei den freien Schulen nahezu gleich, da die Ausgaben immer den Einnahmen folgten. Eine Erhöhung der Einnahmen führe zu einer Erhöhung der Ausgaben, ein Absinken der Einnahmen führe entsprechend zu Ausgabenanpassungen. Von daher sei es auch vor diesem Hintergrund sinnvoll, die Kosten der staatlichen Schüler als Grundlage der Evaluation zu verwenden.

Herr Eberl sagte, dass während der gewünschten langen Laufzeit eine Dynamisierung und regelmäßige Anpassung der Finanzhilfe sowie eine Öffnungsklausel für den Fall außergewöhnlicher Veränderungen notwendig sei.

Frau Fabry, LAG Freie Schulen in Thüringen, Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Thüringen, Zuzschrift 7/859, stellte fest, dass Dynamisierungsregelungen der Finanzhilfesätze erforderlich seien, wenn von längeren Laufzeiten oder einer Entfristung des Gesetzes ausgegangen werde. Dazu seien die verschiedenen Regelungen aus drei der Gesetzentwürfe hinsichtlich der Folgen und Auswirkungen auf die Schulen in freier Trägerschaft überprüft worden. Sie verwies auf die diesbezüglichen Ausführungen in den schriftlichen Stellungnahmen. Im Ergebnis plädiere die LAG für eine Kombination aus dem von den

Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Indexmodell auf der Grundlage der realen Tarif- und Preisentwicklungen und dem Modell einer festen Steigerung in Höhe von 1 Prozent, ähnlich wie dies die Fraktion der CDU vorgeschlagen habe. Vorteil dieser Kombination wäre, dass man auf der einen Seite tatsächlich mit den staatlichen Entwicklungen korrelieren könnte und auf der anderen Seite eine planbare und verlässliche Größe erhielte, mit dem Ziel einer dauerhaften Angleichung hin zu den angestrebten Deckungsgraden in Höhe von 80 Prozent respektive 65/60 Prozent bei den Berufsschulen.

Ein zweiter relevanter Punkt bei der Dynamisierung sei der Zeitpunkt, zu welchem Stichtag in einem Jahr diese in Kraft trete. In zwei der Gesetzentwürfe sei dafür der 1. August vorgeschlagen worden. Die freien Schulen plädierten hier für den 1. Januar, weil Haushaltsjahr und Finanzhilfejahr eigentlich identisch seien. Alles andere wäre schwierig zu handhaben. Hauptgrund sei allerdings, dass Tarifierhöhungen zu Beginn des Jahres erfolgten. Blicke die Regelung beim 1. August, hätte dies zur Folge, dass die Mitarbeitenden an den Schulen erst sieben Monate später eine Tarifierhöhung erhielten oder die Schulträger sieben Monate in Vorleistung gehen oder gar finanzieren müssten, ohne überhaupt nachträglich eine Refinanzierung dafür zu erhalten. Trete die Dynamisierung zum 1. Januar in Kraft, würden Tarifierhöhungen bei den Mitarbeitenden freier Schulen zum gleichen Zeitpunkt ankommen wie bei den Mitarbeitenden staatlicher Schulen.

Die LAG rege die sogenannte Öffnungsklausel an wie im Gesetzentwurf der CDU. Bisher hätten Änderungen im Schulwesen, tarifrechtliche Anpassungen oder die Einführung des Schulbudgets nicht an den freien Schulen wirksam werden können. Von daher werde eine Öffnungsklausel bzw. offene Formulierung im Gesetz gewünscht, die ermögliche, dass die freien Schulen ohne formale Hürden im Gesetz gleichbehandelt würden.

Frau Patzer, Landeselternrat der Schulen in freier Trägerschaft, Zuschrift 7/901, führte fort, langfristiges Ziel müsse sein, die in der Anlage 1 zu § 18 genannten Vomhundertsätze von 80 Prozent der vergleichbaren Kosten eines staatlichen Schülers respektive 65 bzw. 60 Prozent bei berufsbildenden Schulen anzustreben. Der Landeselternvertretung erschließe sich nicht, warum es in keinem der Gesetzentwürfe einen konkreten Zeitrahmen zur Erreichung der 80 von 100 Prozent gebe, und schlage das Jahr 2030 als anzustrebenden Zeitrahmen vor. Bei den bis dahin anstehenden Evaluierungen müsse geprüft werden, ob das Ziel erreicht werde, ggf. müsse die Dynamisierung angepasst werden. Dieser Punkt sei zwingend erforderlich, um die soziale Heterogenität erhalten und weiter ausbauen zu können.

Herr Eberl sagte, dass neben der technisch-finanziellen Dimension auch die inhaltlich-pädagogisch-personelle Dimension existiere. Sie solle in § 25 des Gesetzes zur Fort- und Weiterbildung aufgegriffen werden.

Dr. Fahnroth führte aus, die LAG wünsche eine Ausweitung der Teilnahmemöglichkeiten von Lehrern freier Schulen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des ThILLM. Ein wichtiger Punkt sei dabei die Nachqualifizierung von Seiteneinsteigern und damit die Möglichkeit, ein zweites Staatsexamen in einem oder zwei Fächern abzulegen. Bisher habe die Nachqualifizierungsverordnung verhindert, dass Lehrer von Schulen in freier Trägerschaft überhaupt zu den Verfahren zugelassen worden seien.

Hintergrund sei, dass die freien Schulen nicht alle Fächer ausbilden könnten. Ein spezielles Problem bestehe beispielsweise beim Fach Chemie. Letztlich könne nur der Lehrer einen Kurs Chemie im erweiterten Anforderungsniveau (eA) in der Oberstufe unterrichten, der auch tatsächlich eine entsprechende Ausbildung im Rahmen dieser Nachqualifizierung erhalten habe. Gerade im Oberstufenkurs würden die entsprechenden Fachkräfte benötigt. Es wäre deshalb gut, wenn im Zuge der Gesetzesnovellierung die Nachqualifizierungsverordnung angepasst würde.

Ein zweiter Punkt betreffe die Seminarschulverbände. Zur Stärkung des Lehrernachwuchses spreche sich die LAG dafür aus, die freien Schulen in den Seminarschulverbund aufzunehmen, um somit zur Lehrerausbildung beitragen zu können.

Herr Eberl fasste zusammen, man habe sich tatsächlich gewünscht, dass in § 18 Abs. 1 ThürSchfTG bei der Auflistung der förderfähigen Kosten nicht nur Lehrkräfte und einige andere Bereiche, sondern beispielsweise auch die Schulsozialarbeit und die schulpsychologische Arbeit aufgeführt würden. Damit seien ganz wesentliche neue Professionen in Schule gar nicht auf die Finanzhilfe anrechenbar. Sie seien für die multiprofessionellen Teams aber wichtig. Hier bitte die LAG den AfBJS, entsprechende Anpassungsmöglichkeiten zu eruieren.

Ein weiterer Punkt sei, dass die Schulämter bezüglich der Genehmigung von Lehrkräften zum Teil sehr unterschiedliche und individuelle Entscheidungen trafen, wer in den Schuldienst eingestellt werden dürfe. Zwar müsse der Spielraum heutzutage immer größer werden. Das führe aber dazu, dass ein Träger nie ganz sicher sein könne, unter welchen Bedingungen und Kriterien Lehrer genehmigungsfähig seien. Dieser Spielraum der Schulämter mache es vor allem den Trägern mit einem nicht so großen Personalpool schwer, entsprechendes Personal für die Schulen zur Verfügung zu stellen.

Schon in der letzten Novellierungsperiode sei ein Abbau von Bürokratie gewünscht worden. Dies sei zwar ein Stück weit gelungen und es gebe Verbesserungen in dem jetzt noch geltenden Gesetz. Man rege aber erneut an, insbesondere im Bereich der Verwendungsnachweisprüfung nachzujustieren. Wenn die Finanzhilfe ohnehin nicht kostendeckend, sondern nur pauschal gewährt werde, könnte das Verfahren der Überprüfung auch stark vereinfacht werden. Hier könnte unter dem Stichwort „Bürokratieabbau“ auf beiden Seiten ein Einspareffekt an Ressourcen entstehen.

Überraschend sei, dass die Ausführungsverordnung bereits vor dem Gesetz überarbeitet werden sollte. Im formalen Anhörungsverfahren habe die LAG dazu bereits vorgeschlagen, die Verordnung erst nach dem Gesetz zu beschließen, damit auch wirklich das geregelt werden könne, was in dem neuen Gesetz stehe.

Alle Thüringer Schulen würden derzeit herausragende Arbeit unter schwierigen Bedingungen leisten. Es sei schön, wenn freie und staatliche Schulen für ihre gleichwertige Arbeit gleichermaßen wertgeschätzt würden.

Abg. Rothe-Beinlich sagte, bezüglich einiger Punkte Nachfragen stellen bzw. einige Vorschläge unterbreiten und wissen zu wollen, ob die Verfahrensweise so umsetzbar sei.

Sie habe verstanden, dass sich die Schülerkostensätze eher an den tatsächlichen Mehrbedarfen orientieren sollten. Ihres Erachtens sei ein Weg gefunden worden, dies abzubilden. Dies sei auch dank des umfassenden Dialogprozesses zwischen TMBJS und LAG Freie Schulen in Thüringen im Vorfeld der Gesetzesinitiativen gelungen. Sie gehe davon aus, dass mit der vorliegenden grundsätzlichen Systematik weitergearbeitet werden könne.

Hinsichtlich der Laufzeit des Gesetzes und der Evaluation sowie der Dynamisierung habe man lange diskutiert. Man schlage eine längere Laufzeit des Gesetzes vor, allerdings mit einer Evaluation. Ihrer Meinung nach sollte allen Beteiligten wichtig sei, regelmäßig zu überprüfen, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterhin passgenau seien. Deshalb sollte alle vier bis fünf Jahre eine Evaluation stattfinden. Im besten Fall sollte eine solche Überprüfung auch mit einem gemeinsamen Gutachten des Landes und der freien Träger einhergehen.

Zum Thema „Dynamisierung“ äußerte sie, dass ein Weg gefunden werden müsse, die tatsächlichen Kostensteigerungen abzubilden. Diesbezüglich habe man lange gerechnet, denn eine entsprechende Lösung sei schwer zu finden – insbesondere vor dem Hintergrund dass

das Gesetz ab Januar 2021 gelten solle, die Schlussabrechnung für das letzte Jahr aber noch nicht vorliege. Insofern sei die Bezugsgröße unklar und man habe sich dazu entschieden, eine Durchschnittsgröße der drei vorangegangenen Jahre heranzuziehen. Zusätzlich solle die Möglichkeit geschaffen werden, dass Änderungen wie z. B. die avisierte Anhebung der Grundschullehrergehälter Berücksichtigung finden könnten, ohne gedrittelt werden zu müssen. Hierfür müsse ein separater Weg gefunden werden. Dies sei wichtig, damit bestimmte Entwicklungen unmittelbar nachvollzogen werden könnten und eine Gleichwertigkeit der Systeme erreicht werde. Letztlich gehe es um ein Miteinander und nicht ein Gegeneinander von staatlichem Schulsystem und Schulen in freier Trägerschaft.

Die Ausführungen der Anzuhörenden bezüglich der Fort- und Weiterbildungen stießen bei ihr auf offene Ohren. Auch sie denke, dass es wichtig sei, grundsätzlich Zugang zu den Angeboten des ThILLM zu schaffen und nicht nur, wenn ein Platz frei sei. Vor dem Hintergrund dass die Träger der freien Schulen ebenfalls Fort- und Weiterbildungen durchführten, interessiere sie, ob daran auch Lehrer der staatlichen Schulen teilnehmen könnten. Ein solcher Austausch wäre sicherlich hilfreich und spannend.

Sie teilte weiter mit, dass ein Zugang der freien Schulen zum Schulbudget über die Schülerkostensätze Berücksichtigung gefunden habe, damit es den Schülern aller Schulen gleichermaßen zugutekomme.

Die Schulsozialarbeit sei kommunal verankert. In der Regel entschieden deshalb die Jugendhilfeausschüsse darüber, wie sich Schulsozialarbeit an den Schulen wiederfinde. Sie selbst denke, dass es richtig sei, dass die freien Schulen auch hierzu Zugang hätten. Sie würde diese Frage ungern im Rahmen der Personalfragen klären, weil ihrer Ansicht nach dann unweigerlich ein Wettstreit zwischen Kosten für Lehrer oder Schulsozialarbeiter entstehe. Es handele sich jedoch um unterschiedliche Finanzierungskreisläufe und gesetzliche Beweggründe.

Abg. Möller sprach ebenfalls die Schulsozialarbeit an, die in Thüringen in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe falle. Die meisten Träger freier Schulen seien in ihren Verbänden auch Träger der Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe sei insbesondere im Bereich der Schulsozialarbeit ein hohes Gut, da die unterschiedlichen Systeme an dieser Stelle ineinandergriffen. Diese Vorgehensweise habe zudem einen fachlichen Hintergrund. Die Entscheidung, wann und wo Schulsozialarbeit stattfinde, obliege also dem örtlichen Träger der Jugendhilfe. Im Regelfall schätzten die örtlichen Jugendhilfeausschüsse den Bedarf ein. Dies sollte auch so beibehalten werden.

Abg. Möller nahm außerdem Bezug auf die Ausführungen der LAG bezüglich der Einnahmen- und Ausgabendarstellungen und der Vereinfachung von Abrechnungen. Zurzeit würden gemeinsame Debatten zu den Themen „Subsidiarität“ und „freie Trägerschaft“ geführt – weit über das Thema „Schulen in freier Trägerschaft“ hinaus. Auf der einen Seite bestehe die Notwendigkeit von Subsidiarität und einer pluralistischen Gesellschaft – insbesondere einer Pluralität in der Trägerschaft –, die auf Subsidiarität aufbaue. Dies sei enorm wichtig, weit über die einzelnen Fragen von pädagogischen Konzepten hinaus. Auf der anderen Seite gehe es aber um staatliche Gelder, weshalb allen Beteiligten wichtig sein müsse, hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten von freien Trägern ein System der Transparenz und Offenheit zu schaffen, das darstelle, für welche Ausgaben öffentliche Gelder verwendet würden. Diese Debatte müsse in aller Klarheit geführt werden. Wenn man später in die Evaluation des Gesetzes eintrete, sollte man sich in aller Ruhe grundsätzlich darüber verständigen, wie diese Fragen über den jetzigen Novellierungsstand hinaus weiter organisiert werden sollten. Am Ende gehe es dabei auch um Fragen, die weit in die Strukturen der freien Träger hineinreichten, z. B. um das Thema „Offenlegung von Gehältern auf allen Ebenen“ etc. pp. Dementsprechend würde er die Diskussion zum Abschluss dieser jetzigen Novellierung aber nicht auch noch damit belasten, weil dies an dieser Stelle zu weit führen würde.

Verwaltungsvereinfachung sei schön und gut. Seiner Erfahrung nach gebe es aber auch andere Finanzierungssysteme außer über Pauschalen. Sicherlich könne man auf der einen Seite Verwaltung einsparen und an einigen Stellen etwas vereinfachen. Auf der anderen Seite kenne man aber auch in der vielfältigen Finanzierung von Leistungen im subsidiären System Modelle wie einrichtungsscharfe Finanzierungen durch Leistungsentgelte über Finanzierungsvereinbarungen für jede einzelne Einrichtung. Parallel zur Umsetzung eines novellierten Gesetzes sollte deshalb weiterdiskutiert werden, ob dies nicht ein besserer Weg sei, bei dem die individuellen Eigenschaften jeder einzelnen Einrichtung, jeder einzelnen Schule viel besser berücksichtigt werden könnten und gleichzeitig eine Gleichbehandlung zwischen Schulen in freier Trägerschaft und staatlichen Schulen gewährleistet sei. Diese Aspekte sollten jedoch in diesem Gesetzgebungsverfahren keine zentrale Rolle mehr spielen. In der zukünftigen Diskussion mit den freien Trägern wolle man darauf aber ein Augenmerk legen.

Abg. Baum nahm Bezug auf die in den Gesetzentwürfen enthaltenen Finanzhilfen sowie Schülerkostenjahresbeträge und fragte, ob man sich auf die Geltungsdauer inklusive der Dynamisierung einige oder nach wie vor die 80 Prozent der staatlichen Schülerkosten als Basis verwendet würden. Sie interessierte, auf welcher Grundlage die 80 Prozent überhaupt basierten und bat um Darstellung der Perspektive der anderen Fraktionen, der Landesregierung und der LAG. Der Frage schloss sich **Abg. Tischner** an und äußerte, es wäre span-

nend eine Formel zur Ermittlung der 80 Prozent zu erfahren. Wenn der Wert lediglich festgelegt worden sei, müsse dies ehrlich kommuniziert werden.

Zum Thema „Weiterbildung“ stellte **Abg. Baum** fest, dass hier unterschiedliche Sichtweisen zum Tragen kämen. Sie erkundigte sich, wie die Kapazitäten des ThILLM und die Bedarfe der freien Schulen an Weiterbildungen zueinanderpassten, ob die Angebote des ThILLM ausreichten oder die Bedarfe an der einen oder andere Stelle nicht gedeckt werden könnten. Womöglich lasse sich eine einfache Lösung dafür finden.

Vors. Abg. Wolf wies zunächst auf den Dialogprozess zwischen LAG und TMBJS hin, der zu der Erarbeitung einer Vorlage für die vorliegenden Gesetzentwürfe in den Drucksachen 7/1992, 7/1999, 7/2035 und 7/2047 geführt habe, die sicherlich die Interessen beider Seiten widerspiegeln. Dass sie eine ausgesprochene Fortentwicklung darstelle, sei schon an den enthaltenen Steigerungen zu erkennen. Mit einer möglichen Evaluationsklausel wäre das Gesetz dann gut aufgestellt, da sie eine situationsbedingte Weiterentwicklung ermöglichte.

Er nahm Bezug auf die Verteilung der Schulsozialarbeit, welche die LAG in § 18 Abs. 1 ThürSchfTG auf die Schülerkostensätze anzurechnen einfordere. Er kenne einige kommunale Träger, welche die Schulsozialarbeit in harmonischer Abstimmung mit den freien Schulen organisierten, möglicherweise gingen jedoch nicht alle Schulträger so vor. Ihn interessierte ein Überblick, wie die Schulsozialarbeit nach Wahrnehmung der LAG vor Ort funktioniere.

Er sprach ferner § 25 ThürSchfTG an. Im staatlichen Bereich müsse man davon ausgehen, zukünftig die Fachlehrer für die einzelnen Schularten und in den gefragten Fächerkombinationen nicht im erforderlichen Umfang finden zu können. Dies treffe sicherlich auch auf die Schulen in freier Trägerschaft zu. Er fragte, ob die LAG erhoben habe, wie viel Ersatzbedarf an den freien Schulen bestehe, und wie dringend deshalb die Beteiligung im Rahmen der Thüringer Lehrkräftenachqualifizierungsverordnung sei.

Abg. Hoffmann bezog sich auf die Frage der Nachqualifizierung von Lehrern an freien Schulen und den expliziten Hinweis von Dr. Fahnroth auf das Fach Chemie. Sie fragte, ob bestimmte Fächer wie z. B. Chemie von der Problematik besonders betroffen seien.

Abg. Dr. König sprach ebenfalls die Schulsozialarbeit an. Das Thema habe die Schulen in freier Trägerschaft insbesondere in der Vergangenheit stark beschäftigt, weil die Träger der Jugendhilfe die freien Schulen nicht immer gut berücksichtigt, sondern zunächst die staatli-

chen Schulen bedient hätten. Erst im Anschluss sei dann nach Möglichkeiten gesucht worden, wie der Bedarf der freien Schulen an Schulsozialarbeit trotzdem abgedeckt werden könne. Er könne daher die Forderung der LAG nach Einbeziehung der Schulsozialarbeit in die Finanzierungskonzepte nachvollziehen. Dazu benötigte man eine einheitliche Regelung, damit die Schulen in freier Trägerschaft tatsächlich Berücksichtigung fänden.

Im Weiteren nahm er Bezug auf die Laufzeit des Gesetzes. Er selbst habe eine Schule in freier Trägerschaft geleitet und wisse, welche Ungewissheit immer darüber geherrscht habe, wie es in Zukunft mit der Finanzierung weitergehe. Auch die Elternvertreter hätten vorhin darauf hingewiesen, welche Unsicherheiten oft bezüglich der Entwicklung der Elternbeiträge bestünden. Deshalb sei wichtig – auch vor dem Hintergrund der Diskussion um die Evaluation des Gesetzes –, den freien Trägern eine langfristige Perspektive zu eröffnen und ihnen nicht den Eindruck zu vermitteln, dass in kurzer Zeit wieder alles auf den Prüfstand gestellt werde.

Abg. König stellte hinsichtlich der Integration von Quereinsteigern in den Schuldienst fest, dass er die Ausführungen von Herrn Eberl dazu aus eigener Erfahrung unterstreichen könne. Er wisse um den zum Teil nicht nachvollziehbaren Umgang der Schulämter mit den betreffenden Lehrkräften. Es sei z. B. angezeigt worden, eine Person einstellen zu wollen, was erst im Nachgang der Einstellung geprüft worden sei. Einige Lehrer hätten eine Zulassung erhalten, andere nicht, wobei die Auswahlkriterien oft nicht klar gewesen seien. Auch hätten unterschiedliche Schulämter unterschiedliche Entscheidungen getroffen und die Kriterien hinsichtlich staatlicher und freier Schulen seien ebenfalls nicht einheitlich gewesen. Zum Beispiel seien Lehrkräfte für den Dienst an einer freien Schule abgelehnt worden, hätten anschließend jedoch eine Stelle im staatlichen Schuldienst erhalten. Hier würden unbedingt einheitliche Regelungen benötigt, welche Quereinsteiger in den Schuldienst eingestellt werden dürften. Zudem dürften in unterschiedlichen Schulämtern sowie bezüglich staatlicher und Schulen in freier Trägerschaft keine anderweitigen Entscheidungen getroffen werden. Insbesondere vor dem Hintergrund einer transparenten Handlungsweise sei dies wichtig.

Abg. Tischner sagte zu begrüßen, dass die LAG die Positionen des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion in Drucksache 7/1992 als richtig anerkannt habe. Er benannte insbesondere die Entfristung des Gesetzes, die 3 Prozent Dynamisierung und die externe Evaluation.

Er sprach die Frage an, ob eine Evaluation bereits im Jahr 2023 oder erst im Jahr 2025 stattfinden sollte, und stellte fest, dass eine Evaluation auch ein bis anderthalb Jahre Zeit benötige. Vor diesem Hintergrund erkundigte er sich, ob die LAG einen Beginn der Evaluation im

Jahr 2023 für einen gangbaren Weg halte oder den Starttermin erst für das Jahr 2025 festlegen wolle.

Hinsichtlich der Fort- und Weiterbildungen sei man sich einig, dass hier dringender Regelungsbedarf bestehe. Er hoffe sehr, dass hier eine Lösung gelinge.

Ferner sprach er die Äußerungen von Frau Fabry bezüglich des Stichtags 1. August oder 1. Januar für das Inkrafttreten der jährlichen Dynamisierung an. Nach seiner Wahrnehmung könne es zu Problemen in der Auszahlung und Berechnung kommen. Er fragte die Landesregierung, warum ggf. der Stichtag 1. August sinnvoller wäre.

Herr Eberl ging zunächst auf die Schulsozialarbeit ein, die er im Folgenden im Zusammenhang mit weiteren unterstützenden Professionen wie der schulpsychologischen Arbeit betrachten wolle. Man habe nicht das Ziel, die Schulsozialarbeit mit der Zuständigkeit anderer Bereiche zu vermischen. Wie Abg. Dr. König beschrieben habe, würden die Schulen in freier Trägerschaft aber leider nicht überall gleichberechtigt berücksichtigt. Es gebe durchaus Kollegen, die sehr positive Erfahrungen mit den Kommunen vor Ort gemacht hätten. Dennoch stelle man eigene Schulsozialarbeiter ein, da man über die örtlichen Träger der Jugendhilfe kein Personal erhalte. Deshalb habe man den Wunsch, die selbst eingestellten Schulsozialarbeiter wenigstens anrechnen zu können. Ihm sei klar, dass dies einen anderen Arbeitsbereich betreffe, man wolle keine Zuständigkeiten vermischen, aber mehr Schulsozialarbeit ermöglichen.

Im Weiteren ging er auf die Frage ein, ob man zukünftig im Sinne von Subsidiarität, Pluralität und Transparenz noch andere Strukturen anschauen sollte. Abg. Möller habe in diesem Zusammenhang die „Entgelte“ angesprochen, die aber bereits jetzt schon transparent seien, weil im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung alle Ausgaben genau nachgerechnet würden. Insofern bestehe aufseiten der freien Schulen kein Transparenzdefizit.

Dass die Entwicklung anderer Abrechnungsmodelle möglich sei, halte er für nicht ausgeschlossen. Seiner Erfahrung nach bestehe zwischen den einzelnen Bundesländern dahin gehend fast Konsens, dass die Bezugsgröße die staatlichen Schülerkosten seien. Viele andere Möglichkeiten gebe es nicht. Das von Abg. Möller beschriebene Modell komme in ähnlicher Form in Nordrhein-Westfalen vor. Es führe aber dazu, dass die vom Land aufzubringenden Kosten dramatisch anstiegen, weil aus diesem Modell nahezu eine Vollfinanzierung resultiere. Er selbst hätte sich nicht getraut, es vorzuschlagen.

Herr Eberl äußerte außerdem Bedenken gegenüber einer Einzelschulbetrachtung, weil damit eine rechtlich völlig andere Bewertung einhergehen würde. Die sogenannte Privatschulfreiheit sei eine institutionelle Garantie, keine Einzelschulgarantie. Aus einer solchen Perspektive hätte jede Schule ein Anrecht darauf, angemessen finanziert zu werden. Dies sei derzeit nicht der Fall, da nur eine institutionelle Garantie bestehe, die für das Schulwesen insgesamt, also größere Gruppen gelte. Insofern wäre dies ein weitgehender Vorschlag, der sehr viel mehr Konsequenzen nach sich ziehen würde, als auf den ersten Blick ersichtlich sei. Er wolle ihn nicht ausschließen, schaue aber auch stets auf das staatliche System, in dem mit Pauschalen gearbeitet werden müsse; dort könne man nicht so stark individualisieren. 165 freie Schulen in Thüringen seien zwar eine überschaubare Größe, dennoch aber vielleicht zu viele, wenn man jeden einzelnen Bedarf zu messen versuche. Nichtsdestotrotz sollte man diesbezüglich im Gespräch bleiben.

Dr. Fahnroth sagte, die Argumentation der Fraktion der SPD noch einmal aufnehmen zu wollen. Aus ihr folge am Ende eine sehr willkürliche Unterscheidung in große und kleine Träger, wobei der Verteilungsmechanismus in den Händen des Landes liege. Dies wirke sehr intransparent und werfe schnell die Frage nach den Auswahlkriterien und Maßstäben auf. Damit entstehe ein System der Ungleichheit und Intransparenz, das von außen nicht mehr nachvollziehbar sei und seines Erachtens auch schwer in eine Gesetzesform gegossen werden könne. Er bezweifle, dass mit einem solchen System besser verfahren werden könne.

Des Weiteren ging er ebenfalls auf die Schulsozialarbeit ein, die in verschiedenen Kommunen unterschiedlich gehandhabt werde. Beispielsweise werde sie im Landkreis Eichsfeld problemlos unterstützt, in Erfurt hingegen nicht finanziert; zumindest könne er dies für die Schulen des Bistums Erfurt feststellen. Insgesamt gehe es natürlich nicht um eine Doppelfinanzierung.

Bezug nehmend auf die Grundlage für die Schülerkostenjahresbeträge – im aktuell gültigen ThürSchfTG 80 Prozent der Kosten eines staatlichen Schülers – führte er aus, dass dieser Basiswert bei der letzten Novellierung im Jahr 2015 im Gesetz verankert worden sei. Im Vorhinein habe sich auch damals schon die Frage gestellt, auf welchen Ausgangswert sich die 80 Prozent bzw. 60 und 65 Prozent für die berufsbildenden Schulen bezögen. Seiner Ansicht nach sei der Wert aus politischen Gründen festgelegt worden. Er wisse nicht, ob sich diese Festlegung begründen lasse.

Im Folgenden stellte er dar, dass er die Fachlehrer für Chemie beispielhaft im Zusammenhang mit der Zulassung zur Nachqualifikation genannt habe. Er ergänzte das Beispiel eines

Lehrers, der in Mathematik nachqualifiziert werden sollte, aber diese Nachqualifizierung nicht in Anspruch nehmen könne, da sie gemäß § 1 Thüringer Lehrkräftenachqualifizierungsverordnung den staatlichen Lehrern vorbehalten bleibe. Die Problematik betreffe seines Erachtens alle Fächer, die auf eA-Niveau unterrichtet werden sollten. Dies sei nur mit einer adäquaten Ausbildung möglich, die dem ersten Staatsexamen entspreche.

Abg. Möller ging erneut auf die Schulsozialarbeit ein, um Verständnisproblemen vorzubeugen, da die Thematik exakt betrachtet werden müsse. Er selbst sei sozialpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion und daher ein Kenner des Sozialsystems. Es gebe keine Schule in Thüringen, die aufgrund ihres Bedarfs eigene Schulsozialarbeiter einstelle und bezahle. Der Bedarf werde durch das Jugendhilfesystem mit seinen Gremien festgelegt. Schulen in freier Trägerschaft würden bei der Bedarfsbetrachtung und -ermittlung genauso berücksichtigt wie staatliche Schulen. Sollte dort ein Bedarf an Schulsozialarbeit bestehen, werde er nach § 19a Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz bezahlt, einem Ausführungsgesetz nach Art. 13 Kinder- und Jugendhilfegesetz, eines Bundesgesetzes. Wenn eine Schule eigene Schulsozialarbeiter einstelle und bezahle, sei dies im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe freiwillig. Man wolle, dass die engen Ressourcen auch in diesem Bereich nach den örtlich festgestellten Bedarfen verteilt würden. Diese Entscheidung sei in erster Linie Aufgabe der Jugendämter und der freien Träger, da diese über die entsprechende Expertise verfügten, nicht das Schulsystem. Er bitte, dies zu berücksichtigen und zu bewerten, bevor die dargelegten Forderungen gestellt würden, denn damit würde eine Systemfrage gestellt. Zurzeit sei die Schulsozialarbeit aus fachlicher Sicht als Teil der Jugendhilfe und nicht als Teil des Schulsystems verankert. Deshalb werde die Schulsozialarbeit auch nicht aus dem staatlichen Schulsystem finanziert – schon allein weil die Dualität gewünscht sei, die Zusammenarbeit aus Schule und Jugendhilfe.

Des Weiteren nahm er Bezug auf die Ausführungen von Dr. Fahnroth zum Finanzierungssystem der freien Schulen und wies darauf hin, nicht von einer Ungerechtigkeit sowie großen und kleinen Trägern zu sprechen, sondern von einer bedarfsgerechten Finanzierung. Er gebe Dr. Fahnroth darin recht, dass dies eine ganz andere Thematik sei, über die natürlich ganz grundsätzlich gesprochen werden müsse. Dass dies per se Ungerechtigkeiten herbeiführe, sei nicht richtig. Zur Verdeutlichung wolle er ein Gleichnis führen: Wenn Pflichtaufgaben der freien Träger refinanziert würden, gebe es unterschiedliche Möglichkeiten der Förderung. Wenn ein Prozentsatz X aus Eigenmitteln erbracht werde, müsse dies nicht vertieft überprüft werden usw. Wenn der Eigenanteil jedoch nicht erbracht werden könne, weil der Träger beispielsweise nicht solvent sei, könne man in einzelnen Leistungsbereichen auch über eine Vollfinanzierung sprechen. Dann sei jedoch ein Nachweis zu erbringen. Darin be-

stehe die eigentliche Frage: wie man auf die Schulen blicke. Dies könne man nicht pauschal tun, sondern müsse einrichtungs- bzw. schulbezogen vorgehen. Er wolle sich dagegen wehren, dass man versuche, eine Intransparenzdiskussion zu eröffnen oder große Träger gegen kleine auszuspielen – ganz im Gegenteil: Ihm sei daran gelegen, eine Bedarfsdiskussion zu führen.

Abg. Rothe-Beinlich sagte, dass die Jugendhilfeausschüsse vor Ort gut über die Schulsozialarbeit zu entscheiden wüssten. Sie kenne aber auch den Ruf aus nahezu allen Schulen, dass sie Schulsozialarbeiter benötigten. Insofern sei an dieser Stelle noch sehr viel mehr Ausstattung notwendig, zumal sie sich den Zugang zu Schulsozialarbeit für alle Schularten wünsche. Leider sei die derzeitige Situation noch nicht so zufriedenstellend, wie sich dies die Abgeordneten sicherlich fraktionsübergreifend vorstellten.

Sie sprach im Folgenden die Frage an, ob es womöglich unterschiedliche Finanzierungsmodelle nach Art der Träger oder Gestaltung der einzelnen Schulen geben müsse. Sie habe die große Befürchtung, dass mit einer solchen Unterscheidung tatsächlich neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden könnten und dass es dann zu einem Wettlauf zwischen den einzelnen Trägern kommen könnte, der explizit nicht gewollt sei. Sie fragte, ob die Vertreter der LAG ihre dahin gehende Sorge teilten. Man wisse, dass nach dem Grundgesetz jedem das Recht zustehe, freie Schulen zu gründen. Man wisse auch um die damit verbundenen Schwierigkeiten, etwa dass zunächst drei Jahre „durchgehalten werden müsse“. Auch die unterschiedlichen Konstrukte seien bekannt: dass Stiftungen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände oder Elterninitiativen Träger sein könnten. Trotzdem sei ihres Erachtens sehr wichtig – auch für die Augenhöhe unter den freien Schulen –, dass eine Vergleichbarkeit gegeben sein müsse, und zwar schulartspezifisch, weil es in der jeweiligen Schulart unterschiedliche Bedarfe, Kosten, Anforderungen etc. gebe. Eine trägerspezifische Vergleichbarkeit sei hingegen nicht gemeint. Sie erkundigte sich nach einer Bewertung dieser Frage durch die LAG. Ihr sei wichtig, die Schulen hinsichtlich der Rahmenbedingungen gleich zu behandeln so wie auch im staatlichen Schulsystem, wo ebenfalls kleine und große, unterschiedlichste Schulen existierten. Mit diesem Anspruch sei man auch an den vorliegenden Gesetzentwurf in Drucksache 7/2047 herangegangen: Man benötige eine Marge, die nach Schulart unterscheide, aber nicht nach dem Träger. Sie halte dies auch weiterhin für richtig, es sei denn, die Vertreter der LAG belehrten sie eines Besseren.

Herr Eberl stimmte der Darstellung von Abg. Rothe-Beinlich zu, die LAG teile diese Perspektive. Die Thematik sei ein weites Feld, weshalb er nur kurz darauf eingehen wolle. Die Entwicklung einer Trägerlandschaft hänge zum Teil auch von der aktuellen Politik im Land

ab. In Thüringen verfüge man über eine sehr heterogene Trägerlandschaft. Im Freistaat existierten keine klassischen Privatschulen wie in anderen Bundesländern. Das freie Schulwesen in Thüringen lebe in der Regel von Elterngründungen, auch viele freie Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland seien von Eltern gegründet worden. Dies sei eine völlig andere Art, das Schulwesen wahrzunehmen, nämlich als tatsächliche Ersatzschulen neben den staatlichen Schulen. Insofern stimme er Abg. Rothe-Beinlich dahin gehend zu, dass es nicht sinnvoll sei, die Unterschiede der Träger zu berücksichtigen. Auch die Größe der Schule sei nicht unbedingt ein Ausweis für einen besonderen Bedarf. Auch in freier Trägerschaft gebe es Schulen, die besser zurechtkämen als andere. Dies bleibe nicht aus.

Bezug nehmend auf die Ausführungen von Abg. Möller äußerte Herr Eberl zunächst zu erkennen, dass Abg. Möller in der Jugendhilfe aktiv sei. Es bereite Spaß, quer durch die unterschiedlichen Bereiche hindurch zu diskutieren. Um das eigentliche Thema der Anhörung nicht über Gebühr auszuweiten, schlage er vor, außerhalb der heutigen Sitzung zu einem gemeinsamen Gespräch mit Abg. Möller und LAG-Vertretern zusammenzukommen.

Die Themen „Jugendhilfe“ und „Schulsozialarbeit“ seien interessant. Er wolle nur kurz darauf eingehen: Die von Abg. Möller skizzierte Vorgehensweise funktioniere in der Praxis nicht überall. Die Schulen in freier Trägerschaft erhielten keine Schulsozialarbeiter entsprechend ihrer Bedarfe, sondern suchten und bezahlten sie selbst mithilfe der Eltern, die Schulgeld bezahlten. Er befürworte weitere Gespräche zu den Themen, da Abg. Möller den richtigen Ansatz verfolge. Wenn die Verfahrensweise in der Praxis funktionieren würde, wäre sie völlig unproblematisch.

Die Frage von Abg. Rothe-Beinlich, ob die Fortbildungen der freien Träger auch für Lehrer des staatlichen Schulsystems offenstünden, bejahte Herr Eberl, auch die anderen Vertreter der LAG signalisierten Zustimmung. Aus Sicht der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland äußerte er weiter, dass man sich sogar über Interesse aus dem staatlichen Bereich freuen würde. Die Schulstiftung habe gerade einen neuen Fortbildungskatalog veröffentlicht.

Im Folgenden ging Herr Eberl auf die Frage von Abg. Baum und Abg. Tischner nach dem Zustandekommen der Schülerkostenjahresbeträge auf Grundlage der 80 Prozent Kosten eines staatlichen Schülers ein. Er führte aus, dass darin der Kompromiss bestehe, der mit dem TMBJS gefunden worden sei. Er habe bereits darauf verwiesen, dass der Weg dorthin durchaus spannend und dialogorientiert gewesen sei. Die Forderungen, die man anfangs

aufgestellt habe, seien nicht erfüllt worden. Das TMBJS habe jedoch auch Zugeständnisse gemacht. Insofern sei man mit den in den Gesetzentwürfen nun enthaltenen Schülerkostensätzen zufrieden, die aus dem Diskussionsprozess mit dem TMBJS hervorgegangen seien. Man habe auch alle Träger und Schulen diesbezüglich befragt und könne mit dem vorliegenden Kompromiss umgehen. Allerdings seien dies noch nicht die ursprünglich im Gesetz vorgesehenen 80 Prozent der Kosten eines staatlichen Schülers. Dessen sei man sich bewusst, man habe dies aber wissentlich in Kauf genommen.

Herr Eberl sprach ferner die Frist bis zur Evaluation des Gesetzes und den Vorschlag von Abg. Tischner an, mit der Evaluation im Jahr 2023 zu beginnen, damit die Ergebnisse entsprechend später vorlägen. Dies sei ein geschickter Zug und eine denkbare Option, damit gewönne man etwas Zeit, das Gesetz noch weiterhin wirken zu lassen. Eine solche Verfahrensweise käme auch der Forderung der LAG entgegen, zwischen Inkrafttreten des Gesetzes und Evaluation ausreichend Zeit vergehen zu lassen.

Frau Fabry nahm Bezug auf die Frage von Abg. Rothe-Beinlich bezüglich der Finanzierung von Schulen unter dem Gesichtspunkt gleicher Rahmenbedingungen. Eine individuelle Finanzierung von Schulen sollte eigentlich ausgesprochen zu begrüßen sein. Man habe diese Frage ausführlich erörtert – angeregt durch den Fragenkatalog zur schriftlichen Anhörung. Man sei dabei aber wieder zu der deutlichen Erkenntnis gelangt, dass die individuellen Bedarfe der Schulen sehr unterschiedlich seien. Dies sei von sehr vielen Faktoren abhängig, jedoch unabhängig von der Trägerschaft. Als Beispiel für einen der Faktoren benannte sie die unterschiedlichen Schulkonzepte. Die Waldorfschulen unterbreiteten beispielsweise ein großes Angebot künstlerischer und handwerklicher Fächer für sehr kleine Lerngruppen. Dies sei sehr teuer. Außerdem bestünden sehr unterschiedliche Tarifsysteme, z. B. gebe es Haustarife, gemäß derer alle Mitarbeitenden ein gleiches Gehalt erhielten. Ferner herrschten erhebliche Unterschiede bezüglich des Alters der Lehrkräfte, der Gebäudesituationen usw.

Man habe diskutiert, wie eine solche Differenzierung der Schulen aussehen könnte, und sei zu dem Schluss gekommen, dass eine große Ungleichbehandlung innerhalb der Schullandschaft der freien Träger, aber auch im Vergleich mit den staatlichen Schulen entstünde. Wenn freie Schulen z. B. konzeptionell mit einer aus wirtschaftlicher Sicht sehr ungünstigen Schüler-Lehrer-Relation arbeiteten und deshalb mehr Geld erhielten, würde gegenüber staatlichen Schulen eine starke Ungleichheit geschaffen. Zudem dürfte der Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten enorm sein. Wenn man versuchte, alle diese Unterschiede durch die Bildung einheitlicher Parameter auf eine vergleichbare Ebene zu heben, hätte dies wiederum zur Folge, dass die freien Träger einen großen Gestaltungsspielraum verlören, der aber ge-

rade ein großes Innovationspotenzial berge. Insofern könne man sich nicht für eine individuelle Förderung der Schulen aussprechen, sondern gehe nach wie vor davon aus, dass das gerechteste und praktikabelste Modell die Orientierung an den Ist-Kosten der staatlichen Schüler sein sollte, natürlich mit einem prozentualen Abstand.

Herr Eberl nahm des Weiteren Bezug auf die Frage von Vors. Abg. Wolf nach dem Bedarf freier Schulen an der Seiteneinsteigerqualifizierung. Ohne im Einzelnen nachgefragt zu haben könne er feststellen, dass dieser wie im Bereich staatlicher Schulen stark anwachsend sei. Auf dem Markt fehlten schlichtweg Lehrer. Wie im staatlichen Schulsystem seien auch die Schulen in freier Trägerschaft darauf angewiesen, in den nächsten Jahren einen immer höheren Anteil an hoffentlich hoch qualifizierten und sehr motivierten Seiteneinsteigern zu gewinnen, welche die freien Träger qualifizieren müssten. Der Bedarf in den nächsten Jahren sei und bleibe insofern hoch.

Abg. Rothe-Beinlich habe nach den Konsequenzen für die Schulen in freier Trägerschaft gefragt, wenn im staatlichen Bereich die Besoldung im Grundschullehramt angepasst würde. Im Namen der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland würde er diesen Schritt ausdrücklich begrüßen, die Lehrämter adäquat zu behandeln. Auch an den freien Grundschulen werde jeden Tag das ganze Spektrum der pädagogischen Herausforderungen sichtbar. Es stelle sich aber die Frage, wie diese Besoldungsanhebung im System der freien Schulen abgebildet werden könne. Frau Fabry sei bereits auf die Frage eingegangen, ob im Gesetz eine Öffnungsklausel enthalten sei, die mit einer kleinen Veränderung eine Anpassung der Finanzhilfe für eine ganze Schulart ermögliche, ohne dass diese erst über den Landtag beschlossen werden müsse, sondern die über die Verwaltung umgesetzt werden könne. Diese Möglichkeit sei in der letzten Fassung des Gesetzes nicht enthalten gewesen. Die Abgeordneten könnten sich daran erinnern, dass man über die Gymnasien gesprochen und trotz des erklärten Willens einiger keinen Weg einer Anpassung gefunden habe. Die LAG befürworte deshalb, im Zuge der jetzigen Novellierung im Gesetz eine Klausel einzufügen, die eine Öffnung in der ganzen Flexibilität ermögliche – nicht nur hinsichtlich der Personalkosten, sondern auch mit Blick auf die Finanzierung der Digitalisierung, die auch auf die Schulen in freier Trägerschaft zukomme.

Hinsichtlich der Anregung von Abg. Rothe-Beinlich, dass eine Evaluation mit einem gemeinsamen Gutachten des Landes und der freien Träger einhergehen sollte, stellte Herr Eberl fest, dass es in der Vergangenheit bereits ein solches gemeinsames Gutachten in Thüringen gegeben habe. Es habe in der Praxis jedoch keine große Wirkung entfaltet, weil andere politische Interessen bestanden hätten. Im Sinne der vorhin beschriebenen Kultur bestehe die

Möglichkeit eines gemeinsamen Gutachtens aber durchaus. Die LAG sei jederzeit dazu bereit, einen solchen gemeinsamen Weg zu beschreiten und auch eine gemeinsame Kostenfeststellung zu veranlassen. Für einen Gutachter wie Herrn Beukert und seine Fachkollegen bestünde sicherlich eine spannende Aufgabe darin, ein solches Gutachten für mehrere Partner zu erstellen.

Dr. Fahnroth wies abschließend auf eine zusammenfassende Stellungnahme der LAG hin, die er an die Abgeordneten zu verteilen bitte (inzwischen verteilt als Zusage 7/934).

Vors. Abg. Wolf bestätigte, dass auch in der Politik wahrnehmbar eine neue Kultur Einzug gehalten habe. Bisher sei man einen Mittelweg miteinander gegangen. Er sei optimistisch, dass dieser Weg weiter beschritten werden könne. An dem bisherigen Prozess und auch dem in Kürze folgenden Verfahren werde ersichtlich, dass durchaus Verständnis für einander existiere, das sich auch im Gesetz wiederfinden werde.

Er bat darum, den Schulen in freier Trägerschaft, insbesondere den Schulleitern sowie Pädagogen die Anerkennung und den Dank der Abgeordneten dafür auszurichten, dass sie auch in schwierigen Zeiten den Bildungsauftrag so gut wie möglich erfüllten.